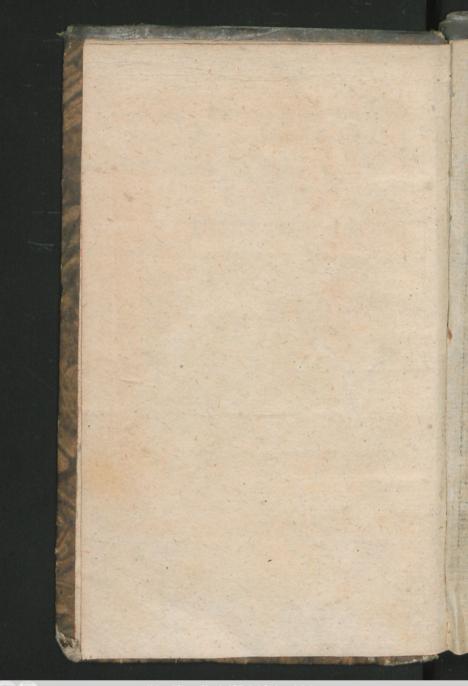
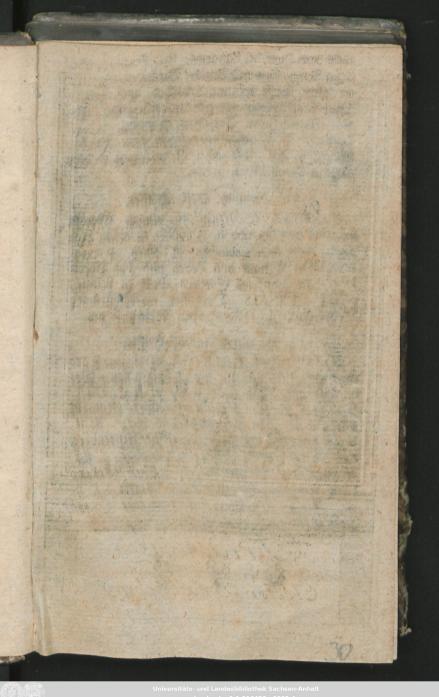


m.1,724. f.M. I

1) Francis autnit friederici 2) haing from the bring achievel 3/ Etat wor Vrozinfuit sin Anity Paupon 1752.









Merchwürdigster

Regierungs Antritt Er. Preußischen Majestät

FRIDERICI II.

Worinnen alles befindlich,

Was sich von dem Tod des glorwürdigsten und höchstel. Königs

FRIDERICI WILHELMI

an, bis auf diese Zeit, am Königl. Preußischen Hofe,

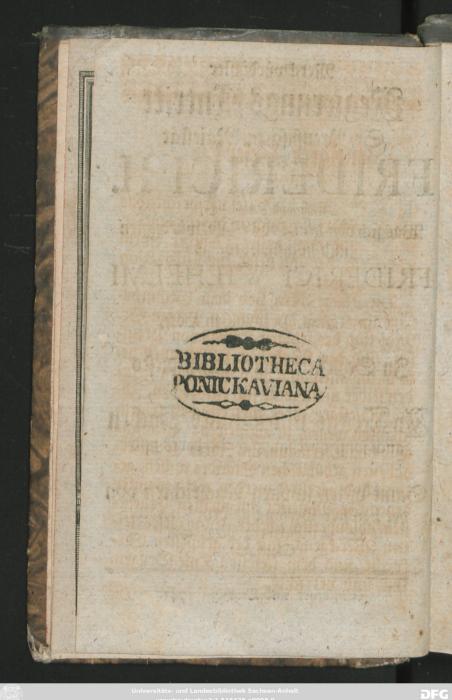
Bornemlich aber

In Schlesien, oder wegen dieses

In Arriegs, und Staats, Sachen auch sonst überhaupt sonderbares und grosses zugetragen,

Samt vielen schönen Nachrichten von der höchsten Person und dem Character Sr. ietztregierenden Preußischen Majestät.

Franckfurt und Leipzig, 1741.





Seneigter Lefer!

Eles, was der Titel verspricht, das sindet sich auch in diesem Tractat, und man hoffet, daß er einem iedwedem, der ihn lieset, zur Satisfaction

gereichen werde.

Die Nachrichten von dem Gemuths Character, und der hochsten Person Gr. Majestat, des ietigen Konigs von Preuffen, find der Wahrheit vollkommen gemaß, und niemand, auch aus denen Feinden selber nicht, wird sich entbrechen, 3hro Majestat, Ihrer fürtrefflichen Eigenschafften wegen, zu admiriren; gleichwie Sie von iedermann, um Ihres hochfter. habenen Königlichen Standes willen, geehret und verehret werden, welches unter denen Gr. Majestat am meiften Ergebenen, absonderlich ich, der Autor dieses fleinen Werckgens, mit der groffesten Ehr. furcht, und dem tiefesten Knie Beugen, thue und verrichte.

Die

Die Prætensiones Gr. Preußischen Majestät auf Schlesien, und das, was man Desserreichischer Seits darwider ansühret, sind Sachen von einer solchem Art und Natur, daß sie aller Welt Augen auf sich ziehen, und ein iedweder will gerne davon berichtet senn. Dier sindet sie nun der Leser alle bensammen, zwar kurtz gefasset, aber doch so, daß man sich schwerlich einen bessern Begriss davon machen mag, wann nan sie auch gleich, nach aller ihrer Weitzläusstigkeit, mit denen vielen Bensagen mehr als einmal durchlieset.

Sie zu beurtheilen ist etwas, das mir, dem Autori, keinesweges gebühret, weswegen ich mich hierben lauter unpartheni-

fder Erzehlungen befliffen.

Der in Schlessen entstandene Krieg fourniret deromalen ebenfalls fast die Haupt. Materie zu allen Discursen, nun schon von acht bis neun Monaten her, binnen welcher Zeit sich dermassen viele wichtige Begebenheiten ereignet haben, als bisweilen sonst die Historie in zwanzig bis drenzig Jahren nicht aufzuweisen vermag. Es sindet derohalben der Leser allhier solche Nachrichten davon, wie er sie anderer Gestalt

Gestalt aus gar vielen Journalen, oder and dern Historischen Büchern, mit grosser Mühe heraus suchen muste, wann er sie

benfammen haben wolte.

Ben Durchlesung derer Kriegs-Operationen wird sich der Leser vornemlich wundern muffen über die Eroberung der Beftung Groß. Glogau, die mit dem Degen in der Fauft, par Surprise, oder durch eine plots liche Uberrumpelung erfolget, ohne daß die Trencheen eröffnet worden waren. Desgleichen über den, mit der gröffen Bravour und Tapfferfeit, in der Schlacht ben Molwiß. Preußischer Seits erfochtenen Sieg, und über die, mit gar feiner sonderlichen Mühe und Verluft,gleichfalls eroberte BestungBrieg. Das sind Thaten, wodurch des Königsvon Preuffen Majestar, Dero hochften Namen schon gar fehr verewiget, und der Ruhm von Dero Helden-Muth hat sich bereits bis an die Sterne geschwungen; ob sich wohl ben denen vorgefallenen vielen fleinen Actionen u. Scharmüßeln das Glüete frenlich gar sehr veränderlich erwiesen.

Auch erstehet man hieraus, was für Enade und Gütigkeit, Liebe und Sorgfalt des Königs von Preussen Majestät vor Dero

)(2

Soldaten tragen; welches so gar denen feindlichen Gefangenen und Verwundeten mit zu statten gekommen. Desgleichen wird der Leser sinden, wie gnädig und gütig sich der Körig gegen alle seine Untersthanen en general erzeiget, und wie sehr er

für die Urmen forget.

Solte nun der himmel diesen mit Sieges- Crane gen eben fo herrlich und schon, als mit Geiner Ronigl. Erone prangenden Monarchen, nach dem Wunsch vieler tausend und tausend wohlmennen= den Herten, bald einen zu seiner Satisfaction gereichenden Frieden verlenben, o was wurden nicht in Geinen ganden vor guldene Zeiten erfolgen, und was konte man fich nicht von Geiner Gottesfurcht und hohen Weisbeit, von Geiner Liebe zur Gerechtigkeit, zur Gelehrsamkeit und denen Wiffenschafften, wie auch von Seiner Milde, Gnade und Gutigkeit gegen iedermann, versprechen ? Also wolle und gebe Bott, daß der Schlesische Krieg fich bald in einen von so vielen tausend und tau= fend wohlmennenden Berben gewünsehten Fries den verwandele, des Königs von Preuffen Maies ftåt aber sodann noch lange Jahre, bis in ein sehr

fpates und graucs Alter, in aller Glückselige feit und in aller Herrlichkeit

regiere!

D. F.

Der



ErAllerburchlauchtigste und Große mächtigste König, dessen mercke wurdigster Regierungs Antritt in diesem Tractatgen enthalten, ersblickte das Licht der Welt am 24. Januarii 1712. Von Dero zartes

sten Jahren her sind Sie iederzeit in optima spe, oder in der schönsten und grösten Hoffnung einhers gegangen; oder deutlicher zu reden: Es haben Dieselben alle Merckmahle von sich gegeben, daß Sie dereinstens mit Weisheit, und denen vortreffstichsten Qualicaten, prangen wurden, wie die Sons ne mit dem reinesten und schönsten Glanß zu leuchsten pfleaet.

Nachdem Sie, mit dem siebenden Jahre Ihres Allters, aus denen Händen des Frauenzimmers genommen, und unter Männer-Aufsicht gesehet worden, die Sie in allen, einem grossen Prinken nöthigen Wissenschaften unterrichtet, wurde der General-Lieutenant, Neichs-Graf von Finckenssein, zu Dero Gouverneur bestellet; gleichwie er solches auch schon ben dem höchstseligen Könia, Ihrem Herrn Vater, gewesen, und es ist dieser vorstressliche Mann, ohngesehr vor sechs Jahren, mit dem Litel und in der Qualität eines Generals

Feld-Marschalls gestorben. Zum Sous-Gouverneur bekamen Ihro damalige Eron-Prinkliche Königliche Hoheit den Obristen über ein Regiment Infanterie, Herrn von Kalckstein, nunmeh-

rigen General-Lieutenant.

Man wandte allen Kleif an, den Crone Prins Ben absonderlich in der Historie und politischen. auch in mathematischen Wiffenschafften und in der Ingenieur-Kunst wohl und gründlich unterrichten zu laffen. Bu denen ritterlichen Exerciciis murden Gie ebenfalls behoria anges halten, und Dero Berr Bater zogen Gie gar bald zu militarischen Diensten. Er machte Gie gum Capitain bon der Compagnie derer Cadets oder jungen Edelleute, die zu Berlin unterhalten, und in allen Wiffenschafften unterwiesen worden, Die einen jungen Edelmann zieren und alicklich mas chen, wann sie anders mit einer auten Conduite verknupffet find. Zu Potsdam, unter dem grofe fen Corps Grenadiers, Die man des hochstelie gen Königs Luft und Freude nennen können, that Der unvergleichliche Cron= Print Capitains-Diens fe, wurde bernach Obrift-Lieutenant unter Diesem weltberühmten Corps, und war auch Obrister über ein Regiment Cavallerie, bis er folches ges gen ein Regiment Infanterie verwechselt; word gegen deffen Herr Bruder, Ihro Konigliche Dobeit, der Dring Wilhelm August, das Regiment Capallerie bekommen bat.

An der Music haben Ihro Majestät in Dero Con-Prinklichen Jahren einen sehr grossen Wohlgezallen getragen, die Virtuoken sehr gesies

bet, und auch selber auf unterschiedenen Instrumenten, sonderlich auf dem Clavier, desgleichen auf der Fleure-douce und der Fleute-traversiere dermassen schön gespielet, daß man sie nicht ohne

Bewunderung anboren konnen.

Uler

130

63

1)=

10

17,

10

ch)

11:

0

D

11

r

D

ie

10

C

0

10

12

n

C

0

2

2

Wann der höchstelige König nach Preussen, oder ins Elevische, oder nach Holland reisete, nahmen Sie den theuersten Eron-Prinken bisweilen mit. Wäre es aber nach dem Wunsch und Sinn Gr. Königl. Hoheit gegangen, würden Sie gank gewiß noch gank andere Reisen, nach Engestand, Franckreich, Spanien, Portugall und Itastien gethan haben. So groß war die Begierde Gr. Königl. Hoheit zu reisen. Allein der höchstesselige Herr Bater wolte, aus besondern Absiehten, darein nicht consentiren.

Anno 1728. mit nach Dreftden, das dasige Carneval mit anzussehen; und da ist es geschehen, daß Ihro Königl. Hobeit, mit des iekigen Königs von Pohlen Massestär, als ebenfalls damaligen Königlichen und Chur-Prinken, eine gank besondere Freundschafft errichtet, die nachhero, als der lektverstorbene Kösnia von Pohlen, mit seinem Königlichen Chur-Prinken, im Junio 1728. nach Berlin gekommen, und sich ben nahe vier Wochen lang daselbst ausgehalten, zwischen benden Königl. Erons und Chur-Prinken, noch mehr verkittet und besestiget worden.

Alls der Cron-Prink von Preussen das zwans Bigste Jahr seines Alters zurücke geleget hatte, vers mennten Ihro Majeståt, Dero höchstseliger Herr Bater, es sehe Zeit, ihn zu vermählen, und die

引 2

Mahl fiele auf die Durchl. Prinkefin Elisabetha Christina, aus dem Durchlauchtigsten Sause Braunschweig-Bevern, nunmehro Braunschweig-Molffenbuttel. Diese ift gebobren am 8. Navembris 1715. gienge folglich damals in ihr fiebe zehendes Jahr. Ihr Herr Bater war der Durcht. Bernog, Ferdinandus Albertus, damale zu Braunschweig = Bevern, nachhero Herhog zu Braunschweig = Wolffenbuttel, wo er Anno 1735. im Frub-Jahr, feinem herrn Schwieger- Qater fuccediret hat, aber auch schon, am 3. Septemb. eben Dieses Jahres, verstorben ift. Die Krau Mutter der verlobten Eron- Prinkeffin von Preuffen, und nunmehrigen Königin, ift die noch lebende verwittibte Herkogin zu Braunschweig = Wolffenbuttel, Antoinetta Amalia, Herkog Ludwig Rudolphs, vormals zu Braunschweig = Blanckenburg, und nachbero ju Braunschweig- Wolffenbuttel Prin-Begin Sochter, der lett-verwittibten Romichen Ranserin, Caroli VI. gewesenen Gemahlin, leiblis che Schwester.

Was den Vater der Durchl. Braut des Preufssischen Eron-Prinken, und nunmehrigen Königs betrifft, nemlich den nur besaaten Durchlauchtigssien, und ieso in der ewigen Herrlichkeit glankensden Herkog Ferdinandum Albertum, so wird dessen hoher Nuhm gewislich nimmermehr sterben, den er sich sowohl durch seine Gnade und Gütigkeit, als auch durch seine hohe Weisheit, Gerechstigkeit und Lapsferkeit erworden hat. Un. 1734. im Früh-Jahr, ehe noch der Prink Eugenius bey der Rapserl, und Reichs-Armee anlangte, coms

mane

ha

use

igo

0-

60

bl.

mo

110

1111

Cu

en

er

Di

to

8,

D

n

10

mandirte er diese Armee ben denen gefährlichsten Umständen, da ihm die gank ungleich siärcker seinende Frankösische Armee zu Leibe gieng, welche aus hundert tausend Mann bestanden; worgegen der Durchl. Herhog kaum vier und zwankig tausssend Mann bevsammen gehabt. Er retirirte sich aber dennoch mit vieler Klugheit in ein sehr vorscheilhasstes Lager ben Hensbrunn am Neckar, wo er nicht nur die Beiskärckung der Kauserl, und Reichs-Armee, sondern auch die Ankunst des Prinken Eugenii glücklich, und nach seines Herskens Wunsch abwarten konte.

Er war Kanserl. und Reichs, Feid-Marschall, auch Bouverneur von der Ungarischen Festung Comorra, ein Herr, den man, bloß wegen seines gütigen Naturels, admiriren, sieben und ehren müssen, seiner übrigen hohen und rübmlichsten Qualitäten zu geschweigen. Der höchstestige König von Preussen bezeugte einen gant besondern Estim, Liebe und Bertrausichkeit gegen dens seihen, nannte ihn seinen Bruder, und sagte hautement: Daß er keinen bessen, und sagte hautement: Daß er keinen bessen, als diesen Zerrn, unter allen Europäischen Königen und Lücsten habe.

Sben diese grosse Freundschafft und Vertrauslichkeit zwischen diesen benden Herren, hat auch die glückseligsten Vermählungen zwischen Sr. tehtzegierenden Königl. Majestät von Preussen und Vero Allerdurchl. Gemablin, desgleichen des iehtzegierenden Herhogs zu Braunschweig-Wolffensbüttel, Cavoli, mit der Durchlauchtigsten Königl. Preuzischen Prinkeßin, Philippine Charlotte,

A 3

perans

veransasset. Uch Sort saffe doch diese hohe Mariagen bis in ein spates und graues Alter bestan-

dia gefeegnet und glücklich fenn!

Mie die Rersobung des jekigen Allerdurche lauchtigsten und Großmächtigsten Rönigs bon Dreuffen, mit Geiner Allerdurchlauchtigften Bemablin, am 10. Martii 1732. erfolgte, bielten fich Ihro Königl. Hobeit, der Herkog von Lothrins gen, und Groß-Herhog von Sofcana, justement ju Berlin auf, und es erfuhre ihm am Roniglich Breufischen Sofe groffe Ebre; wie er dann auch ein hoher Augen-Zeuge ben dieser Berlobung gewesen. 21m Abend dieses Sages begaben fich Ihro Majestat, der Konia, und die Ros nigin, samt des Cron- Pringens Ronigl. Hobeit. auch denen übrigen Prinken und Prinkefinnen bes Konigl. Hauses, nicht weniger Derer benden verwittibten Philippinischen und Albertinischen Frauen Marggräfinnen Sobeiten, in Shro Durche laucht der Frau Herkogin von Bevern Zimmer. mofeibst des herrn herhogs von Bevern Durcht. mit ber Braut, und zwegen Bringen, nemlich dem iest in aller Glückseligkeit regierenden Seren Serbog zu Braunschweig-Wolffenbuttel, und dem Durcht. herrn Bater des beutigen jungen Rufis schen Raysers, Joans, sich bereits gegenwärtig befanden. Denn die Durcht. Braunschweig-Beverische Herrschafft hatte sich, wie sie zuvor ets liche mabl gethan, wieder in Berlin eingefunden. Sodann gefiele es des bochitseligen Ronias Majeftat, in Dero, und Ihrer Majestat der ichtevere wittibten Konigin Namen, auch in Gegenwart Des

10

3

11

des Königlichen Hauses, des Herrn Herkogs und der Frau Herhogin von Bevern Durcht. Durcht. amusbrechen: Ob Dieselben beyderseits, in die vorläuffig schon verabredete, und kunftig zu vollziehen sevende Whe-Ailians zwischen Ihz ver gegenwärtigen Pringesin Tochter, und den gleichfalls gegenwärtig seyenden Eron= Pringen, willigen: Alls nun des Herhogs von Bevern Duichl. vor sich, und wegen Ihrer Durchlauchtigften Frau Gemahlin, auf geziemen. de Weise, barein gewilliget hatten, begaben sich diese Höchsten und Hohen Königl. und Fürstlis chen Personen, in die aufs prachtigfte ausgezierte und illuminirte obere Konigl. Zimmer, wohin fich porhero fchon des Berhogs von Lothringen Konigi. Hoheit verfüget hatten, und der gange Sof war daselbst gleichfalls versammlet. Die bochsten und boben Unmefende insgefamt formirten einen Cercle, oder Erenf, in deffen Mitte der Ronig, Die Königin, und ber Cron-Print, wie auch die Pringefin Braut, mit Ihrem Herrn Bater und Der Frau Mutter, geftanden. Da thaten des Königs Majestat dem zu verlobenden boben Paar mit furbem diese Anzeige: Daß, nachdem auch Sie, beyderfeits, in Ihrer Eltern Absicht, zu Ihrer künffrigen EbesAlliang gewilliger, Sie alfo, zur Beträfftigung deffen, die Ringe gegen einander wechseln mochten. Nachdem solches Seschehen, wurden bende Berlobte von 3hro Mas jestat dem König zartlichst umarmet, auch Ihnen Glücke zu Ihrer Derlobung gewünschet. gleiches thaten Ihro Majestat die Königin, und Die

Die Durchlauchtigsten Eltern der Prinkesin Braut; weschen dann die übrigen hohen Personen, samt dem Adel benderlen Geschlechts, ein iede wedes nach geziemender Art, und, was die Eeresmonien betrifft, nach dem Unterschied seines Stansdes, nachfolgten. Darauf wurde der Bal angessangen, welcher bis zu der prächtigstsaufgetragenen Tafel währte; wie dann, an unterschiedenen Tasseln, über zwenhundert und sechzia, theils Fürstlische, theils Generals Personen, Ministri und ansdere vornehme Officiers, nebst deren She-Getzahslinnen, und andere Adeliche Dames, gespeiset

haben.

Die Vermählung und Vollziehung des Benlagers Gr. Konigl. Hoheit des Eron- Prinken, mit der Durchlauchtigiten Bringefin von Bevern. wurde im Junio des 1733. Nahres feite gesethet. und Shro Hochfürstl. Durchlaucht, der nunmehe to, feit bem 1. Martii des 1735. Rabres, in & Ott rubende, damable regierende Herkog zu Braun-Schweig Wolffenbuttel, Ludwig Rudolph, als Grof Berr Bater von der Durchlauchtiaften Dringeffin Braut, hatten die Beforgung Derer Hochieits- und Benlagers = Festivitäten auf sich genommen. Derohalben erhoben fich Ihro ben berfeits Majestaten, der König und die Königin Don Breuffen, mit Ihro Ronigl. Sobeit dem Cron-Dringen, an den Herhoglich-Wolffenbuttelischen Bof, und langten am ro. Junii zu Galbbal an. to ein Melt-berühmtes, über alle maffen schones und prachtiges Lust-Schloß. Hierauf erfolgte am 12. ejusd. die bobe Wermahlung und das Beus

Beylager; woben alles auf das prächtigste und herrlichste zugegangen. Die Festivitäten währsten bis den 16. an welchem Tage Ihro Majestät der König und die Königin von Salzdal wieder

abgereiset find.

Ihro Königl. Joheit, die neu-vermählte Eron-Prinkeßin, folgten bald nach. Sie wurden am 20. Junii von der Magdeburgischen Nitterschafft, auf der Gränke, und dann auch von denen Chur-Märckischen Land-Ständen hinwiederum auf denen Märckischen Gränken, mit der größten Ehr-

erbietung empfangen:

Am 27. Junii erfolgte die jährliche gewöhntische grosse Revüe ben Berlin über drenzehen Resimenter Infanterie, desgleichen über das Regisment derer Gens d'Armes, über die Artillerie, und über etliche Compagnien Husaren. Des Königs Majestät hatten es so verfüget und angesordnet, daß der Erons Prinkesin Königl. Joheit an eben dem Lag auf der Stelle anlangten, wo diese grosse Revüe gehalten wurde. Das ganke Königl. Haus befande sich ben der Revüe gegenswärtig, desgleichen sonst noch verschiedene Prinsken.

Nach geendigter Revüe erfolgte der Einzug Ihro Königl. Hoheit der Eron-Prinkesin in die Residenk, unter dreymaliger Abseurung derer Canonen, und einem Gefolg von sechzig, mit sechs Pferden bespanneten Carossen. Golchen Einzug aber noch prächtiger zu machen, hatten Ihro Majestät der König die Verfügung gethan, daß die sämtlichen Regimenter sich mit anschliessen, und durch die Stadt, ben dem Konigl. Schlosse vor-

ben, marschiren musten.

Von dieser grossen Prinkessin, und nunmehrisgen Königin, will ich ieho allhier nur noch so viel sagen: Was massen dieselbe nicht nur mit ungemeiner Schönheit, sondern auch mit Weisheit, Frommigkeit, Gottessurcht, und allen andern hos

ben und raren Lugenden pranget.

An. 1734. thaten Ihro Majestat, der bochstfel. Ronig von Preuffen, die bekannte Reise zu der Kanserlichen und Reichs-Armée, welche gegen das Frankösische Lager vor Philippsburg anges rficket, sonder allem Zweifel in der Absicht, diese belagerte Reichs = Bestung zu entseten. Königl. Hoheit, der Cron-Pring, befanden sich mit in der Suite Ihres Herrn Baters, und faben alles mit an, was ben der Ranferlichen und Reichs-Armée vorgieng, worunter sich zehentaus fend Mann Ronigl. Preußische Wolcker befanden. Man erachtete por rathfam, lieber die Beftung Philippsburg verlohren gehen zu laffen, als den Entsatz zu wagen, und es hat sich auch seit dem geaussert, daß folches ein Weisheits-voller Ente schluß gewesen. Wer indessen bedencket, was fich in diesem 1741. Jahre in Schlesien zugetras gen, der konte fast fagen: Be babe sich in der Derson des damaligen Cron-Pringen von Dreuffen, und nunmehrigen Königs, der Rriegs-Bott Mars felber mitten unter der Rayserlichen und Reichs-Armée befunden; ob es sich wohl zur selbigen Zeit kein Mensch eingebildet hat.

Ihro

Ihro Majestat der höchstiel. König thaten, wie Gie die Ranferliche und Reichs-Armée verlieffen. auf dem Rheinstrohm binab eine Reise in Dero Clevische Lande, bis auf die Hollandische Granbe, wo Gie von dem Hollandischen, schon das mable, und noch bis auf diese Stunde, am Ros nigl. Preußischen Sofe sabsistirenden Ministre derer General-Staaten, herrn Baron von Binckel, Hollandischen General-Lieutenant, auf dero Buthern bewirthet und tractiret murden. Diefer Ministre ftunde ben bem bochftiel. Konig in gant ungemeinen Gnaden, ja in dem groften Efim von der Weit. Aber eben damals aufferte fich des hochstfel. Herrns Kranckheit, die inder Maffer- und Windsucht, auch in einem versetzen Podagra bestanden, das in Dero Leib getreten gewesen. Doch gelunge es Geiner Majestat, daß Sie wieder in Dero eigenen Landen, und zwar in Dero fo febr geliebten Stadt Potsbam anlangen konten, wo Diefelben auch in fo weit afücklich curiret worden, daß Sie doch ben nahe noch fechs Jahre gelebet haben.

Indessen wurde der höchstsel. König schon das mals, wegen seines in dem höchsten Grad ges sährlichen Zustandes, von iedermann vor verlohzen gehalten. Er selber machte sich fast gar keine Hossinung mehr, zu einem längern Leben, und in der Frankösischen Quintessence des Nouvelles, welche zu Umsterdam wöchentlich zweymal hers aus gekommen, hat man damals gelesen, als ob des krancken Königs Majestät, ben Dero gefährslichen Kranckheit, Gr. Königlichen Hoheit, Des

ro Eron - Prinken, nunmehrigen König, gewisse Frankösische Berse, zu fernerm Nachdencken, und weiterer Uberlegung, zugestellet hatten, welche als so lauten:

Le Rung, que nous tenons, paroit digne d'envie:

Mais il le faut, mon Fils! quitter avec la

Cette vaine Grandeur ne doit point nous enfler,

C'est un torrent, qui passe, & qu'on voit s'ecouler.

Nous, qui sommes ici les Princes & les Maitres,

Quand la mort nous aura rejoint à nos Ancetres,

Nous paroitrons, mon Fils! avec tous nos défauts,

Et nos derniers sujets deviendront nos egaux.

De nos fameux Exploits il faudra rendre compte.

Nôtre Gloire sera peut être nôtre honte. Pour eviter, mon Fils! un si cruel retour, Regnez en Souverain, qui doit mourir un jour.

Honores, la vertu, cultivés la Justice, Punisses les mechans, & reprimés le vice. Cherissez vos sujets, pour être cheri d'eux, Et mettez vôtre Gloire, à faire des heu-

Von einer teutschen Feder sind diese Verse also gegeben, auch sehr wohl exprimiret worden:

Der

Der Stand scheint neidens werth, in welchem wir hier leben;

Doch müssen wir, mein Sohn! uns darum nicht erheben.

Wir muffen ja davon, wann unsve Seunde kömme,

Rein Bach verstreicht so bald, den nichts im Lauffen hemme.

Wir sind zwar Sürsten hier, und grosse Potentaten;

Doch nehmen wir nichts mir aus allen im-

Und hat der Todt uns erst in jene Welt ges bracht,

So hat er unsern Stand dem ärmsten gleich gemacht.

Wann wir alsdann vor GOtt und bessen Richtstuhl steben,

Go werden wir uns recht, und unstre geh-

Da offe der gröfte Ruhm in Schande sich verkehrt.

Damit nun Buch, mein Sohn! das auch nicht widerfährt,

So lebt und herrscht also, daß Ihr es nie vergesset,

Daß Buch der Todt allhier nicht ewig berrschen lässer.

Verehre die Tugend boch, übt die Gereche

Und straffe die Laster ab, wie Ihr vers pflichtet seyd.

Molle

Wollt Ihr, daß man Buch liebt, so liebet Eure Zeerden,

Und strebet sters darnach, daß alle glücklich werden.

Diß ist der beste Rubm, der ewiglich bessehet;

Und wann Ihr sterben must, auch dann

nicht untergeht.

Ob diese Verse des höchstel. Königs Majestät iemals zu Gesichte bekommen, und Derp Successori zu sernerer Betrachtung recommendiret haben? oder vo es sonst nur die Ersindung eines sinnreichen Kopffs, die man so in die Welt hinsein geschrieben? das lasse ich meines Orts dahin gestellet seyn. Doch dem seine ihm wolle, so bleiben solche Verse in ihrem guten Werth, weit lauter heilige und reine Wahrheiten, auch fürtress

liche Lebren darinnen stecken.

Gleichwie es aber GOtt dem Allmächtigen beliebte, dem höchstel. König von seiner damaligen
gefährlichen Kranckheit wieder aufzuhelssen, und
noch länger zu erhalten; also nahmen Sie sich
auch Ihrer höchsten Königlichen Sorgen und
Verrichtungen eistigst wieder an, eben so, wie Dieselben sonst zu thun gewohnt gewesen. Ihro
Königl. Hoheit der Eron-Print aber waren beschäfftiget, Dero neu-erhaltenes Regiment Insanterie, welches sonst das Goldsische Regiment geheissen, in den schönsten und besten Zustand zu seheisen, in den schönsten und besten Zustand zu sehen, dergestalt, daß es gar bald den Vorzug vor
allen andern Königlichen Preußischen InsanterieRegimentern erhielte, und vor das schönste passixte; nur das grosse Corps derer Grenadiers zu Potsdam ausgenommen. Ja man weiß, daß Ihro Königk. Hoheit, Officiers von Dero Regisment weit und breit auf Werbungen ausgeschischet, um die schönsten und besten Leute, welche Preußische Dienste nehmen wollen, mit unsäglischen Kosten herben zu bringen, wie dann ettiche dieser Officiers, zu solchem Ende, so gar bis nach Sicilien, und auf die Insul Maltha gereiset sind.

Bum König Stanislao, der sich zu Königsberg aushielte, wohin er An. 1734. als sich die Stadt Dansig dem ießigen König von Pohlen, Augusto III. submittiren muste, seine Retirade genommen, thaten Ihro Königl. Hoheit, der Erdn. Prink von Preussen, Anno 1735. eine Reise, weil solches Ihro Majestat der höchstell. König verlangten und haben wolten. Es verblieben auch Ihro Königl. Hoheit etliche Wochen lang zu Königsberg, und es ist leichtlich zu erachten, daß zwisschen Ihnen, und dem König Stanislao, eine sehr genaue Freundschafft und grosse Vertraulichkeit werde sehn gestissfetet worden.

Das Staabs Duartier vom Cron-Prinklischen Regiment war zu Ruppin, ohngefehr zehen Meilen von Berlin, wo sich dann Ihro Königk. Hoheit, der Cron-Prink, großen Theils aufaehalten. Sie thaten aber auch öffters eine Reise nach Berlin, wo vor Dieselbe, und Dero Gemahlin Königk. Hoheit, ein gar prächtiger Pallast erbauet gewesen, an der Stelle, wo ehemahls des hochsel. Königk. Preußischen General Feldmarschalls, Grasen von Wartensleben, Wohnung gestans

den, gleich dem grossen Königl. Zeug-Hause gegen über, nahe an der Dorotheen-Stadt. Bey der Gelegenheit aber, da sich des Eron-Prinken Königl. Hoheit, wegeit Ihres Regiments, so vielsälztig zu Ruppin aufgehalten, bekamen Sie auch einne sonderbare Reigung zu einem, ein paar Stunden davon gelegenen kleinen Städtgen, Reinschen davon gelegenen kleinen Städtgen, Reinscherzen genannt, und kaufften das dasige Lideliche, mit einem Wasser-Graben umgebene Land-Haus an sich, haben sich auch in Gesellschafft etlicher vertrauten Officiers, und anderer vornehmen Beschienten, desgleichen einiger Virtuosorum, die in der Music excelliret, manche vergnügte Stunde

daselbst gemachet.

Mit des bochsteligsten Konigs Gefundheit wolte es gar keinen rechten Bestand haben, sons dern Ihro Majestät fühlten noch immer etwas, das von Dero lettern ausgestandenen bochst-gefährlichen Kranctbeit zurücke geblieben. anderten sich die Leibes-Beschwerden Gr. Mas jestat, so wie sich einfanden, und ausserten auch wieder von einer Zeit zur andern, und es zeigte fich immerfort Besserung, welche Hoffnung mache te, als ob die Bestundheit endlich aufs neue zur Beständigkeit gedenhen wurde. Allein diese Hoffnung fienge Anno 1739. an wieder zu verschwinden, weil es sich mercklich mit dem Zustand Gr. Majeståt verschlimmerte, und Sie hatten bifters solche Zufälle, woraus man abnehmen Fonte, daß Dero theuerstes Leben in Gefahr sepe. Es thaten die herren Leib-Medici und Chirurgi ihr Bestes, Gr. Majestat zu helffen, und es fanben

fanden sich auch fremde Aerste ein, die deswegen gat viele Worte machten, und Versprechungen thaten, daß sie Wunder an dem Konig beweis fen und thun wolten. Allein die Erfahrung hat es gefehret, daß alles umfonft, und Gr. Majestat anders nicht zu helffen gewesen, ausser daß man etwa, durch die Starcke der Argney, Dero Leben noch um etliche Monate erhalten. Der harte und unerhörte Winter that ebenfalls eine gar schädliche Wirckung an und in dem Leis be des Ronigs. Ja man kan fagen, daß eben dies fer Winter der Gesundheit Gr. Majestat den legten und recht todtlichen Stof vollende gegeben Allfo ftunde es offters dermaffen schlecht mit diesem groffen Potentaten, daß man Ihn nicht mur in fremden, sondern auch, aufferhalb Berlin, in feinen eigenen Landen, immerfort vor todt gehals ten, und es hieffe, absonderlich vom Martio des 1740 Jahres an: Der König von Preuffen feye toot. Es wirde aber fein Todtes-gall, um bochwichtiger Ursachen willen zur Zeit noch geheim gehalten. Indeffen fande diefes Spargement ben flugen leuten freulich feinen Glauben, weil sie die Ursachen, um welcher willen man den Lodt des Konigs geheim halten folte, nicht einfehen noch begreiffen konten. Ihro Königl. Hoheit ber Cron- Pring, als unftreitiger und rechtmäßis ger Successor, waren ja gegenwartig, auch frisch und gefund, konten mithin ben Shron besteigen, fo bald Dero Herr Bater die Augen wurde geschloffen haben. Doch erlangte man frentich uns ter der Sand so viele Nachricht, was maffen es fehe

sehr gefährlich und miklich mit der Kranckheit des Königs stehe, und aus Paris wurde in öffentlichen Zeitungen gemeldet: Wan wisse am Königlichen Französischen Jose ganz gewiß, es liege der König von Preußen an einer solchen gefährlichen Kranckheit, daß er ohnmöglich davon genesen, oder wieder aufkommen könne.

Gleichwohl geschahe es, daß Ihro Majestat bald nach Oftern Anno 1740. wie schwach und Franct Gie auch gewesen, sich aus dem Schlosse zu Berlin, wo Dieselben, wider Dero Gewohnheit, den gangen Winter zugebracht, aufmachten und nach Potsbam begaben. Alls man den Francken Ronig in die Caroffe gebracht, folle Er gefaget bas ben: à Dieu Berlin! In Potsdam will ich Ibro Konigl. Sobeiten, Der Bring August Wilhelm, und der Dring Friderich Heinrich, befunden fich ben Ihro Maiestat in der Caroffe. Der Konigin Maieftaf, mit Dem Drins Ben August Ferdinand, und denen benden annoch unvermählten Königlichen Printefinnen, Louise Ulrica, und Anna Amalia, folgten Gr. Maieffat bald nach Potsbam, in welcher Sie sonft ben groften Theil des Winters, und einen Theil des Krüblings, auch im Sommer verschiedene 2Bo= chen mit dem groften Vergnügen zugebracht. Reto aber wolte sich die Freude und das Veranus gen nirgends finden, sondern Botsdam war viels mehr der Ort, wo Ihro Majestat die letten Wochen Ihres theuersten Lebens in groften Schmer-Ben zubringen, und es endlich beschliessen musten. Man kan derohalben leichtlich erachten, wie trau-

rig alles auf dem Schlosse ju Potsdam, und in Der Stadt, desgleichen ju Berlin muffe ausgefes ben haben, und wie boch-betrübt die gante Ronigliche Familie gemefen fene. Thranen genug mur= ben offentlich vergoffen, auch in Gr. Majeftat des Francken Ronigs Gegenwart. Roch weit hefftis ger aber werden die Thranen ohnfehlbar gefibs fen fenn, wann fich der Königin Majestat mit Ihren Pringen und Pringefinnen alleine benfammen befunden. Ihro Konigl. Sobeit den Eron-Pringen betreffende, fo reiseten Gie Die lettern Wochen des Lebens Ihres Allerdurchlauchtigsten Herrn Baters ab und zu, dergeftalt, daß Gie fich bald zu Potsdam,bald zu Berlin, bald zu Ruppin, und bald zu Reinsbergen befanden. Ihro Ronis gliche Hoheit Dero Gemahlin aber hielten sich meistens zu Berlin auf, in dem Eron- Pringlichen Pallast.

17.

0

0

2

1

Mittlerweile nahete der Sterbe-Lag Sr. Masiestät heran, welches der 31. May des 1740. Jahres gewesen. Den Lag zuvor ward noch ein Consilium Medicum über den höchst-gesährslichen Zustand Sr. Königlichen Majestät gehalten; und die Meynung derer, so diesem Consilio bengewohnet, muste zu Papier gebracht werden;

Dafie fich dann alfo heraus gelaffen:

Nachdem wir, auf Gr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, den 30. Man a. c. den Zustand Dero Unter-Leibes aufs genaueste untersuchet; so haben wir befunden, daß der gange Unter-Leib

25 2

mit einer starcken wässerichten schwammichten Geschwulft ausgefüllet und ausgedähnet sene, welches hauptsachlich zwischen Fell und Bleifch in denen fetten Theilen enthalten, und daher verhindert, daß das, in der Höhle des Bauches, etwa befindliche Waffer nicht kan gefüh. let und deutlich erfannt werden. Dahero dann die Deffnung des Unter-Leibes. vermittelst einer Operation, sowohl wea gen der farden aufferlichen Geschwulft. als auch der Unaewisheit des inwendig verhaltenen Waffers, nicht statt findet; derer übrigen übeln Zufälle, als Entzundung und Verletzung derer Gedarme, welche daher zu befürchten, nicht zu ge-Indem nun, ben sogestalten Sachen, die Cur auf die innerliche Argnen ankömmt; sogehet unsere Mennung dahin, daß man sich ins besondere und vor allen Dingen dahin zu bemühen habe, dieser Geschwulst durch kräfftige, sonderlich resolvirende, den Schweiß und Urin treibende, als auch beständig abführende Mittel zu zertheilen und zu verringern, meldes, nach Gr. Konialiden Majestät Constitution, am allerbesten durch losende Galto

Salz-Pulver, als auch bittere, eröffnende Extracte welche etwa in Ungarischen Wein, zur Starcfung des Magens, aufgeloset werden, geschehen kan. Da indeffen mit denen abführenden Mitteln beständig und fleißig fortgefahren werden muß, der Leib und die Gedarme aber zugleich von Winden angefüllet sind, und Gr. Königlichen Majestat besondere Beängstigungen verursachen; so können Blahungstreibende Clustiere den beften und geschwindesten Effect zuwege bringen, und mit gutem Rugen appliciret wer-Welche unsere Mennung wir hiermit allerunterthänigst und pflichtmäßig abstatten. Potsdam den 30. Man 1740.

Unterschrieven war dieses von fieben Personen, nemlich: vom Blert; Binger; Arend; Dielsch; Sprögel; Stöbgen und Pallas, so zum Theil vor die berühmtesten Medicos, und jum Theil vor die berühmtesten Chirurgos in

Berlin gehalten werden.

Unterdessen hatten sich Ihro Majestat der Ros nig schon vollkommen bereitet, und alles in den Billen Gottes gestellet; ob Gie wohl die Mits tel, fo Ihnen die Medici verordneten und riethen, Daben nicht verachteten, fondern fleißig gebrauch Sie fiengen hiernechft an, gant gelaffen und gebultig zu werden; an statt, daß Gie, durch die 23 3

groso

groffen Schmerken, vorhero offters zur Ungedult waren gereißet worden. In folder Gedult und Belassenheit, auch ben vollkommenen Berstand. nahmen Ihro Majestat Abschied von der Konigin, Dero Gemahlin, und danckten Ihr recht berklich por alle erwiesene Liebe und Preue. Dero ans wefende Pringen und Pringefinnen fegneten Gie. absonderlich Ihro Hoheit den Cron- Prinken, als Dero Rachfolger auf dem Shron. Alle Gegens wartige, auch Dero Cammer-Diener, Pagen und Laquayen, baten Sie um Berzeihung und Bergebung, wann sich Ihro Majestat etwa, bisweis Ien aus Ungedult, ein wenig zu zornig gegen sie erwiesen, und ihnen zu viel gethan batten. Doch alles wiederholten Ihro Majestat der Konig am 31. Maji An. 1740. Des Bormittags nochmals: morauf Dero Geele zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittaas den Leib verlaffen, und zu Gott ihe rem Schönffer, Erlofer und Beiligmacher, in die Telige Ewigkeit abgegangen.

Ihro Königliche Joheit, der Eron-Prink, so gegenwärtig waren, bestiegen nunmehro den Thron, so bald sich die Lingen Ihres Allerdurch- lauchtigsten und Glorwürdigsten Herrn Vaters tödtlich geschlossen, und nahmen über alle hinter- lassene Lande und Leute die Regierung auf sich; fanden aber solglich auch schon genug zu schaffen und zu besorgen, indem sich Dero vergnügte Eron- Prinkliche Jahre endigten. Ihro Majestät, der neue König, begaben sich schon denselben Abend von Potsdam nach Charlottenburg, um allen Iheren höchsten Angelegenheiten, mit etlichen vertraustelten

ilt

nd

d,

n,

ch

110

ie,

18

110

10

ro

cia

fie

cf)

m

3 :

br

10

ie

fo

en

30

18

12

en

10

t

0

10

10

18

testen Ministris, Generalen und andern getreuen Dienern, in der Stille nachzudencken, und sie reisslich zu überlegen. Der verwittibten Königin Majestät erhuben sich ebenfalls des Abends um 9. Uhr, am Sterbe-Lag des höchstseligsten Königs, nach Berlin, nebst denen Königlichen Princhen und Prinkessinnen. Hieselbst liessen Sie Ihrem Jammer und ihren Ehränen den vollen freyen Lauff. Nach solchem aber ruheten Ihro verwitztibte Majestät von Ihren viele Wochen lang geshabten beschwerlichen Fatiquen ein wenig aus.

Am andern Morgen, nach dem Sterbe-Tag des höchstfeligsten und Glorwürdigsten Königs. schritte man zur Eröffnung des Konigl. Leichnams, und aus dem darüber abgestatteten Bericht war zu erseben, daß sich nicht nur viel Wasser und andere wasserichte Materie in dem Koniglie chen Leibe, sondern auch zwen Steine, wie Olis ven gestaltet, in der Gallen-Blafe, die Viscera da und dorten mit kleinen Geschwaren angefüllet, und inflammiret, auf der rechten Seite aber an Denen Rippen, gegen die Lunge zu, eine Excrescenz befunden, groß wie eine Reige, die von einem Fall oder Stoff, auf der rechten Bruft, ihren Ursprung vor weniger Zeit muffe genommen haben. Schluß von Diesem Bericht lautete wie, folget: Da man nun nach allen Umständen dieses Rönial. Corpers, mehr als zu viele Urfachen des Todes entdecket, auch niemals, vom Un= fang der Kranckheit bis zum Todt, die gerings ste Unzeigung eines verlegten Gehirns bemer= ster worden, der Söchstsel, auch bloß ex suf-

25 4

focatione, und nicht apoplexia, sein Leben geendiget; so hat man nicht nöthig erachter, den Ropif zu eröffnen, und unsers theuersten

Rönigs Saupt zu verlegen.

Man hat hiernechst eine Schrifft gesehen, worsinnen der höchstel. König verordnet, wie es nach Dero Ableden mit Ihrer Bensehung solte gehalten werden. Darinnen ist verboten, Deroselben eine Parentation zu halten. Ferner besaget diese Berordnung: daß, vierzehen Tage nach der Beyssehung des Königlichen Leichnams in allen Kirschen derer Königlichen Leichnams in allen Kirschen derer Königlichen Lande eine Gedächtnisspredigt solte gehalten werden, und zwar über die Worte aus 2. Tim. IV. 7. 8. Ich habe einen guten Kampst gekämpster zc. Über diese Worste sollte des Vormttags geprediget, und unter ans dern das Lied gesungen werden: Wer nur den Lieben Gott läst walten zc.

Don dem Leben und Wandel Gr. höchstel. Majestät, noch von Dero Fatis und Personalien solte nicht ein Wort gedacht, dem Volck aber gessaget werden: Wie er solches exprès verboten habe, mit Benfügung: daß Ihro Majestät zwar als ein großer und armer Sünder stürsben; der aber Gnade bey GOtt durch seinen Zeyland gesuchet. Uberhaupt solte man Ihzro Majestät in solchen Leichzvedigten nicht loben; aber auch nicht verachten, noch auf

Dieselben schmälen.

Krafft dieser Berordnung solte auch vor die Königl. Domestiquent keine Trauer=Livrée ges machet werden, sondern sie solten nur Flohr auf

denen

denen Suten, fonft aber ihre ordinaire Rleidung tragen, und in allen übrigen Dingen feine Façon mit dem Königl. Leich-Begangniß gemachet wer-Den.

Mus einer gant befondern Nachricht von Berfin hat man nachfolgende Umfrande von denen lestern Lagen Gr. Majestat des hochstel. Konigs

erfeben:

en

r,

211

re

ch

10

in

fe

10 co

30

ie

B

1

Am 27. Man des 1740sten Jahres ließ der König den Cabinets-Ministre, Herrn von Boden, zu fich nach Porsdam fommen, und fprach ben deffen Aufunfft: Les ist gut Boden, daß ihr kommt. werde fterben, darum belfft mir mein Teftas ment machen. Diefes Teffament nun folle von des ietzigen Königs Majestät, von Ihro Durchlaucht dem Fürsten zu Anhalt-Deffau, von dem iegigen ersten Staats. Ministre, Frenherrn von Podewils, und vom Cabinets-Ministre, Berrn von Bo. den, mit unterschrieben worden senn.

Um 30. May ließ der König, des Al. bends, den Herrn Probst Roloff, so ein Evangelisch-Lutherischer Geiftlicher, von Bulin fommen, mit welchem, und zwen andern Geistlichen, Sie die Nacht zu-

brachten.

Am 3. als am Tage des Todes, frühe 23 5 una

um 4. Uhr, wurde der Herr von Boden abermals geruffen, gegen welchen der Kösnig in die Worte ausgebrochen: Zoden! diesen Abend sterbe ich. Bleibet bey mir, ich will meinem EronsPrinzen die Regierung üsbergeben; welches auch frühe um 8. Uhr mit vielen beweglichen Umständen gesschehen ist.

Hierauf betete der König mit groffem Ernst, und nahm von der Königin aufs beweglichste Abschied. Allsdann musten auch der Eron-Printz, mit denen übrigen Königlichen Kindern erscheinen, welche der König sämtlich gesegnet, gefüsset, und väterlich ermahnet.

Nach dem wurde der Kürst von Dessau, nebst allen anwesenden Officiers vorgelassen, von welchen der König ebenfalls mit thränenden Augen Abschied nahm, und dieses seine letztern Worte seyn lassen: Ach Level gehe nichtins Gericht mit deinem Knecht; denn vor dir ist kein Lebendigergez vecht. Auch solle der sterbende König, nicht lange hernach, gegen den Herrn von Boden sich heraus gelassen haben zuch mein lieber Zoden! wie leicht st mir

munt

nun, da ich die Regierung nicht mehr auf denen Schultern habe.

Alls dieses vorben, betete der Kömig inbrünstig, ließ sich darauf ankleiden, und in seinem Stubl-Wagen auf denen Gängen des Schlosses herum sahren; massen dieser kleine Wagen nur von einer einstigen Person gezogen werden kan. Von des Eron-Prinzens Königl. Hoheit aber, und noch etlichen andern Personen, wur-

den Sie beständig begleitet.

10

6

1

Um 11. Uhr sahen Ihro Majestät zum lettenmal die Parade mit an, wie sie aufzog, und Ihro Majestät sassen zu solchem Ende an einem Fenster. Um 12. Uhr schiene es sast aus zu senn; doch erholten Sie sich nach einerhalben Stunde wieder und sprachen: Tun betet, betet! Sie nahmen hiernechst von der Königin, vom Eron-Printzen, und von denen übrigen Königl. Kindern nochmals Abschied, und übergaben zwischen 1. und 2. Uhr, unter indrünstigem Gebet und Seusszen, in recht Christlicher Gelassenheit, Dero Helden-Seele in die Hände Ihres Schöpfsers, nachdem Sie Dero völliges Alter auf S1. Jahre, neun Monathe und etliche Ta-

ge gebracht, und Dero merckwürdige glorieuse Regierung 27. Jahre und etwa
dren Monathe, geführet. Nun hieß es:
riderICVs VVILheLMVs reX borVsslæ oblt, in welchen Wortendas 1740.
als das Sterbe-Jahr Sr. höchstel Königlichen Majestat ganz ungezwungen
enthalten ist, und aus denen Ziffer-Zahlen
heraus kommet.

Als nun die Konigliche Leiche, auf dem Schlof fe zu Botsbam, etliche Sage in einem mit ordinairen Lapeten ausgeschlagenen Zimmer gelegen. mard fie am Sage ber Benfegung, welches der 4. Junii war, in den Garg geleget, der von Eichen-Holt. mit Leinwand beschlagen, und mit Sobel- Spanen meistens ausgefüttert gewesen. Der bochfifel. Herr lag barinnen in volliger Regiments-Montur, auf einer Decke und Ruffen, mit dem Ordens-Band des schwarken Adlers. Der Garg ffunde auf einer Erhöhung, worüber eine schwark-same mete Decte lag, und auf benden Geiten mar, Sands breit ab von dem Sara, eine andere dergleichen Decke ausgebreitet, fo, daß es schiene, als wenn der Konig auf dem Sammet rubete. Die Sands griffe des Sarges waren nicht von Metall, sone bern bestunden nur in sedernen Riemen. Reben dem Sarg lagen, auf dreven verschiedenen Tabourers, jur Rechten die Echarpe und ber Sut, jur Lincten ein Officier-Degen, mit dem Ring-Rrasen, und zu denen Fuffen Selm, Sandichne und

Sporen. Go stunden auch auf jedweder Seite vier Gueridons, mit brennenden Machs-Rerben. und nicht weit davon sassen etliche Generals, samt noch andern Stabs-Officiers. Un denen Wans den waren rings herum groffe silberne Mande Leuchter befestiget, auf Denen ebenfalls weisse Machs-Rergen brannten. Bis Abends um 10. Uhr war es allen und jeden erlaubt, die Leiche zu befehen; alsdann aber wurde der Gara, nachdem man dem Ronig den Sut zur lincken Sand geleget. zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von zwölff Potsdammer Capitains, und eben so viel Lieutenants, nach der Garnison-Rirche getragen, mo fich der höchstsel. Herr sein Begräbnif erwehlet. Das geschahe unter einer zahlreichen Begleitung verschiedener Generals, Obristen und anderer Stabs-Officiers, auch aller Potsdammer Obers Auch befanden sich daben der Ober-Ruchenmeifter, die Koniglichen Pagen, Bereuter, Leib-Jager und Laquaven; furh zu fagen, alle Ros nigliche zu Potsbam anwesende Königliche Bes diente und Domestiquen. Gleich neben bem Gara giengen vier und zwankig Frey - Corporals, mit brennenden Wachs - Fackeln, die noch vier und awankig Unter=Officiers, mit verkehrt gestecktem kurhem Gewehr, zur Seite batten. Auffer Diesen fahe man noch ben dem Carge die vier Ronigla Cammerdiener, gant schwart gekleidet, und mis langen Flohren auf denen Suten. Der Garg fels ber war mit einer Decke von schwarzen Commet behangen, und auf demfelben lagen Degen, Ringe Kragen, Echarpe, Selm, Handschue und Epos ren. Vor der Kirche ward die Leiche von denen Predigern, Lutherischen und Reformirten, emspfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf dem Tisch, den man zum Heil. Abendsmahl gebrauchet, niedergesehet. Nicht lange dars auf schwen, des höchtisel. Königs Disposition zu solge, die anwesenden Generals den hölhernen Sarg in einen andern, von schwarken Marmor, der schwn im Begräbniß-Gewölbe stunde; woben sie, weil der Sarg gar zu schwer war, noch von zwenen Obristen, zwenen Obristen, und zwenen Capicains unterstützt werden mussten. Hierauf ward der marmorsteinerne Sarg zugemachet, und das Gewölbe geschlossen; wos

mit sich die gange Ceremonie endigte.

Sonntags den 5. Junii, fo das Seil. Dfingfte Keft gewesen, begaben fich des neuen Konigs Majeftat binein nach Berlin, wo Gie Vormittags Dem Reformirten, und Nachmittags dem Lutheris schen Gottesdienst bengewohnet; worauf Gie fich des Abends nach dem Lust-Schloß Charlottenburg zurücke begeben, das nur eine Stunde pon Berlin gelegen. Eben an Diefem Sag, Des Beil. Pfingst-Festes, ward von allen Canteln zu Berlin eine Abkundigung, wegen des todtlichen Hintritts des bochftfel. Ronigs, abgelesen, des Inhalts: Daß höchstgedachte Rönigl. Mas iestät am 31. May Machmittags zwischen 1. und 2. Uhr, unter inbrunftigen Gebetern und Seuffzern, in Chriftlicher Gelaffenheit. die zeitliche Crone mit der ewigen verwech= Elt, nachdem Sie das Königliche Zaus, fon= derlich

13

11

11

r,

n

3,

3

13

3

B

9

e

e

8

n

g

18

2

derlich Dero Cron-Machfolger, mit recht Königlicher Großmüthigkeit gesegnet, und noch Bulege die Worte: Min betet, betet! laut ausgesprochen. Der Beschluß von gedachter Abkundigung lautet, wie folget: Wir fleben den groffen und allmächtigen Gote mit brunfti= gem Bergen an, daß er die angetrerene Regierung unsers allergnäbigsten Königs und Zerens, mit seinem allermildesten Seegen dergestalt überschütten wolle, daß unsere auf Ihn und seine groffe Vollkommenheiten ge= serte unendliche Hoffmung und Zuversicht erfüllet werde: daß in seinen Landen GOt= tes Phre beständig wohne, auch daß Güte und Treue einander begegnen; Friede und Berechtigkeit sich kuffen und umarmen; Sein Stuhl gröffer werde, als der Stuhl Seiner glorwürdigsten Dorfahren an der Crone, und an der Chur, und Er, wie auch Seine Rönigliche Postericät, denselben bis an das Ende der Welt glückseligst besitzen moge, damit wir und unsere Machkommen unter Seinem und Ihrem Schutz und Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen!

Das entworffene und publicirte Königl. Trauers Reglement enthielte folgendes in sich: Die Königl. Prinzen tragen schwarze Kleider mit dren Knöpffen vom ordinairen Tuch vorne am Nocke, Pleureusen an denen Ermeln, und Poignetten an den nen Camisol. Ermeln. Ihre Schue sind von schwarzem Corduan, mit schwarzen Schnallen,

und

und die Degen, wie auch die Kutschen, schwark überzogen. Daben geben alle Bediente schwark gefleidet. Die einheimischen Ministri, und famtliche von Aidel, werden eben folche Kleidung tras gen; nur daß die Pleureusen oben am Nock-Ermet sisen, auch sie keine schwarke Livrée und Rutschen haben. Undere vornehme Bediente, die nicht von Adel sind, geben zwar auch in Trauer, doch ohne Pleureusen. Die fremden Ministri können es mit ihrer Equipage und Livrée halten, wie ihnen beliebet. Sie selbst aber werden ersuchet, ben Hofe in obgemeldter Trauer gekleidet

zu erscheinen.

Mittwochs den 22. sunii wurde das solenne Leichen - Begangnif des bochitsel. Ronias ju Potsdam auf das prachtigfte gehalten. Denn obwohl der Glorwürdigste Herr es verboten, daß man mit Ihnen oder um Ihrentwillen fein grofses Geränge machen solte; so vermennten des ietigen Konigs Majestat dennoch, es erfordere Dero Schuldigkeit, lieber etwas mehrers, als mes niger, desfalls zu thun. Etliche Tage vorbero batte man vier und zwankig sechenfundige Cas nonen von Berlin nach Potsbam gebracht, bas von 22. vor dem Schloß, auf dem groffen Parade-Plat, und die zwen übrigen vor der Garnison-Rirche gevflanget waren, um denen erftern die Los fung zur Abfeurung zu geben. Un dem Leichens Begangniße Tag felbst aber ward des Morgens von 6. bis 11. Uhr in iedweder Stunde mit breven Pulten geläutet. Dergleichen geschahe bey dem Unfang der Procession ebenfalls, wie auch

ris

10

12

D

auch nach geendigter Trauer = Music. Um 10. Uhr Dormittags fuhr der Leichen=Wagen aus dem Reut-Hause nach dem Schloß, durch das Thor ben der Langen- Brucke, Die grune Treppe hinauf, bis zur Thure des groffen Gaals. Unten an der Treppe flunde der Thron - Himmel, der nachgehends, währender Procession, vom Schlof fe bis zur Garnison-Rirche über dem Garg getras gen ward, und zwar dergestalt, daß zwolff Abelis che Unter-Officiers die Stangen, und vier Lieutenants die Cordons hielten. Die Ehure, wodurch man nach dem Saat gieng, war mit schwarkem Queh, in Gilber-Flohr eingefaffet, behangen, und überhaupt wie ein Thron-Himmel ausgeschmücket. Alle Preppen und Zimmer, Die man paffiren mufte, waren gleichfalls schwark befleidet, und mit filbernen Eron = Leuchtern gezieret. In dem Trauer-Zimmer felbst fabe man zuerst das Ronigl. Wappen auf weissen Mohr, kunftlich von Gold gestickt, und unter bemselben einen Lebu-Stubl, auf welchen des hochstsel. Königs Bildniß, in Machs poussiret, gefest gewesen. Sodann bas Castrum Doloris, das mit schwarken Cammet behangen, und mit groffen Cron- und Mand-Leuchtern, wie auch mit vielen Gueridons umgeben mar. Der Uberzug des Parade-Garges mat bon Drap d' Argent, mit massiven goldenen Ereffen und goldenen Quaften ; Die Sandgriffe aber waren Gilber, und baben ftarck vergoldet. Der Sarg ffunde etwas both, aus einer Violec-Sammeten, mit Gold geftickten, und mit Bermes lin eingefasseten Decke, Auf demfelben lagen die Felde

Feld-Zeichen, als Helm, Degen, Commando-Stab, Echarpe, Ring-Rragen und goldene Goos Uber dem Garg erblickte man einen Sime mel von goldenem Brocard, mit herabbangenden goldenen Quaften. Auf jedweder Geite ffunden vier Tabourets, deren Ruffen von Drap d'Argent, und mit goldenen Quaften gezieret waren. Quif denenselben lagen zur Rechten die Crone, der Preufische Scepter, der Dieichs-Apffel, und bas Reichs-Schwerdt. Das Reichs-Vanier bielte Der herr Beneral von Schwerin, nunmehriger Graf und commandirender General-Feld-Mars schall in Schlesien. Bur Lincken lag der Churs But, das Reichs-Infiegel in einer goldenen Capful, die goldene Preußische Ordens-Rette und das Chur-Schwerdt. Vorgedachte Tabourets waren, fammt dem Parade-Garg, in ein Gelane der eingeschlossen, das mit Violet-Sammet bes Fleidet gewesen. Wie der Magen auf der grunen Treppe ankam, ward ber Parade - Garg burch acht Capitains des Ronigl. Regiments von der Eftrade aufgehoben, und durch die Borgimmer. die Gallerie und den groffen Gaal, nach dem Leis chen-Wagen zu getragen, und in denselben eingeschoben. Bu gleicher Zeit fienge man ben bem Königlichen Regiment an Marsch zu schlagen, und alle Officiers und Fahnen-Führer falucirten. Die vorbesagten zwolff Unter-Officiers übergas ben die Stangen des Thron-himmels an eben so viele General-Majors und Obriste. überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons anvier General-Lieutenants. Die vier Sipffel murden

33

10

n

n

-

3

r

0

0

D

2

wurden von eben fo viel Rittern des schwarten Abler-Ordens getragen. Inzwichen traten die acht Capitains wieder zu ihren Divisionen, und alsdann nahm die Procession ihren Unfang, bis Dabin der Leichen= Wagen fille bielte. Bagen bedeckte ein weiffes Leinen- Quch, und hiernechst eine Decke von Brocard, auf der ein Abler, nebst einer Erone gesticht gewesen, und bende Des cken giengen über den Garg herüber. Auf dem Sarge lagen auf einem Politer Die schon benannten Feld-Zeichen. Lange dem Leichen- Magen giengen zwölff Capicains, wie auch vier und amanhia Unter = Officiers von der Berlinischen Garnison, unter Unführung zweger Unter-Officiers Die Pferde, welche den Leichen- Wagen jogen, wurden von acht Ctabs - Officiers geführet, die eine gleiche Anzahl Königliche Rutscher, mit Flohren auf denen Suten, gur Geite batten. Meben dem Magen giengen auch noch zwölff Laquayen, in Erauer-Rleibern, obne Geiten-Ges webr, mit entbloften Sauptern, welche denen General-Majors die Stangen unterftußen balffen. Mie der Leichen-Wagen gegen die Fenfter des Zimmers, unten im Schlosse, worimien des hochstfel. Konigs Majestat ehedem logiret, angelanget, ward das Gewehr von dem Regiment vers Behret unter den lincken Arm genommen, ber Lods ten-Markh geschlagen, und von denen Hauthoi-Ken das Lied: O Saupt voll Blut und Wuns den! zc. geblasen. Der Zug aber geschah in folgender Ordnung:

1) Das Königliche aus dreyen Battaillons be-

stehende Regiment, oder Corps derer groffen Grenadiers. 2) Die Stall Bediente, Laquayen und Leib - Jager. 3) Die Bereuter. 4) Die Pagen. 5) Die Cammetdiener. 6) Der Ober-Küchenmeister. 7) Die Prediger, Ruch und Bisfeld, der erste Reformirter, der andere Luthes richer Religion. 8) Vier Marschalle, als der Cammer-Gerichts-Rath von Benckendorff, der Cammer-Herr von Treschow, der Land-Rath von Hobenstädt, und der Baron von Riedel, als Cammer, herr. 9) Die Infignia, nemlich: Das Chur-Schwerdt, getragen von dem Erb = Mar= schall, Herrn von Pudelig. Der Chur-Hut von Dem Erb . Cammerer , Grafen von Schwerin. Die Preußische Ordens-Rette, von dem Staats-Ministre, herrn von Brand. Das Reichse Siegel, von dem Stagts - Ministre, herrn von Podewils. Das Reichs-Schwerdt, von dem Ober-Magermeister, Grafen von Echlieben. Der Reichs-Apffel von bem Dommerischen Præsidenren, herrn von Grumbkow. Der Reichs Scepter von dem Staats-Ministre, Seren von Diereit. Die Konial. Erone von dem General-Lieutenant, Dring Leopolden von Deffau. 10) Kunff Marschalle, als: Der Gebeime Rath von Froben; der Herr Marschall von Biebers ftein; der Cammer-Director, herr von Minchom; der geheime Rath von Gorne; der geheis me Rath von Börstel. 11) Der Königl. Leis chen-Magen, welcher von acht Pferden gezogen mard, die fchwark fammete Decken, mit dem Königl. aus Gold und Silber bordirten Manpen

pen aufhatten. 12) Das Reichs-Panier, zwis fcben zweben Obriften, getragen vom nunmehrigen General-Feld - Marschall, herrn Grafen von Schwerin. 13) Der ietige Konig, und neben Ihro Majestat der regierende Furst von Dessau, wie auch der Berkog von Solftein-Beck, mit einer starcken Suite von Officiers. Hinter diesen giengen die Ronigl. Leib-Pagen, doch gleichsam ein wenig feitwarts. 14) Des Königl. Pringen Wilhelms Hobeit, begleitet vom Prinken von Bevern, und von einem Stabs-Officier. denen Seiten die Pagen von Ihro Soheit. Des Ronigs. Pringens Heinrichs Sobeit, geführet von zwegen Stabs=Officiers, mit Dero Pagen. 16) Des Königl. Pringen Ferdinands Doheit, swischen zweien Stabs. Officiers, und Dero 17) Derer sämtlichen Berren Marggras fen Soheiten, nach dem Rang Ihrer Beburt, in Begleitung hoher Officiers. 18) Dren adeliche Mars schälle. 19) Die sämtlichen Staats = Ministri. 20) Die famtlichen Præsidenten und Chefs derer Berlinischen Collegien, nach ihrer Ordnung. 21) Die Deputirten Des Berlinischen Magistrats. 22) Der Magistrat ju Dotebam. 23) Die Konigs. Leib-Rutsche, violet überzogen, mit groffen Decken behangen, und mit acht Pferden bespannet. gange Rirche mar, wie die Cangel, schwars beschlas gen, mit Gilber-Flohr eingefaffet, und mit groffen Eronen-Blackern und Wand-Leuchtern, desgleis chen mit 1500. Lampen erleuchtet. Un denen Choren, zwischen denen Leuchtern, erblickte man bin und wieder Die Konigl. Wappen. Reben ber Cankel war ein Piedostal, auf Marmor-Art anges firis

ftricben, über welchem ein himmel, mit einer von vielen Lampen erleuchteten Erone, und einem 210ler, der feine Flügel ausbreitete, zu feben gemefen. Ron denen vier Ecten des himmels giengen eben fo viele ichwarke Schleppen, mit einer hermelinen Einfassung berab. Hinter dem Cacafalco waren awen groffe Gemahlde über einander. Das une terfte stellete, zwischen verschiedenen illuminirten Saulen, ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden oder austoschenden Lampe für. Das oberfte eis nen Engel, der mit Geiner bochitsel. Majestat Namen nach dem Himmel flog. Un jedweder Geite Des Piedestals waren vier Statuen, fo Die Dreußischen gander vorstelleten, und zwischen des nenselben erblickte man weisse Blumen Touffe, mit Eppressen-Baumen, wie auch viele Gueridons mit Wachs-Lichtern. 2118 man ben der Rirche anlangte, schlossen sich die Generals mit dem Himmel an die Kirch-Thure; worauf die acht Capitains den Garg binein trugen, und Ibro Majestat Demfelben folgten. Der Erag-himmel aber ward von denen Unter-Officiers, und der Leichen=Wagen von denen Stall-Knechten nach dem Reut - Hause zurücke gebracht. Capitains fetten unterdeffen den Garg auf bas oberwehnte Fuß-Gestelle, und begaben sich fos dann nach ihren Divisionen. Jon dem Piede. stal aber ward derfelbe, nachdem die Frauer-Cantata abgesungen, durch die Generals an die Brufft getragen, bis dahin ihm die Infignia und das Reichs-Panier folgten. Raum hatte man das Königliche Begrabniß erreichet, als die Canonett

nonen zwolffmal mit Geschwind-Schuffen, Feuer auf Feuer, loggebrannt wurden, und eine Battailson nach dem andern ihnen antwortete. Diefes Feuer ward noch zweymal wiederholet. lich wurde auch der Parade-Sarg ins Begrabnif gebracht, und unterdeffen darinnen verschloffen; maffen nicht zu vermuthen, daß er darinnen wird feyn stehen geblieben. Die Infignia und Das Reiche-Panier wurden von zehen Lieutenants, unter einer Escorce von zwankig Gens d'Armes, nach dem Schlosse zurücke getragen. Ihro Konigliche Majestat erhuben sich mit Dero Berren Gebruderen Soheiten, und allen Pringen des Ros niglichen Sauses, ebenfalls nach dem Schlosse, wohin sich auch die meisten andern vornehmen Personen und Officiers begaben, die dem Leichens Begangnif bengewohnet. In dem groffen Gaal ju Potsdam, der, mas die Sohe betrifft, vielleicht feines gleichen in gang Leutschland nicht hat, wurd den dren Safeln angerichtet. Gine vor die Prins ten des Königlichen Hauses. Eine andere vor Die Ministros, Generals und Stabs. Officiers; und die dritte vor die übrigen Officiers; wiewohl auch auf der Saupt = Wache, und in etlichen ans dern Zimmern des Schloffes, Zafeln gedecket und gespeiset worden. Ihro Majestat der Konig speis seten in einem besondern Zimmer an einer Safet bon fünff Couverts, und haben sich schon dens felben Abend von Potsdam wieder nach Chars Tottenburg erhoben.

Ben der Gelegenheit hat man das bisherige Königl. Regiment, oder das Potsdamer Corps

derer groffen Grenadiers, zum lettenmal Parade machen, und in feiner vollen Herrlichkeit gefeben. Denn Ihro iest-regierende Preufische Majestat befanden vor aut, es zu caffiren. Bielen daruns ter, deren Capiculation ju Ende gegangen, ist der vollige Abschied ertheilet; die meisten dargegen sind beubehalten, und unter andere Regimenter vertheis let, auch wieder viele von diesen zu Unter=Officiers gemachet worden, die vorhero noch feine gewesen. Der vorherige König hatte freylich von etlich und zwankig Sahren ber gang unfäglich viele Muhe und Rosten an dieses Corps gewandt, und es ist auch der Ruhm davon durch die gange Welt erschollen. Es befanden sich Leute aus allen Euros paischen Nationen darunter, desgleichen einige aus Uffen, Ufrica und America. Ruffen bat man brens bis vierbundert darunter gezehlet, weswegen sich auch eine Rußische Capelle zu Potsdam bes funden, und der Rufische Beiftliche aus Berlin kam von einer Zeit zur andern dahin, den Griechis schen Gottesdienst zu besorgen und zu verrichten. Auch mochten wohl mehr als acht hundert Ros misch=Catholische darunter senn, vor welche zwen besondere Geiftliche unterhalten worden, und ein ziemlich groffes Gebäude ist zu Abwartung ihres Gottesdienstes gewidmet gewesen, den auch viele Gewehrmacher in der Fabrique zu Potsdam, und noch andere dafelbst wohnende Romisch-Catholis sche gang frey und ungehindert besuchen können. Ja vielleicht kan man mit Wahrheit sagen: Es fey niemals ein so aar schones und wohl exercirtes Regiment in der Welt zu sehen gewesen, und es haben

19

er

D

10

rs

7.

0

)e

2

3

ge

n

11

10

1.

0

haben sich gang unftreitig Manner darunter befunden, welche, ein iedweder, etliche taufend Thas ler gekoftet, bis er auf die Stelle geliefert worden. Ein iedweder gemeiner Mann bekam alle funff Zage fechzeben Groschen zu seiner Lohnung, und er batte auch sonst groffe Bequemlichkeit in seinem Quartier, desgleichen schone Montur. Allein es befanden sich auch noch viele andere darunter, welche eine gant besondere Capitulation gehabt, welcher zu Folge fie, über die ordinaire Lobnung, noch ein gewisses Geld erhalten, mancher des Mos naths feche, mancher zehen, mancher vierzehen, und wohl noch mehr Thaler. Dem ohngeachtet haben, wie gedacht, des ietigen Ronigs Majeftat por rathfam befunden, diefes Corps zu cassiren, das aus dreven Bataillons, iedes von 800. Mann Aber es waren gemeiniglich auch bestanden. noch 600. bis 800. unrangirte porhanden, die noch nicht unter die Bataillons, oder in Rang und Glieder eingetheilet gewesen. Es fommet alfo auf die Inclination und Reigung eines groffen Herrn an, wie er es, in Betrachtung derer meis ffen Dinge, mit der Sofftatt, und dem Milicair-Staat, ober mit benen Regierungs-Collegiis, und andern Bedienungen halten will.

Doch ist durch die Cassirung des starcken Roniglichen Leid-Regiments, oder derer grossen Grenadiers, der Königl. Preußischen Armée keinesweges einiger Abbruch geschehen. Au contraire, Ihro Königl. Majestät haben gleich damals drey neue Infanterie-Regimenter errichtet, deren zwey Sie Dero Herren Gebrüdern Hoheiten, dem

62

Pringen Beinrich und Pringen Ferdinand, geges ben, weil sie noch nicht mit Regimentern verseben gewesen. Huch weiß man, daß Gie zweys oder drentaufend Mann von Gr. Durchlaucht dem herkog von Braunschweig-Wolffenbuttel in Des ro Dienste genommen, Desgleichen ein Regiment vom Herhog zu Sachsen-Cifenach, und noch ein anderes, fo in dem Wirtembergischen angeworben worden. Gie errichteten hiernechft ein gang neus es Leib-Regiment, das aus denen schönften leuten Ihres bisherigen Cron- Prinklichen Regis ments, aus vielen gewesenen Potsbamern, und noch andern wackern Leuten bestanden. wurde eine gang neue Garde du Corps ju Pferde formiret, von zweven Compagnien, die mit einer prachtigen und kostbaren Standarte, auf Des ren Spike ein filberner Adler fiket, verseben morden; iedoch mit Beybehaltung des gangen Regis ments derer Gens d'Armes, welches eines derer schönften Regimenter Cavallerie, fo man iemals in der Welt mag gesehen haben.

Die Hofstatt betreffende, so wurde sie ebenfalls gar sehr vermehret, und, allen Nachrichten zu Folge, haben Ihro Majestät mehr als hundert und funstzig Livrée - Bediente, an Pagen, Hofstrompetern, Laquayen, Küchens und Kellers Stalls und andern HofsBedienten angenommen. Die ietzige Königliche Preußische Livrée aber ist dermassen reich und prächtig, daß man ihres gleischen wenig mag gefunden haben; wie dann vor dem vielen Gold, womit sie bordiret, wenig von

dem Tuch zu sehen.

Sins

en

er

m

es

n

n

0

Immittelft hatten Ihro Konigl. Majeftat von Preussen freylich auch noch viele andere bochstwichtige Affairen ju beforgen. Unter andern war die Einnehmung der Huldigung zu Königsberg in Preussen auf den 20. Julii des 1740. Jahres ans gesetzet, weshalb sich Ihro Majestat dabin beges ben muften, und fosches geschahe vermittelft einer Reise von vier bis fünff Tagen. Thro Majestat hielten sich nur etliche Tage zu Königsberg auf, binnen welcher Zeit Deroselben mehr als sechs tausend Memorialia sollen seyn überreichet wors ben. Denen Standen des Ronigreichs Preuffen geruheten Gie ihre aften Rechte und Privilegia ben der Gelegenheit wieder zu verleihen, und den General von Ratte haben Gie auf Diefer Reife nach Preuffen nicht nur zum General-Feldmars schall gemachet, wie er dann ohne diß schon das Commando über Die Koniglichen Trouppen in felbigem Königreich geführet, sondern ihn auch in den Grafen-Stand erhoben. Alber feit dem wiffen wir, daß er im Junio diefes 1741. Jahres geforben ift.

Zur Einnehmung der Huldigung war auf dem Schloß-Plake zu Königsberg, an dem Policens Collegio, ein erhabenes und schwarksbezogenes Gerüste vor den König und seine gesammte Hofsstatt aufgeführet, in dessen Mitte ein Thron zu seschen gewesen, der in einem ebenfalls schwarksbekleisdeten Baldachin und dergleichen Lehn Stuhl besstanden. Diesem Thron gegen über hatte man auf wener Erde einen grossen gleichfalls durchaus schwarksbekleideten Schrancken vor die gesammte Lands

Land-Bothen, Stande und übrige Corpora que Che der Suldigungs = Actus angiena, hatten die sämtlichen Collegia, das Ministerium &c. auf dem Schlosse schon vorhero die Endes-Pflicht abneleget. 2118 folches geschehen, und als les übrige veranstaltet gewefen, erhobe fich der Ronig nach dem Shron = Berufte. Die Generalitat, das Ministerium, und des Prinken von Solftein-Beck Durchl. ftunden zu benden Geiten des Phrons. Machdem die famtliche, jum Land- Lage versammlete land Stande, unter Unführung Des Land-Directoris, des Berrn Tribunals- Raths von Groben, in dem erbaueten Schrancken erschies nen, auch Rector, Senatus und die sammtlichen Professores, desgleichen die Konigsberaische und übrige Städtische Deputirte eingetreten, hielte der herr Cangler, Graf von Schlieben, von wegen Des Konigs die Unrede an die Stande. Dieselbe beantwortete ber herr gand-Director aus denen Schrancken mit nachfolgender wohlgesetten Rede:

chige und Gnädige! Er übertresse an Tugend und Ruhm seine Durchlauchtigste Vorfahren, welche bereits den glorwürdigen Namen Friderich durch den würdigen Bensatz des Tapsfern, Glücklichen und Weissen verewiget! Seine Herrschafft werde das Vorbild kluger und gütiger Regenten! Er seine Schrecken seiner Feinde; die Wollust seiner Unterthanen; Er und sein Ko.

Königliches Haus lebe beglückt, bis in die

frohe Ewigfeit!

que na,

um

e8=

al=

Rós ali-

010

des

as

ma

ths

ie=

en

nd

en

lbe

en

e:

ü=

ın

te

is

111

=15

e !!

it

11

10

Diefes ift, Allerdurchlauchtigfter und Großmächtigster Fürst! Allergnädigster König und Berr! der inbrunftige Wunfch, der erfreuete Zuruff, welchen an diesem Huldigungs. Tag Dero gesammte allerunterthänigste, treu-ergebenste Stande in brennender Andacht zu Gott schicken. Dieses ift der suffe Wenrauch, welchen wir alle auf das ewige Fener einer unverrückten Treue und eifrigen Gehorsams streuen. Auf ein Feuer, so durch wahre Liebe und Reigung in dem Hergen derer Bater sich angezündet hat, nunmehro in ihren Kindern über zwen Secula mit vermehrter Flamme fortdauert, und in unfern Nachkommen bis ans Ende der Welt sich unverlöschlich halten wird. und Heuchelen werden von demfelben, als ein falsches Feuer, verzehret. Es empfänget seine edle Nahrung von dem Ehrfurchts vollen Andencken des ungemeinen Eifers, welchen die glorwürdigsten Beherrscher Preussens vor die gemeine Wohls fahrt blicken laffen; und dann ins besondere von Ew. Königl. Majest. Landesvåterlidjen

terlichen Hulde, Gnade und Benbehaltung derer Landes. Rechte, womit Sie Dero treu-gehorsamste Land. Stände beseligen, ehe diese noch das geringste Zeichen ihrer unterthänigsten Pflicht zu Dero Füssen le-

gen mogen.

Es mag die irrende Staats - Runft eis nen verweigerten Land. Tag den Umvachs unumschränckter Macht und Ober Berrschafft nennen. Sie mag vorgeben, man könne der dringenden Landes Roth auch ohne demfelben vorbeugen. Sie mag aber auch erwarten, wie gefährlich es ift, einen vor Keuer zu warnen, wann die Klamme schon an vier Eden des Gebäudes hervor gebrochen. Gw. Konigl. Majeft. Groffmuth, erleuchtetes Einsehen, und Gifer, Ihrer Länder und Unterthanen Wohls fahrt zu befördern, haben ein bewährtes Mittel erwehlet. Gie fordern denfelben aus hochst eigener Bewegung, damit die Moth Dero durch manches Ungemach ent-Fraffteten Konigreichs Preussen durch den wieder besetzten Land - Math, und die zufammen geruffene Stande, aufs genaueste erforschet, und Dero Gnaden-strahlenden Augen allerunterthänigst dargeleget wer19

0

17,

10

20

is

8

2

11

6

r

n

de. Es ist ein gottlicher Trieb, welcher Dero Königliches unendliches väterliches Herke bewogen, das einsige und wahre Mittel vorzukehren, wodurch die, wider frommer und gutiger Beherrscher Willen und Absehen, im Lehr- Wehr- und Nahr-Stand eingeschlichene Desiderata, Mängel und drückende Beschwerden aus dem Grunde gehoben, getreue Unterthanen, zum Dienst ihrer Souverainen, fähiger gemachet, und die Kinder in einen gluckfeligen Zuftand gefetet werden. Der Allerbochfte benedene diefes heilfame Werch, das mit die darunter begriffene Wohlthat ih. re gesegnete Folgen bis auf die spateste Zeiten hinaus fetze und erffrecke. werden unfere Rachkommen dereinstens, wie iego wir, in Demuth mit tieff-verschuldeten Bergen die Gnade erkennen, daß gleich ben dem erften Auftritt auf den Konigl. Thron Ew. Konigl. Majeft. Dero Landesväterliche Reigung uns in ihrem wahren Werth holdreichst schencken, und uns zum allerunterthänigsten kindlichen Vertrauen gegen Sie verbinden wollen. Es ift feiner unter uns, der nicht für Em. Königk. Majestät höchstes Wohlseyn, und

gu Dero Dienft fein Guth und Blut mit Freuden dahin geben, und es für die gröffe Gludseligkeit schäßen wird, ein so wurdis ges Danck . Opffer zu werden. Bolcker, ben denen eine knechtische Furcht alle Buversicht und Liebe verbannet, mogen ihre Privilegia, Frenheiten und Begnadigungen auf eine bochft mißtrauische Art verwahren, und über deren Berluft fich aufs aufferste betrüben. Die unfrigen find. Gort Lob! in Ew. Konigl. Majestat holdfeligen Bergen fo wohl aufgehoben, daß die Vaniere davon wir auch noch heute mit freudigem Gemuthe konten zernichtet und verderbet sehen, weil aus foldem unerschonfflichen und anadenreichen Schat wir fie wieder, und zwar in grofferer Gute. herfür zu langen wissen. Es muste also Derienige wohl an seiner eigenen Treue und Gehorsam zweifeln, der seine Immunitat und Frenheit nicht als einen Theil derer Geschäffte betrachtete, welche Em. Könial. Majestät, als ein holdreicher Landes Bater, Dero unermideter Gorafalt empfohlen senn laffen. Ben diesen erfreulichen Umständen, ben diesem festgearundeten Bertrauen, ben diefer ohnfehle baren

lite

die

er,

11=

re

11=

re

D,

Do

ie

it

id

re

ir

e.

0

ie

1-

il

9.

10

lt

20

0

FB .

baren Hoffnung sind die allerunterthänigsten gesammten Land. Stande bereit und willig, den gewöhnlichen End der Treue und beständigen Gehorsams vor Ew. Königl. Majestar gnadigen Augen öffentlich abzulegen; einen End, den sie vorlängst in ihrem Hergen geschworen, und unter denen andachtigsten Geuffzern zu dem Auerhöchsten geschicket haben: Daß er Ew. Königl. Majestat, und Dero hohes Konigliche Haus, zu ewigen Zeiten, im höchsten Wohlstande und Königlichem Wonlergeben erhalte, Ihre Reiche, Lander und Macht täglich vermehre, von des nenfelben alle Feindfeligkeit, Rummer und Ungemach entferne, damit unter Ihrem gesegneten Scrpter sich beständig Friede und Gerechtigkeit kuffen, und, wo ja etwas widerwartiges entstehet, unfer Troft und unfere Bulffe fene, daß Konig Friederich der Großmuthige lebet!

Nach Endigung dieser Rede wurde von dem Ober - Secretario, Hofrath Behrent, der Erbstuldigungs-End vorgelesen, und von denen sämmtslichen Ständen mit lauter und freudiger Stimme nachgesprochen; worauf ein frohes Vivart erschallete. Sodann wurden die, auf diesen Erbstuldigungs-Actum geprägte goldene und silberne

D Mûn

Munken unter das häuffig versammlete Polck ausgeworffen. Buf der einen Geite Diefer Munbe febet bas Ronigl. Bildnif, mit benen Worten : FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Der andern Geite aber zeiget fich die Gerechtigkeit, unter dem Bilde eines Frauenzimmers vorgeftels let, fo in der rechten Sand eine Gonne, in der lincken aber ein Schwerdt und eine Magge Schaale führet. Deben ihr liefet man Die Wore te: FELICITAS POPVLI. Unten im 26 fc) nitt fleiset: Homag. Regiomont. d. 20. Jul. 1740. Die Stande wurden biernechft, auf dem jogenannten Mofcomitischen Gaal, an zwolff bedecke ten Safeln, berrlich bewirthet, und ber gange Sag, bis in die Macht, mit Freuden-Bezeugungen zus aebracht.

Bon Seiten der Universität zu Königsberg ist ben der Gelegenheit Sr. Königs. Majestät mit einer sehr schönen Abend-Music aufgewartet word den. Biele von denen Studenten zwar haben sich durch den ihnen in größer Quantität eingesschenekten Wein dermassen berauschet, daß sie lehlich Händel und Schlägeren angefangen. Alsein sie sind von denen ausgestelleten starcken Wachten deshalb gar nicht sibel tractiret, sondern in der Güte aus einander gesehet, und nach Hause

begleitet worden.

Den andern Morgen nach der Huldigung, in aller Frishe, brachen des Königs Majestät von Kbenigsberg schon wieder auf, und giengen nach Berlin zurücke, wo Gie am 25. Julii wieder aufangten Von denen Regierungs-Collegiis zu Berlin, deseale

lct

ino

n:

luf

eit,

elo

der

190

sra

utt

10.

305

do

ig,

UP

ift

12

en

es

10

en

fe

118

11

1:

10

gleichen von denen fammtlichen allda liegenden Regimentern hatten Ihro Majestat, gleich nach Dero glorwürdigsten und höchsteligfien Herrn Baters Codt, schon die Huldigung eingenommen; wie dann alle Regimenter en general, allenthals ben in Dero Landen, wo sie gelegen, Gr. Majes stat geschworen, so bald nur die Rachricht von des vorigen Königs Sodt eingelauffen. Die Huldis gung der Bürgerschafft ju Berlin aber, wie auch berer Stande aus der Chursund Marck Brans denburg, ward auf den 2. Aug. anberaumet, und von Gr. Ronigl. Majeftat in allerhochfter Perfon, mit denen gewöhnlichen Formalitäten, eingenome Der Staats - Math von Arnim, welcher ben ber Suldigung zu Berlin, von Geiten der Rite terschafft, die Unrede gethan, hat sich unter andern folgender Ausdrückungen bedienet :

Bir beweinen unsern unlängst erlittenen Verlust. Wir weinen, und unsere Thränensind gerecht: denn wir haben unsern Herrn verlohren. Wie empfindlich aber dieser Verlust, und so gerecht der das durch verursachte Schmerz ist, ja so tief wir auch immer gebeugt senn mögen; so sehen wir uns dennoch wieder aufgerichtet, und aufs kräfftigste getröstet, wann wir die erlittene wichtige Einbuße, durch die natürliche Erb Folge des Allerdurchslauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Verrn,

DF

Herrn, herrn Friderichs, Konigs in Dreuffen, Margarafens zu Brandenburg, des Beil. Romischen Reichs Ers. Cammerers und Churfürstens 2c. 2c. unsers nunmehrigen allergnadigsten Ronigs, Churfürsten und Landes Herrn, höchst beglückt, und nach hergens-Wunsch wieder erfest Die reellen Proben der Groß. muth und Landes-vaterlichen Milde; der der Gerechtigfeit ungefrancft und ungehemmt überlaffene frene Lauff; die Wiederaufstellung der in den Staub der tiefes ffen Verachtung gefunckenen Gelehrfamfeit, Runfte und Wiffenschaffren; das mabre Konial. Principium, daß das Interesse des Herrn unumgänglich mit dem Wohlstand des Landes verknüpffet senn muffe, und das erftere ohne das lettere ohnmoalich in die Lange bestehen konne; einfolalich dassenige Plus, welches aus wis drigen Quellen hergeleitet wird, ein foldes Geld sene, von welchem es ehedem geheissen: Es taugt nicht; und auch wohl noch iego heiffen mag: Es taugt nicht, daß es in des Konias Kasten geleget werde; und endlich die unermudete Gorgfalt, Derogesammtes Bold recht gludlich zu machen:

a,

10

t,

chen: Dieses alles sind Umstände, welche uns zurücke erinnern an die ehemalige weise, sanstte und gelinde Regierung wensland Königs Friderici des Weisen, glorreichesten Gedächtnisses, Dero höchstes Andencken gewißlich, so lange die Welt stechet, ben uns und unsern Nachkommen immer im Seegen bleiben wird. Wir sechen iest den zwenten König Friderich auf dem Stuhl seiner Väter, und zugleich den erhabenen Geist, und die Königliche Weisheit des ersten Königs Friderichs zwensach auf selbigem ruhen. Veritate Lusticia! und das ist, im kurzen, alles gesagt, was man sagen kan ze.

Sben dieser Staats-Ministro hat hernach, als ein geschickter Redner, wie er an die Bürgerschafft gevedet, seines Herhens Gedancken unter andern noch also weiter eröffnet:

Wir sind über den erlittenen Verlust in demselben Augenblick auss kräfftigste hinwiederum consuliret worden. Wann nemlich, durch die göttliche Providenz, und die natürliche Erb-Folge des Allerdurch-lauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderichs, Königs in Preussen, Warggrafens zu Brandenburg, des Die Jen.

Deil. Romifden Reichs Erp. Cammerers und Churfurftens, zc. zc. unfers nunmeh. rigen allergnädigften Konigs, Churfürsten und Landes-Berens, eines derer beffen Kürften in der Welt, der erlittene Verluft auf das vollkommenste hinwieder ersenet worden. Die Calamitat, welche wegen des jungst-verstrichenen ausserordentlichharten Winters einen groffen Theil Guropa in Bedrangniß gefeget, wolte fo eben ben dem Untritt diefer, Gott gebe überau beglückten Regierung! auch in die Chur-Marck Brandenburg, ja so gar in die hier sigen Königlichen Residenzien eindringen. Wir faben den Mangel mit groß fen Schritten zu uns heran eilen. Sunger und Kummer, Noth und Todt, als des Mangels gewöhnliche Gefehrten, wolten ihm auf dem Kuß folgen. Es war kaum ein Schritt, ja kaum ein Haar, zwis foren uns und dem Berderben übrig. Ale lemeben diefe Gefahr mufte darzu dienen, das alsbald, zu Linfang der Regierung, die eclatantesten Merchnable der Königlichen. Milde und Menschen-Liebe vor aller Welt Augen dargeleget werden konten. GOtt and nech t Sott haven wir es der weisen Gorge

rg

h:

en

en

ift

et

en

bo

110

en

rs

ry

ier

no

160

110

18

ole

ar

is

110

110

ie

111

It

tt

erp

90

Sorgfalt unsers alleranadiasten Konigs einzig und allein zu dancken, daß der Mangel zurücke gewesen; und der Königlichen Milde unfers allergnadiaften Landes-Baters sind wir es schuldig, daß viele tausend Dero Bold's benm Leben erhalten morden. SERVATOR POPVLI! fan wohl etwas mehr von der Landes-väterlichen Liebe eines Souverains gegen seine Unters thanen zeugen, als die schleunige Errets tung vom Verderben und vom Todte? Und ist dahingegen wohl etwas frafftigers in der Welt, die ohnedem schuldige allerunterthänigste und allerdevoreste Gegen-Liebe in denen Herken angebohrner getreuen Unterthanen anzufeuern, als eben dergleichen Königlich Erbarmen, Huld und Gnade? Auch find Ge. Königl. Majestät, unser allergnädigster König, Churfürst und Landes Herr, von der allerzugethanesten Liebe Dero sammtlichen Chur-Marcfischen Unterthanen, mithin auch des Magistrats und gesammten allhier versammleten zahlreichen Bürgerschafft hiefiger Residenzien, nicht minder derer gegenwärtigen Deputirten, und ihrer heimgelassenen aus denen übrigen Hanpt- und ImImmediat-Städten, dergestalt versichert, daß Allerhöchst-Dieselben gar kein Bedenschen tragen würden, in dem Schooß eines ieglichen sicher und ruhig zu schlassen, ohne daß Höchst-Dieselben nöthig erachteten, sich allererst der Treue durch Endese Leistungen zu versichern. Weil aber den noch ben allen gesitteten Volckern es eine uralte wohlhergebrachte Gewohnheit, daß denen Landes Herren gehuldiget werden muß; so werden sie erbötig, willig und ber reit senn, darzu zu schreiten ze.

Aus der hierauf, im Namen der Burgerschafft, von dem Herrn geheimen Kriegs-Rath und Bursgermeister, von Neuendorff, gethanen Beantworstungs-Rede sind ebenfalls etliche Stellen sehr

merckwürdig. Unter andern heissetes:

Bir freuen uns von gangem Hergen, und sennd um so vielmehr versichert, an Ew. Königl. Majestät zu verehren einen Vater des Vaterlandes, und einen mächtigen Beschüßer unserer eine zeither so sehr gedrängten Gerechtsame, als allerhöchstsDieselben, aus angestammter Königlichen Großmuth, Dero grosses Vergnügen in der Glückseligkeit Dero getreuen Bürgersschafft, und sämmtlicher Unterthanen seinen. Viele tausend unter uns sehen daber

her gleichsam mit farren Augen auf die uns und unfern Kindern anscheinende gludliche Beranderungen. Ja viele aus. warts gedruckte, auch andere ansehnliche fremde Familien nahern sich bereits un. fern Grangen, um Theil zu haben an unferm allgemeinen Wohl, welches durch liebreiches Aufnehmen dererfelben nicht nur befordert, sondern auch zugleich in die freudige Erfüllung gebracht wird. Gine Sache, die Ew. Königliche Majeffat nunmehro in Gott ruhenden herrn Baters Majestat, hochstel. glorwurdigsten Undenctens, in Ihrem Leben zu fehen fo fehnlich, obgleich vergeblich gewünschet, da Sie diese Stadt mit so vielen ansehnlichen Gebauden vermehren, und dadurch denen, des Glaubens halber Berfolgten, sichere Wohnungen zubereiten laffen. Gludfelig ift demnach diefe Stadt zu unfern Zeiten! Gludfelig ift das gange Land! Glud. felig find deffen Ginwohner, die einen folden Ronig haben, der die Freude feines Bolds, ein Schutz derer Bedrangten, eine feste Stupe des Christlichen Glaubens ist; der die Tugend und Verdienste belohnet, ohne Ansehen der Person ; der,

wie wir festiglich glauben, die Noth seiner getreuen Unterthanen, ins besondere unsere erst gestern eingereichte grosse Besschwerden vor sich bringen lassen, denensselben, aus Christ-Königlichem Erbarmen, nach Necht und Billigseit abbelssen, und also seinen Thron auf immerdar befestigen wird.

Die ben dieser Gelegenheit geschlagene Berlis nische Huldigungs-Münke stellet auf der einen Seite des Königs Vildniß dar, mit der Ums schrifft; FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Auf dem Revers aber lieset man die Worte: VERITATI ET JVSTITIÆ. Und im Abschnitt: HOMAG. BEROLIN. D. 2. Aug.

1740.

Etliche in denen voranzogenen Reden enthaltes ne Stellen desto besser zu verstehen, muß man wissen: Was massen Ihro Masestat, der ietige Konig von Preussen, gleich ben dem Antritt Ihs rer Regierung auf die gerechteste, billigste und großmuthiaste Art declariret: Was massen Sie zwischen Dero eigenem Interesso, und Dero Unterthanen ihrem, durchaus keine Distinction gemachet, noch eines von dem anz dern abgesondert und abgetrennet, solglich die Wohlsahrt Ihrer Unterthanen auf alle Art und Weiss besördert wissen wolten.

Daß die Theurung und der Korn-Mangel, so aus dem erschrecklich kalten Winter des 1740. Sahres Ighres entstanden, auch in denen Königlichen Preußischen ganden sehr groß und allgemein gewesen, ja daß dadurch vielen tausend armen Une terthanen der gankliche Untergang und der Lodt angedrohet worden, foldbes alles hat seine gute Michtigkeit. Allein des Ronigs Majeftat wuften, mit dem Antritt Ihrer gluckfeligften Regierung, ber allgemeinen Noth gar bald abzuhelffen. Sie lieffen augenblicklich Ihre, mit einem groffen Borrath angefüllete, eigene Magazins eroffnen, und das Korn an einigen Orten um 20. Groschen, an andern vor einen Thater verkauffen. Huch machten Gie Anstalten, daß aus Pohlen, aus dem Mecklenburgischen, und noch aus andern lane ben, vor viele Sonnen Goldes Korn und Getrende herben geschaffet worden, worzu Sie selber Die benothigten Belder hergegeben und vorges schossen. Also geschahe es, daß der erschrecklichen Theurung und Noth gewehret wurde, und Diefes haben die vorbemeldten fürtrefflichen Redner, ben Gelegenheit der Huldigung, der Gebühr nach hochlich gerühmet und gelobet.

Ben der Huldigung zu Magdeburg sind die Konigl. Commissarii gewesen, der Herr Geheime Math und Præsident, Frenherr von Dacherden, desgleichen der Herr Geheime und Regierungs-Nath, Frenherr von Schlenthal. Am 2. Aug. welches, wie gedacht, der Huldigungs-Lag auch in Berlin gewesen, haben sie, nach einer im Dom zu Magdeburg gehaltenen Huldigungs-Predigt, auf dem Nenen Marckt, in dem Königl. Hause, von denen Ständen, und sodann folgenden Lages auf

bem Rathhaufe von der Stadt die Erbe Suldigung eingenommen, nachdem ebenfalls vorhere in allen Rirchen über den Suldigungs Text, 1. Reg. X. 9. eine Zubereitungs. Predigt gehalten worden. Das ben find, auf allergnadigfte Erlaubnif, die Predis ger wieder in ihrem ehemaligen Ornat erschienen, und die Collecten, wie fonft, abgefungen worden. Denn es ift ju wiffen, was mafen unter dem vorigen Ronig, vor etlichen Jahren, die bisherigen Lutherischen Rirchen - Webrauche, die man ohne dif gar leichtlich entbehren fan, abgeschaffet werben muffen. Ihro iest-regierende Preufische Majes ftat aber baben benen Eirchen, nach einer befonbern Berfügung, die Frenheit gelaffen, es nach bem alten Gebrauch, nach ihrem eigenen Befallen wies der einzurichten, oder aber auch es ben denen abges Schaffeten Gebrauchen gu laffen.

Nach der Huldigung stelleten, am 3. Augusti des Abends, einige aus der Rauffmanns- und Schiffer - Brüderschafft, auf dem Schüßen - Plake zu Magdeburg, ein seines Feuerwerck für, welches die Herren Commissarien, und der Herr Commendant von Gräveniß, mit andern hohen Officiers und Damen, unter einer großen Menge anderer Zuschauer, auf dem Schüßen-Plake sowohl, als von denen Wällen, Thürmen und andern Orten mit ansahen. In dem einen Portal sahe man bender neu-regierenden Königl. Majestäten Bildniß auf einem Thron, über welchem zwen Engel die Crone

hielten, mit der Umschrifft:

VIVat CVM regina FriDeriCVs sorVisize reX.

Gegen

Gegen über stunde auch ein Portal, worauf die in einander geschlungenen Buchstaben F. R. mit einer Crone von etlichen hundert Lichtern erschienen; da dann, in mabrendem Brennen, vielerlen Arten von Raqueten, Schwarmern, Lufft-Rugeln, Bogen-Reuern, und umlauffenden Radern, mit offterer Abfeurung kleiner Stucke, die Buschauer ergobten. Den folgenden Zag ward, Gr. Konigl. Majest. zu Ehren, ein Lust-Schieffen angestellet. Frube um 9. Uhr begleiteten zwerbundert Mann von der Schüßen = Bruderschafft Die darzu verfertigte Scheibe auf ihren Schieß-Plat, mo fie mit Abfeurung von 24. Schuffen aus fleinen Stucken bewillfommet, die Scheibe aber unter eine Ehren-Pforte gezogen, und darnach geschoffen worden. Gie ftellete Phoebum auf einem Magen fisende por, über deffen Pferden die Fama flog, welche mit der lincken Sand eine Bosaune an den Mund sets te, mit der Rechten aber eine Saube fliegen ließ. Phæbus nahm der Saube einen Del = Zweig aus dem Schnabel, und über dem Bildnif ftunden die Morte:

Exoriens Titan terras lustrabit ovantes. In denen Strahlen der Sonne zeigte sich die Blückseligkeit, mit einem Horn des Uberflusses, und der Bepschrifft:

Sole novo cunctis aurea fæcla fluent.

Auf dem Portal, unter welches die Scheibe gezos gen wurde, war eben ein Adler, mit Erone, Sces pter und Reichs Apffel zu sehen, mit der Beys schrifft:

Tutus

Tutus latent & læta vigent his regna sub alis.

Solches Lust - Schiessen ward auch den andern Tag noch fortgesetet, und mit einem abermaligen

Reuermerck beschlossen.

Giegen die Mitte des Augusti traten Ihro Mas feståt der Ronig eine gant jonderbare Reise incoonico an. Sie giengen über Leipzig nach Bays routh, wodurch Sie den dasigen Sof in die grofte Freude festen. Denn es ift bekannt, daß Ibro Sobeit, Die Frau Marggrafin zu Baureuth, Die als teffe unter denen Pringefinnen Schwestern Gr. Majestat. Um Baureuthischen Sofe fande sich auch der Berr Margaraf von Univach ein, mit Des ro Gemahlin Sobeit, als der zwenten Pringefin Schwefter Sr. Ronigl. Majeftat. Des herrn Bis schoffs von Bamberg und Würkburg Dochwürs den und Gnaden kamen ebenfalls babin, Ihro Ros nial. Maiestat zu seben, und Dero Auswartung ben Ihnen abzustatten; da dann die hohe Gesellschafft etliche Lage in dem groften Bergnugen mit einander zugebracht.

Don Bayreuth nahmen Ihro Masestat der Kdnig den Weg über Würsburg nach Francksurth
am Mayn, und man hat nachhero in etlichen Wochen nicht gewust, wo Sie sich eigentlich aufgehalten, dis Dieselben endlich im Clevischen angekommen, und daselbst die Huldigung eingenommen. Ob Ihro Masestat der König auf dieset
Reise auch würcklich eine Tour nach Straßburg
gethan? solches wird auf unterschiedene Art erzehlet und angegeben. Die Nachrichten davon kom-

men

men nicht recht mit einander überein; aber eine derer ausführlichsten, die man davon gehabt, und aus Strafburg unterm 29. Augusti 1740. datirf ist, sautete also:

3d habe die Chre, mein herr! ihnen zu berichten, daß am 23. diefes der König von Preuffen, nebft feinem Berrn Bruder,dem Pringen Wilhelm, und einem Pringen von Anhalt-Deffau, mit etlichen wenigen Bedienten, auch einem gesehrten Italianer, Mamens Algarotti, unter dem Namen eis nes Grafen von Pfuhl, bier angefommen, und als ein Reisender in dem Raben das Quartier genommen. Baid nach der Unfunfft ließ er, durch den Wirth, mit einem feiner Bedienten, in dem vornehmffen Caffee-Haus die daselbst sich befindende pornehmften Officiers einladen, nut einem reisenden Cavallier die Abend-Mahizeit in dem Wirthshause einzunehmen. in groffer Anzahl gegenwärtigen Officiers dunctte diese Einladung zwar etwas ungewöhnliches; doch entschlossen sich ihrer drepe von dem Regiment Piemont, die Ginladung anzunehmen. Gie ftelleten fich auch ein, und fanden einen Cavallier, welcher, weil ihm die übrigen den Vorzug gas bens

ben, etwas groffers zu fenn schiene. Der vornehme Fremdling empfienge die Officiers auf eine sehr angenehme Urt, und fagte: Meine Herren! Ich habe Sie wie der die Gewohnheit ersuchen lassen, mit mir ein Glaß Wein zu trinden. Denn mein Berlangen, Bekanntschafft zu befommen, hat gemachet, daß ich die ordentlichen Formalitäten ben Seite gesetzet. Deuten Sie folches ja nicht ungleich aus. 3ch mache mir aus dieser fleinen Unord. nung eine Freude, weil ich dadurch brave Officiers zu mir gebracht, welche ich vor andern Versonen hoch schäße. Man wechselte hierauf lauter Höflichkeiten, und segte sich sodann zu einer reich versehenen Tafel, an welcher unter andern ein Wein von Rosen-Karbe aufgesetzet wurde. Weil selbiger denen Frankofischen Officiers gank fremd, aber doch herrlich und fürtrefflich vorfam, versprach der Konial. Passagier, er wolle ihnen dergleichen in ihr Quartier schicken. Uber der Tafel redete man von lauter militarischen Sachen. Weil es aber schon spår wurde, und folgenden Tages die zwen Bartaillons, worunter fich diefe Officiers befanden, auf die Wache ziehen fol-

ten, retirirten sie sich. Der Fremdling hatte Berlangen bezeuget, Die besagten benden Bataillons zu sehen, weswegen des Morgens die Officiers, welche er den 26bend ben fich gehabt, famen, und ihn abholten. Die Frangosischen Officiers führten den vornehmen Fremdling auch mit auf den Parade-Plat, behielten denfelben sodann ben sich, und tractirten ihn. Che nun der vornehme Gast sich beurlaubte, bate er sich die Namen und den Character derer Officiers aus, lächelnde hinzu fügende: Er ware ihnen allzusehr verbunden, daß er sich ihrer nicht erinnern solte Alls ich hierauf diesen Tag, am 24. ben dem Marschall von Broglio, allhiesigem Gouverneur, war, wurden ihm der Pring von Preuffen, und der Italianer, als zwen teutsche Cavaliers præsentiret. Der Marschall erwiese sich sehr höflich gegen diesels ben, und behielte sie zur Tafel. Nach der Tafel ward auch der Prints von Anhalt, als ein Schlesischer Edelmann, dem Marschall præsentiret, und stellete sich, als ob er die andern nicht kannte. 21m 25. als der Marschall mit mehr als 200. Offieiers auf der Terraffe svanieren gieng, kam ein

ein Soldat vom Luxemburgischen Regis ment, der vor etlichen Monaten vom Reaiment des Königs von Preussen, als er noch Pring gewefen, defertiret, zum Mar-Schall, und hinterbrachte: Der im Raben logirende Fremde sepe der König von Preussen. Er kenne ihn sehr wohl, habe Denfelben mehr als taufendmal in Berlin und Potsdam gesehen, und vielmals ben ihm auf der Wache gestanden. hierauf begabe fich alsobald der Obriffe, Marquis de Laigle, in das Wirthshaus, ohne daß man weiß, ob es auf Ordre oder aus Curiofité gefchehen, und fande Gelegenheit, mit dem Konig zu fpeifen. Weil nun, unter andern Gefprachen, der Konig Belieben bezeigte, die Bestunge. Werde zu fehen, wurde es in geheim dem Marschall gemeldet, welcher nach der Tafel eine feis ner beften Caroffen, mit dem Berrn Marschall de Camp, von Portail, in den Raben fandte, den hohen Fremdling abzuhohlen. Sie setten sich bende in die Caroffe vorwarts, und der Fremdling unten an, weil er es so haben wolte, und instandigst darum bat. Der befagte Obrifte, Marquis de Laigle, und der herr Algarotti, festen fich

sich rudwärts. Che man nach der Bestung fam, kehrte man ben der Frau von Fienne ein, welche den König ebenfalls kannte, und Ihn Sire nannte. Ihro Majestät waren dadurch so betroffen, daße ohngeachtet Sie es ablehnten, man dennoch gleich sahe, daß es nicht gesehlet sen. Rach Besichtigung der Bestung begaben sich die Officiers, welche den König begleitet, wieder zum Marschall, wo um vier Uhr der hohe Gast sich auch einfande. Indem aber die Sache schon kund war, und der hohe Fremdling sich von allen anwesenden Officiers umringet sabe, retirirs te er sich, ehe man es gewahr wurde, in das Cabinet des Herrn Marschaus, mit dem er ben einer Stunde gant alleine verbliebe. Der Marschall aber gienge sodann alleine aus dem Gemach, und fuhe nach der Comædie, wohin ihm iedermann folgte. Alls nun der König vernommen, daß es leer worden, bediente er sich der Gelegenheit, retirirte fich nach feinem Quartier, von wannen er mit seiner Ges fellschafft, so geschwinde als ein Blig, von hier verschwand. Der Herr Algarotti, der indessen auch in die Comcedie gekommen

men, und mit dem Marschall in seiner Loge eine Viertel-Stunde gesprochen, machte sich auch bald aus dem Staube, und folgte dem König auf der Post nach. Sonst ist noch zu merchen, daß der König am 24. in der Italianischen Comædie gewesen, wo ihm ein kleines Mägdlein zwen Lotterie-Zettel, von drenßig Sols iedweden, præsentiret, welche er angenommen und zerrissen, dem Mägdlein aber vier Ducaten geschencket. Alle Personen, welche Ihro Majestät zu sehen Gelegenheit gehabt, haben Dero großen Berstand, annehmliches Bezeigen, und Fertigkeit in der Frankössichen Sprache bewundert.

Daserne dieser Brief Wahrheit in sich sühret, so werden sich, sonder allem Zweisel, Leute sinden, welche dasür halten, ob hatten sich Ihro Königl. Majesiat zu Straßburg in Gefahr befunden. Denn man glaubt, ob hatten alle Gouverneurs in denen Bestungen geheime Ordre, regierende Könige und Fürsten aus fremden Landen, wann sie incognico reisen, nicht gleich so passiven zu lassen, sondern sie, unter allerlen Höslichkeiten und Ehren-Bezeugungen, so lange aufzuhalten, bis sie ihre Anwesenheit nach Hose berichtet, und desfalls fernere Berhaltungs-Beselble empfangen.

Doch dem sey wie ihm wolle; so langten Ihro Majestat der Konig, nach einer Abwesenheit von

funit

funff bis seche Wochen, am 28. Sept. wieder zu Berlin an. Bald nach dem Antritt Ihrer Reife war der Marquis de Borta als Gesandter des Romischen Raysers angelanget, Gr. Majestatzur Besteigung des Koniglichen Ehrons ju gratuliren, und es wolte ihm folglich die Zeit ziemlich lange werden, bis er Audienz ben Geiner Majesidt erhalten, und feine Commission ausrichten fons te; welches auch noch deswegen um etwas verzogert wurde, weil Ihro Majestat ben Dero Buruckfunfft mit einem fleinen Fieber befallen gewefen, und fich deshalb verschiedene Lage innen

halten musten.

g

ŋ

1,

D

Es ereignete sich auch sonst noch etwas, welches einiges Mifverständnif zwischen dem Rauserlichen und Konigl. Preußischen Sofe erwecken wolte. Der Konig hatte nemlich mit dem Bischoff gu Luttich verschiedene Verdruflichkeiten, welche bes reits unter dem hochstfel. Konig entstanden waren, ja zum Theil schon von gar vielen Jahren her schwebten. Was die neuern zwischen dem hochste fel. Ronig und dem Bischoff zu Luttich entffan-Denen Berdruflichkeiten betrifft, fo rubrten fie eis gentlich von der Herrschafft Berstall her, welche dem Ronig, in dem Bergleich mit dem Bringen von Dranien, oder Fürsten von Raffau-Diet, zugefallen, als bende Herren sich, vor acht Jahren, wegen ber Dranischen Erbschafft mit einander verglichen. Bleichwie nun diese Berrschafft in dem Bifthum Luttich gelegen, und der Bischoff, als Lehns Berr, die hochste obrigkeitliche Juris liction fiber dieselbe zu haben prætendirte; also gescha-

he es, daß denen Preußischen Officiers und Bes amten allerlen Sinderniffe in den Weg geleget wurden, wann sie ihres Konigs Befehle daselbit ausrichten wolten. Die Herrschafft bestehet ohne gefehr aus taufend Bauer-Hofen, und die Unterthanen hatten sich auch schon gelüsten lassen, dem vorigen König die Huldigung zu verfagen. Gols ches alles schriebe man Königl. Preußischer Geits benen heimlichen Unstifftungen des Bischoffs zu Luttich, oder boch einiger feiner Bedienten gu. Wie dann auch, sonder Zweifel, sonft noch etliche Romifch- Catholische Geistliche im Bifthum Luttich dahinter gestecket, daß sich die Herstallischen Unterthanen fo gar hartnackig gegen die Konigl. Preußischen Befehle erwiesen. Darzu kamen, gleich benm Untritt der Regierung Gr. ietigen Preußischen Majestat, wieder neue Sandel, und es war der Konigl. Obrifte, Herr von Creuk, desa gleichen noch andere Preufische Officiers, im Biff? thum Luttich gewaltig affrontiret und beleidiget worden. Der Bischoff zu Lüttich gab zwar für : Das sey eine Sache, die wider sein Willen und Willen geschehen, und die Zerren Preußischen Officiers hätten sich das, was ihnen begegnet, durch unerlaubte, gewaltsame und listige Werbungen selber zugezogen. Allein es war Kundbar, daß die Lutticher auch die Herstaller in ihrer Widersetlichkeit gegen die Preußischen Beamten und Officiers unterstütten, ja nicht gesches ben laffen wolten, daß die Sohne derer Herstaller Unterthanen zu Preußischen Goldaten gemachet werden folten. Ihro Majestät der König von Dreuffen

Preuffen schickten derobalben dem Bischoff von Luttich obnaefehr 2400. Goldaten zu Ruß und zu Pferd in das Land, wo sie Anfangs auf Discretion lebten. Das verursachte einen groffen Lerm und vieles Aufsehen, eben so wie in dem Lutticher Lande Schrecken und Flüchten. Der Bischoff ließ deswegen seine Rlagen an den Rauser gelangen, wandte sich auch an den Konig von Franckreich, und an die Herren General-Staaten, die eben so, wie der Konig von Francfreich, der Gache halber an Ihro Preußische Maiestat schrieben. Alber des verstorbenen Romischen Kansers Maie ftat schrieben nicht nur an den Konig von Preuffen in febr nachdrücklichen Terminis, und ermahnten ihn, seine Erouppen ohngesaumt wieder aus den Bifthum Luttich abzuruffen; fondern der Rauser lief auch diesen Sandel auf dem Reichs-Lage zu Regenspurg vorstellig machen, und wolte, daß er nach denen Reichs-Gefeten folte unterfuchet und angesehen werden, weil feinem Reiche. Stand er laubt feve, einen andern mit Rriegs-Macht zu us bergieben, oder in ftreitigen Gachen fein eigener Richter zu fevn. Mittlerweile befanden der Bie schoff zu Luttich und die Stande des Landes auch por rathsam, sich in gutliche Tractaten mit des Konigs von Preuffen Majestat einzulaffen, zu welchem Ende der Ober Marschall des Bischoffs Bu Berlin anlangte, und der Tractat erlangte gar bald seine Richtigkeit, nachdem des Königs Maies stat von Dero gethanen vorbesaaten Reise wieder zu Berlin angelanget waren. Der Schluß mar dieser, das der Bischoff zu Luttich und die Stände seines

seines Landes die gante Herrschafft Herstall vor hundert und funffzig tausend Paracons kaufflich an fich brachten. Aber fie musten ben der Geles genheit auch eine alte Schuld-Forderung, noch vom vorigen Seculo her, bezahlen, womit sie dem Konigl. Hause Preuffen verwandt gewesen, da ibe nen gewisse Subsidien-Geber, vor die Preußischen Prouppen, die in denen Riederlanden Dienfte gethan, von denen Allierten zuerkannt oder affigni-Die hatten der Bischoff und die ret morden. Stande feines Landes auch auf fich genommen, aber niemalen an die Bezahlung gedacht, mochten auch wohl schwerlich Luft gehabt haben, iemalen einen Pfennigzu bezahlen, da fich doch die Gumma auf mehr als fechzig taufend Thaler belauffen.

Ihro Durchlaucht der regierende Herhog zu Braunschweig-Wolffenbüttel waren, bald nach des höchstel. Königs Todt, am Königl. Preußisschen Hofe eingesprochen, und hatten sich mit Erzieht-regierenden Preußischen Majestät unterredet. Wie nun der König aus dem Elevischen wieder nach Berlin zurücke reiseten, sprachen Sie ebenfalls an dem Wolffenbüttelischen Hofe ein. Ben der Gelegenheit ist es geschehen, daß Ihro Hoheit, der Königl. Bruder, Prink Wilhelm, mit der Braunsschweig-Wolffenbüttelischen Prinkeßin, Louise Amalia, des Durchlauchtigsten Herhogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und der regierens den Königin von Preussen Schwester, verlobet worden.

Von der heutigen neuen Königin von Preussen: muß allhier auch billig solgendes erzehlet werden:

Sie

Sie hielte sich, nach des höchstfel. Königs Todt, verschiedene Wochen auf ihrem Lust = Schlosse Schönhausen auf, welches etliche Stunden von Berlin gelegen. Bey einer gewissen Verfamms lung aller Pringen, und anderer Vornehmen des Hojes aber, da auch die Dames vom ersten und andern Rang gegenwartig geweien, erschienen der König und die Königin mit einander: Des Konigs Majestat embraffirten die Königin aufszärt= lichste, und kusseten Dieselbe. Bu denen Unwes senden aber sprach der König: Dieses ift eure Ronigin. Man weiß hiernechft, Daß des Ronigs Majestat Diefe Dero Gemablin mit vielem ichonen Schmuck beschencket, worunter sich eine fogenannte Bitter- oder Saar-Radel befunden, mit einem ungemein schonen Brillanten, den man auf neunkig taufend Thaler schätzet. Indessen ift noch zur Zeit tein Leibes-Erbe von diesem bochften Königl. Che-Paar vorhanden.

Unter denen, von Gr. Preußischen Majestät gemachten neuen Einrichtungen, ist diejenige sehr merckwürdig, welche laut eines Königl. Rescripts, sub dato Charlottenburg den 3. Julii 1740 pu-

bliciret worden, des Inhalts:

Es hätten Ihro Majestät der Beförderung des ehelichen Standes in Dero Landen, und der Zewölckerung dererselben, nachtheilig zu seyn erachtet, daß für die Dispensationes in Ehe-Sachen Geld gegeben würde. Dahez to böchste Dieselbe solche gänzlich abrogiret haben, und iedermann frey stellen wolten, sich, in denen Sällen, wo die Ehe, der Verzugnos

wandtschafft halber, nicht klar in GOttes Wort verboten, ohne Dispensation und Rossten nach Gefallen zu verheyrathen.

Hierüber hat der Herr Cankler von Ludwig zu Halle in dem gewöhnlichen wochentlichen sogenannten Unzeiger, der durch seine Feder besorget wird, annoch solgende Unmerckung gemachet:

Es ist nunmehro dem Königl. Preußis schen Reiche und Provingien dassenige Henl wiederfahren, darzu noch kein ander Chriffliches Land gelangen mogen. Man hat hinführo feiner andern Che-Ordnung zu folgen nothig, als die uns Gott felbst, durch seinen Knecht Mosen, in seinem dritten Buch, cap. XVIII. und XX. vorgeschrieben. Ben denen Romern, und einigen andern hendnischen Bolckern, find die Kauff-Henrathen im Gang gewes fen, da man die Weiber fauffen muffen, und in dem Chriftenthum hat fast gleicher Mißbrauch die Oberhand behalten, daß manchem fein Cheweib, wegen zu erhals tender Dispensation, ben faischlich einges bildeter Blut Schande, sehr hoch zu stehen gekommen. Solchen Unrath haben nun Se. Königl. Majestat durch diese heilsame Berordnung aufgehoben, mithin, was Gott seinen vernünfftigen Geschöpffen,

Schöpffen, und denen Ifraeliten fren gelafsen, auch ihren Unterthanen billig zu senn erachtet, ohne dieselben mit Dispensations-Damit auch allen Geldern zu beladen. Consequenz-Macherenen hierunter Ginhalt geschehen moge; so findet sich in der Konigl. Ordnung, mit groffem Nachdruck, Die Ginschränckung: Wo die Ehenicht flau in GOttes Wort verboten. Mun aber die Personen, darüber menschliche Vernunfft zweifeln moge, vom Mose deutlich und umständlich benennet; so wird auch nie-manden erlaubt senn, durch seinen Dandel diese Mosaische Klarheit mit Zusätzen zu verfinstern. Denn weil die Mosais sche Che-Ordnung für das gemeine Volck, auch einfältige und ungelehrte Leute ge-Schrieben, die sich in ihren Henrathen darnach richten follen, so hat der Gefen Geber, Moses, auch sich einer solchen Sprache und Deutlichfeit bedienen muffen, welde dem allergemeineften Mann begreiff. lich gewesen; anerwogen diefes der Grund ift aller Reden, daß sie derjenige verftebe, ju dem geredet wird. Undern Theils wurde man es jenem Kapfer nicht zur Enrannen anrechnen durffen, daß er besons Devs

ders die Straff Gefete deswegen undeutlich abgefaffet, damit viele Ubertreter fenn mochten, die feine Caffe mit Straff. Gefällen vermehrten. Gott fen gelobet, der Salomo Krafft giebt, weißlich zu thun. Das Evangelische Christenthum ift hierdurch wiederum in die Frenheit gesetzet, und von dem Joch der Dispensation befrenet, womit unschuldige Personen inihrem Gewissen bestricket, und an Saab und Guth verfürget waren. Wie fehr dem gemeinen Wefen daran gelegen, von Diesem geistlichen und weltlichen Straff. Gefete entbunden, und in die, der Bernunffr und dem gottlichen Wort gemaffe Frenheit zu henrathen, nach eines iedweden Trieb der Liebe, wiederum gefeget gu werden, ift leichte zu erachten.

Ein ander Königl. Preußisches Edict verordnet ernstlich: Die Justiz Sachen mit Gnaden-Sachen nicht zu vermengen, und in denen erstern schlechterdings bey denen Geseigen, Rechten und Gerichten es bewenden zu lassen.

Daß der Herr Professor Wolff zu Halle schon vor verschiedenen Jahren das Berhängniß gehabt, nicht nur seine Dimission zu bekommen, sondern daß er sich auch aus Halle, und denen gesamten Königlichen Preußischen Landen schleunigst fortmachen

chen mussen, das ist eine weltbekannte Sache. Er führte zu derselbigen Zeit auch den Titul eines Konigl. Preußischen Hofraths. Die Urfache seis ner Disgrace rubrte von Streitigkeiten ber, Die er mit einigen Professoribus Theologiæ ju Halle ins befondere, und bann auch, gewiffer maffen, mit ber gangen Theologischen Facultat gehabt, von der seine bekannten philosophischen Schrifften hefftig angegriffen, verkepert, verdachtig, wie auch ber Beil. Schrifft und der Christlichen Lehre fehr nachtheilig vorgestellet wurden. Die Gache gelangte vor den bochftfel. König, und herr Wolff musie aus Halle fort, weil die Theologische Facultat ihre Klagen dermassen anzubringen und zu unterstüßen wuste, daß ihr der höchstselige Herr Benfall gab. Doch hatte Herr Wolff ben feinem Unglücke auch wieder das Glucte, daß er von dem Seffen-Caffelischen Sofe, mit Willen und Vorbewuft Gr. Königl. Majestat in Schweden, als deromalen glückseligst regierenden Landgrafen zu Beffen-Cassel, ben der Universität zu Marpurg, als Professor aufgenommen und befellet, auch ihm der Situl eines Regierungs Raths bengeleget wurde. Bald nach des hochste sel. Königs von Preussen Sod aber schrieben 36. to Majestat, der jehige Konig, an den Konig von Schweden, und baten, Er mochte Bolffen erlaus ben, daß er nach Salle gurucke fehren dorffte. Golches erfolate also, und er ift nun wieder da, mit eis ner jahrlichen Penfion von zwentausend Thalern, und dem Litul eines Geheimen Raths. Der Berbot derer Wolffischen Schrifften ward in allen Ronigl. Königl. Landen nicht nur aufgehoben, sondern es sind auch, auf Königlichen Befehl, gewisse Extracte daraus gezogen worden, nach welchen man die Königl. Cadets zu Berlin unterrichten muß; wos ber man absonderlich seine Lögicam gebrauchet.

Roch einen andern gesehrten Mathematicum und Astronomum, Namens Maupertuis, haben Abro Majestat der Konig von Preussen aus Paris au fich nach Berlin verschrieben und beruffen. Dieser Gelehrte ist ein Mitalied von der Societat derer Wiffenschafften zu Paris, bat auch, zum Beften und zur Aufnahm derer Mathematischen und A-Aronomischen Wiffenschafften, nebst noch etlichen andern, in dergleichen Sachen gelehrten und ere fabrnen Mannern, eine Reise nach West - Indien gethan, allerhand wichtige Observationes ju mas chen. Er ist einer von denenjenigen, welche auf die gants neue Meynung gerathen, als ob die Gestalt oder der Korm der Erde oval sepe; an statt, daß man sie bishero vor Rugel=rund gehalten. Man hat gelesen, ob seve diesem Gelehrten von des Konigs Majestat eine jabrliche Pension von drens taufend Thalern bengeleget worden; vieler michtis gen Beschencke zu geschweigen, die er von dem Ros nig und der Königin, auch der vermittibten Könis ain Majestat, und sonst noch von denen Prinken und Bornehmen des Königlichen Sofes befommen. Bon denen Fatis aber, welche diefer ges lebrte Astronomus seit dem gehabt, wird nachs bero noch etwas gemeldet werden.

Der in der Welt gar sehr bekannte Voltaire hatte, bald nach dem Antritt der Regierung des

Königs

Königs von Preussen, an Ihro Majestät geschries ben, nachhero auch selber eine Reise an den Königt. Preußischen Hof gethan, und Gr. Majestät mit verschiedenen Gedichten aufgewartet. Allein er hat sich nicht lange zu Bertin aufgehalten, sondern ist wohl beschenctt nach Brüssel zurücke gereiset, wo er sich aufhalt, nachdem er Franckreich, wegen verschiedener Zänckerenen mit andern Selehrten, auch versertigter Satyrischer Gedichte, verlassen müssen.

Allen nühlichen und geschickten Leuten, die sich zu Berlin häuslich niederlassen würden, liessen des Königs Majestät, ausser denen bisherigen Beneficiis, so die Fremden bishero genossen, auch noch den Erlaß der Accise und Service-Frenheit auf verschiedene Jahre, versprechen und versichern.

Gleichwie auch eine zweyte Mahls oder so gesnannte Kriegs Mehe in verschiedenen Königlichs Preußischen Landen, absonderlich aber in der Chursund Mittels Marck Brandenburg, und vornemlich zu Berlin, eingeführt gewesen; also wurde dieselbe, Frast Königl. Besehls, ganhlich aufgehoben, dars gegen aber verordnet, daß in allen Provinzien und Creusen noch mehrere Korn-Magazine, als bishes vo schon in denen Königlichs Preußischen Landen zewesen, angeleget werden solten.

Auch traffen Ihro Majestät der König die Versfügung, daß tausend arme Weiber, und andere Fraueus. Personen, zu Berlin ihr Brod gar gesmächlich mit Spinnen gewinnen, und daben in warmen Stuben sißen konten, die zur Winters-Zeit mit Königl. Freys Holhe versehen und eingeheitset wurden.

Zu Königsberg in Preussen waren sährlich taufend Shaler zur Kütterung und zum Unterhalt gewisser wilder Thiere ausgesetzt. Solche tausend Thaler werden nunmehro an die Arme daselbst ausgetheilet; worgegen die Bären zu todte gehebet, ein sehr großer Auer-Ochs aber wieder in sei-

ne Wildniß geführet worden.

Bor eine gewisse Anzahl armer Studiosorum auf der Universität zu Köniasberg wurden, durch die Gnade des Könias, Stipendia ausgesehet, und anden verordnet: Daß, woserne die eingebohrenen Landes-Kinder ihre Studia nicht auf dasis ger oder einer andern Königlichen Universität wenigstens zwey Jahre trieben, und sich habil machten, sie in keine Wege, weder im geistlichen noch welklichen Stande, Zeförderung zu gewarten haben solten.

Allen Kriegs-Officiers, durch die gesamten Kdniglichen Lande, wurde mit großem Ernst beföhlen, sich führohin durchaus nicht mehr in das Justik-Wesen zu mengen, wie vorhero gar vielfältig geschehen senn mochte. Wiele andere, benm Policen-Justik- und Civil-Wesen sich eingeschlichene Mißbräuche sind ebenfalls rühmlichst abgeschaffet, und die aute Ordnung allenthalben wieder hergestellet

morden.

Das Schloß zu Charlottenburg wurde, durch Anlegung verschiedener neuen Gebäude, vermehret, und man meldte zum öfftern aus Berlin, ob wären Ihro Königliche Majestät gesonnen, ein gank neues Könial. Schloß daselbst zu erbauen, worzu bereits eine Million Thaler ausgesetzt wären.

Mes

Wegen berer Saigburger in Preuffen wurden zwen ansehnliche geistliche Personen aus Berlin nach ihren Colonien in Preuffen abgeschicket, um fich auf bas genauefte zu erfundigen, wie ihre Rirs chen und Schulen beschaffen, und ob auch die das ben verordneten Herren Prediger und Schul-Bes Diente im Stande, von dem ihnen verordneten Salario zu leben, und folte denenfelben aus der Ros nigl. Cammer ju Ronigsberg, nach Befinden, eine

Zulage gescheben.

21m 17. Octobr. Des 1740. Jahres fanden fich die Durchlauchtigsten Herrschafften von Bapreuth gu Berlin ein, und Sie hatten auch ihre fleine ergeugte Pringeffin ben sich. Diese heistet Friderica Wilhelmina, und ift den 30. Augusti 1732. gebohren. Der gante Konigl. Sof wurde dadurch in die grofte Freude gefetet, und es hatten absonderlich Ihro Majestat die verwittibte Königin ein unbeschreibliches Bergnügen, Ihro alteste Tochter, die Frau Marggrafin von Bayreuth, die Sie ben nahe in zehen Jahren nicht gefeben, famt einer Enckelin zu embraffiren und zu kuffen; wie bann solche Stunden, in welchen deraleichen hohe Zusammenkunffte fich ereignen, zwischen Bersonen, die einander gartlichst und von Bergen lieben, gang unstreitig unter die veranügtesten und füssesten auf Erden zu rechnen. Des herrn Marggrafens von Bayreuth Durchl. verblieben funff bis fechs Dochen zu Berlin. Ihro Hoheit Dero Durcht. Gemahlin aber, mit der Pringefin Tochter, find jum wenigsten sieben bis acht Wochen langer baselbit Derharret.

Zu der Zeit, wie sich die Durchl. Frau Marggrassin von Bapreuth noch in Berlin befande, auch ehe noch der Krieg in Schlesien angieng, kam eine Beschreibung des Characters Gr. Majestät des Ronigs von Preussen Friderici zum Vorschein, und

erwird auf folgende Weise vorgestellet;

Fridericus, der fesige Ronig von Preuffen, und Churfurst zu Brandenburg, ift ein herr von 29. Nahren. Er hat den 12. Januarii 1712. das Licht Der Welt erblicket, und von Jugend auf eine febr edle Erziehung genoffen. - Aus feinem Untlig leuche tet ein mit vieler Unmuth und Leutseligkeit vermische tes ernsthafftes Wesen hervor, das ihm ben iederman Furcht, Liebe und Chreguwege bringt. Er ift wohl gebildet, gut gewachsen, und im Umgang sehr aufgeweckt. Doch begegnet er daben iedwedem mit vielem Glimpff, und redet nicht leichtlich ohne Be-In feinen Entschlieffungen ift er eben fo, wie fein Hert Bater, geschwinde, last fich auch an Musführung dererfelben, fo ungerne als derfelbe, durch etwas bindern. Er liebt eine Seiner Ros niglichen Würde gemäße Pracht; ift aber baben ein Feind von allem gezwungenen Wefen. Die Konigl. Hofftatt hat er zwar um einen guten Theil vermehret; aber sich doch noch an keingewisses Ceremoniel gebunden. Die Goldaten liebt er, fo ferne er folche, zu Beschüßung seiner weitlaufftigen Kande, und Ausführung seiner weisen Absichten vonnothen hat. Dem Gewissens Zwang ist er aufferst zuwider, und ob er sich zwar zur Reformirten Kirche bekennet, halt er doch auch die Lutheras ner, als gute Protestanten, in ihrem Werth, und laffet

lässet sie ben allen ihren Frenheiten und Kuchen-Gebräuchen ungestöhrt. Er ist ein Liebhaber von allem, was dem Sofe eines groffen Prinken ein prachtiges Unfeben geben fan, daber er die Koniglichen Gebaude und Luft-Garten, die Runft- und Naturalien-Rammer, die Audienz- Wohn- und Parade Zimmer, in denen Ccbibffern und Lufts Haufern, Die Marftalle und Reut-Babnen, und alles, was sonft an denen Königs. und Fürftlichen Sofen vor andern sehenswurdig ift, durch die bes ften Meifter in einen vollkommenen Stand feben taffet. Wie er überhaupt fehr genereux und großmuthig ist; also hat er solches ins besondere an denen Ministris und Bedienten feines verftors benen herrn Baters erwiesen, die er insgesamt, bis auf febr wenige, in seinen Dienften behalten, auch jum Theil benen, Die unter ber vorigen Regierung ihm am meisten zuwider zu fenn geschies nen, gedoppelte Gnade erzeiget. Gegen feine Frau Mutter erweiset er fich ehrerbietig; gegen feine Bemablin gartlich, gegen feine Königliche Gefchwifter und Bettern liebreich, und gegen alle feine Unterthanen hochst gnadig; befonders aber gegen die Urmen und Berlaffenen febr milbebatig und barms Die Finanzen und Cammer-Befalle will herkia. er zwar nicht schwächen; aber sie doch queh, zur Laft feiner Unterthanen, nicht unmäßig erboben. Die Roniglichen Fabriquen und Manufacturen erhalt er in autem Stande; suchet aber Daben das Commercium seiner Unterthanen nicht zu schwas chen, sondern vielmehr in ein grofferes Aufnehmen zu bringen. Decht und Berechtigkeit laffet er auf Guit eine

eine denen göttlichen und Landesherrlichen Gefesen gemässe Weise sorgfältig handhaben, die Policep aber im geringsten nicht ins Abnehmen kommen.

Eine Poetische Feder hat sich hierüber in lateinisscher Sprache also ausgedrucket, oder heraus gestaffen:

rrlDeriCVs feCVnDVs generosVs Der gratia reX.

Scire cupis titulus num det tibi regius annum Quo rex incepit sceptra tenere manu? Junge adjectivum generosus, dum tibi dabit;

Auspielum lætum! Kex generosus erir. Von Opern und Combdien, desgleichen noch von andern grossen Lustbarkeiten, welche führohin zu Berlin würden gespielet, gehalten und angestellet werden, vernahm man ebenfalls von einer Zeit zur andern immer etwas. Ehe man sich aber dessen versahe, ereigneten sich solche Begebenheiten, welche Unlaß gaben, und verursachten, daß Ihro Majestat der König Dero Gedancken auf gant andere Dinge richteten, und solche Ausschlungen unternahmen, die nach ihrer Art und Natur von Opern und Combdien, von Ballen und andern Lustbarskeiten gar sehr unterschieden sind.

Es ereignete sich nemlich des Römischen Kanssers Caroli VI. Todt, welcher am 20. Octobris 1740. ohngefähr vier Wochen nach seinem Einstritt in das 56ste Jahr erfolgte. Raumhatten Ihstro Majestät der König von Preussen die Zeitung davon erhalten, so erinnerten sich Dieselbten derer Prætensionen, welche Dero glorwürdigsten Vorsschren auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer

une

und Herrschafften gehabt, oder Sie wurden doch von Dero Ministris daran erinnert, und es schiene die Zeit gekommen zu senn, solche wieder herfür zu suchen und auszusühren. Man hörte dervhalben von anders nichts, als von lauter großen Kriegse Zurüstungen, und von einem bevorstehende Marsch, zu welchem Ende vors erste an drenßig tausend Mann Königlicher Preußischen Trouppen die Ordres ergiengen, daß sie sich zum Marsch und Ausschuch parat halten solten; da mittlerweise in dem Zeughause zu Berlin auch ein ansehnlicher Train von Artillerie, und die Pontons, zu Schlagung einer Schissenschet, zurechte gemachet worden.

Das verursachte ein groffes Aufsehen, und nies mand wuste Unfange, wohin boch dieser Marsch ber Breufischen bierzu destinirten Urmee gerichtet fenn wurde. Wiele bildeten fich ein, ob gienge es in das Rulichische und Bergische; andere aber ges dachten, des Königs Majestat hatten etwas wider Pohlen in dem Ginn; ju geschweigen, mas sich etwa noch andere davon mogen eingebildet haben. Endlich aber horte man, daß sich die Preußische Urmee an denen Schlesischen Granken zusammen gog, und des Konigs Majestat, Dero martialisches Gemuthe und Helden=Muth fich nunmehro vollkommen zeigte, stellten fich in bochfter Person à la tête dieser Ihrer an der Schlesischen Granke zufammengezogenen Armee; worüber Gie iedoch dem Berrn Grafen und General-Reld-Marschall von Schwerin das Commando anvertraueten. 13. Decembr. des 1740. Jahres, folglich zu einer rauben und kalten Jahres-Zeit, erfolgte die würcklidie liche Einrückung der Preußischen Armee in Schlessien, woben des Königs Majestät eine kurke Anresten, woder Dero Officiers und Soldaten gehalten, und badurch dieselben zur beständigen Preue und Saufs

ferkeit ermahnet.

Was nun Schleffen betrifft, fo ift es ein Land, das fich über funffzig teutsche Meilen in die Lange, an manchen Orten aber auf breufig teutiche Meis Ven in die Breite erftrecket. Auch hat man erft noch gang fürglich gelesen, daß darinnen siebenbu idert groffe und fleine Stadte, achtzeben taufend Dorffer, und drengebenhundert Clofter vorhanden fenn follen. Im übrigen wird dieses schone Land, Das mit Doblen, mit der Laufnis, mit der Marck Brandenburg, mit dem Konigreich Bohmen, word zu es eigentlich geboret, und mit Mabren, so ebens falls mit der Bohmischen Crone verknupffet, und mit Ungarn granket, in Ober- und Dieder-Schlefien eine und abgetheilet. Die Ginmohner in Dies der = Schlesien sind meistentheils protestantisch, und in Ober-Schlesien findet man deren febr wenia, fondern es bekennet fich fast alles zu der Romisch = Catholischen Religion. Breslau ist die Haupt-Stadt des Landes, und es befindet fich ein Romisch-Catholisches Bisthum allda, mit wels chem das Kürftenthum Neuf verknüpffet ift. Denn es giebet in Schlesien siebengeben Fürstenthumer, desgleichen etliche Graf- oder sogenannte Frene Standes - Herrschafften. Die Stadt Breslau hat gang besondere Frenheiten und Privilegia. Es hat sich von langen Zeiten her das Königl. Pobmische Ober-Umt daselbst befunden, von welchem

die Regierung über das Land Schlessen besorget worden. Dennoch ist die Stadt nicht gehalten gewesen, iemals Rayserl. Soldaten einzunehmen, sondern hat iederzeit ihre eigene Garnison gehabt. Der ganke Rath zu Breslau ist die auf diese Stunden noch Evangelisch, und so auch der größe Theil der Bürgerschafft; ob es wohl sonst an Römisch-Catholischen Einwohnern, desgleichen an Clössern, allda nicht fehlet, und sich auch, wie gedacht, das Bisthum daselbst besindet.

Wie die Einrückung der Königl. Preußischen Armee in Schlessen erfolgte, ward denen am Hofe zu Berlin subsistirenden fremden Ministris von denen Königlich-Preußischen desfalls eine Erklärung

zugeschicket, dieses Inhalts:

Es haben Se. Königl. Majeståt, unser allergnädigster Herr, den Entschluß gefasset, ein Corps d'Armée in Schlesien rücken zu lassen. Höchst. Deroselben darwnter genommene Resolution rühret keinesweges aus einer gegen den Wienerischen Hof hegenden Feindschafft her, und noch vielweniger hat es damit die Absicht, die Ruhe in dem Kömischen Reiche zu sichten oder zu unterbrechen. Se. Königl. Majestät haben sich unumgänglich genöttiget gefunden, dieses Mittel unverzügslich zu ergreissen, um die unumstößliche Gerechtsame Ihres Königl. Chur Pauses auf

54

das bemeldete Herkogthum, so sich auf die zwischen Dero glorwurdigsten Bor. fahren, denen Churfurften von Brandenburg an der einen, und denen ehemaligen Kürsten in Schlesien anderer Geits errichtete Kamilien . Vertrage und Erb. Berbrüderungen sowohl, als andere wohl hergebrachte Jura grunden, gehörig zu vindiciren und gelten zu machen. Die gegenwärtigen Conjuncturen, und die wohlgegrundete Benforge, durch diejenigen, welche an des in Gott ruhenden Kansers Majestat hinterlassenen Erb. Landen eine Prætension machen, præveniret zu were den, haben erfordert, das Werck ohne Zeit-Verlustjanzugreiffen, und mit Nachdruck zu vollstrecken. Wann aber folche Urfachen nicht gestatten wollen, daß Ihro Königl Majestät von Preuffen sich mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestat über die ganke Sache vorläuf sig vernehmen können; so werden Sie doch Bochst erwehnte Ge. Konial Majeffat niemals abhalten, das Interesse des Ers. Herhoglichen Hauses Desterreich bestens zu behertigen, und selbiges, so offt sich Gelegenheit darzu zeiget, mit allem Enfer und

und nach allen Ihren Kräfften zusecundiren und zu unterstützen.

Bu gleicher Zeit haben Ihro Majestat der Konig von Penssen ben der Einrückung in Schlesien

folgendes Patent bekannt machen faffen:

Wir Friderich, von GOttes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Kömuschen Neichs Erz-Cämmerer und Chürfürst zc zc. Entbieten denen sämmtlichen Einwohnern des Herzogthums Schlesien, und dessen incorporirten Fürstenthümern und Landen, wes Standes und Würden sie sennd, Unsern gnädigsten Gruß und geneigten Wil-

len zuvor!

0

Demnach dem Allerhöchsten gefallen, wenland Se. Kanserl. Majestät aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und dadurch das Reich sowohl, als das Durchlauchtigste Erg. Haus. Desterreich seines Obers Haupts zu berauben, mithin letzteres, wegen derer an desselben Succession, ben nunmehro gäntslicher Erlöschung des Manness Stammes geschehenen Ansprüche, vielen gesährlichen Weiterungen zu exponiren, welche sich zum Theils such in volle Flammen auszubrechen im

Begriff zu fenn scheinen; folches aber unter andern das Herpogthum Schlesien, an dessen Conservation und Wohlstand Wir bishero um fo viel mehr Theil genommen, als felbiges Uns und Unfern Reichs Landen zur Sicherheit und Vormauer dienen muß, leicht mit ergriffen, und von denenjenigen, so an die Erb - Lande des Erts. Hauses Desterreich einige Prætension zu haben vermennen, darinnen zu Unferm, und Unferer angrangenden Lander aufferften Præjudiz und Nachtheil, eigenmächtis ge und gewaltsame Possession genommen werden, mithin das hiernechst dieserhalb ausbrechende Rriegs-Feuer Unfere Grans Ben mit ergreiffen, und Uns selbsten nicht in geringe Gefahr fegen fan.

So haben Wir, zu Abwendung aller folcher besorglichen Suiten, und zur nöthigen Defension derer von GOtt Uns anvertraueten Lande und Leute, beh der bevorstehenden grossen Gefahr eines allgemeinen Krieges, nach denen in aller Volcher Rechten erlaubten Principiis, einer nothwendigen Vertheidigung, und um verschiedener, theils verborgenen, theils auch genugsam sich bereits geäusserten,

Uns

Uns aber zum höchsten præjudicirlichen Absichten vorzukommen, wie auch aus and dern trifftigen und wichtigen Urfachen, welche Wir zu feiner Zeit zu manifestiren nicht unterlassen werden, Uns gendthiget gesehen, Unsere Trouppen in das Berhogthum Schlesten einrücken zu lassen, mithin dadurch selbiges vor allem besorglichen anderweitigen Un und Einfall zu bedecken. Und gleichwie dieses feineswes ges in der Intention geschehen, um? Ihro Königl. Majestät von Ungarn zu beleidigen, als mit welcher, und dem Durchlauchtigsten Erk-Hause Desterreich Wir vielmehr alle genaue Freundschafft zu unterhalten, und deffelben wahres Beste und Confervation zu befordern, nach dem Erempet Unferer glorwurdigften Vorfahren an der Eron und Chur eifrigst wünschen, auch welchergestalt solches Unsere einzige Absicht ben dieser Sache sen, mit der Zeit von sich selbst genugsam zeigen wird; wie Wir dann darüber mit hochgemeldter Shro Königl. Majestät Uns zu vereinständis gen und zu expliciren im Begriff find.

Alls können alle und iede des Herkogthums Schlessen, und dessen incorporirten

Provingien und Lande Einwohner, wes Standes oder Burden fie fennd, fich versidert halten, daß dieselben von Uns. oder Unfern Trouppen, nichts feindseliges zu beforgen, sondern vielmehr ben allen und ieden ihren wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigfeiten, Krenheiten und Privilegien, in publicis und privatis, in Ecclefiasticis und Politicis, welcher Religion, Standes oder Burden diefelben fenn Fonnen, oder mogen, Unferer Koniglichen Protection und machtigen Schutes sich, wie sie es nur immer wunschen und verlangen können, zu erfreuen haben sollen. Wie Wir dann auch ben Unfern Troup. ven solche gute Disciplin und Manns, Bucht halten zu laffen gefonnen, daß niemand durch diefelben molestiret und beunrubiget, noch weniger aber in dem Befiß und Genuß des Seinigen gestohret werden folle. Dargegen Wir aber auch zu ihnen des alleranadiasten Vertrauens leben, daß gleichwie Wir aus feinem feindlichen Gemuthe und Absehen, sondern vielmehr zu ihrem eigenen Beffen, und Erhaltung bes ibnen sowohl als Uns so nothigen Ruhes fandes ihres Vaterlandes, Uns ihnen genabert

re

ľ

u

0

n

i-

1,

11

11

10

30

1

6

nähert, dieselben sich nicht benfallen lassen, oder unterstehen werden, ben solcher von Uns so gnädig geschehenen Aeusserung, und Freund-nachtbarlichen Betragen, sich gegen Uns oder die Unsrigen auf einige Art zu vergreissen, oder etwas vorzunehmen, welches Uns hiernechst, wider Unsern Willen, zu andern Mesures zu schreiten wingen und nöthigen dörffte, als welches dieselben, nebst allen daraus entstehenden übeln Suiten und Folgerungen, sich ledigelich sodann benzumessen haben wurden.

Uhrkundlich unter Unserer eigenhandigen Unterschrifft und vorgedrucktem Königl. Instegel. Gegeben in Unserer Ressiden zu Berlin, den 1. Dec. 1740.

FRIDERICH. (L.S.)

v. Podewils.

Das Ober-Amt in Schlessen aber ließ ben dies sen Conjuncturen, auf darzu aus Wien erhaltes nen Befehl, ebenfalls ein Patent folgenden Ins halts publiciren:

Der zu Hungarn und Bohmen Königl. Majestat, Wir N. N. würcklich und Geheime Rathe, Ritter des goldenen Bliefses, Director, wie auch Canpler und Rathe, ben Dero Königl. Ober-Amt im Her-Bogthum Ober- und Rieder-Schlessen.

Entbieten allen und ieden, wo dieses vorkommen möchte, insonderheit aber den nen Hoch und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb Herzogthums Schlesten, derenselben nachgesetzen Obrigseiten und Beamten, Landes Alemtern und Regierungen, und samtlichen Landes-Einwohnern, Unsere respective freundliche Dienste, Freundschafft und alles Gute, und geben hierdurch zu vernehmen:

Was massen die Nachricht, von erfolgeter Einrückung einer Königlichen Preußsischen Kriegs. Macht in gedachtes dieses Erb. Herzogthum Schlessen, um so unvermutheter eingelaussen sen, als darzu, weder von Ihro Königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Frauen und Erb. Landes. Fürstin, noch von Seiten des Landes, der allermindeste, auch nur scheinbare Anlaß gegeben worden. Esist zwar von einiger Beit vieles von starcken Kriegs. Nüstungen zu hören gewesen, worüber auch von Uns, der tragenden Obliegenheit gemäß, ben der Behörde angefraget worden; allein Wir haben zur Antwort erhalten:

Was massen Ihro Königliche Preußische Majestat solche Freundschaffts-Versiches rungen ertheilen laffen, daß man ohnmoge lich die Betretung disseitigen Territorii sich bengehen lassen könte, besonders da bekannt ware, was das natürliche und Bokker. Recht, die so hoch verpænten Reichs . Satzungen , und zumalen in derlen Umständen, als nunmehro fürs walteten, die guldene Bulle Kansers Caroli IV. mitsich brachten. Man batte über das, durch alle billige thunliche Mittel, um Ihro Königl. Majestat von Preuf fen Freundschafft zu bewerben sich befliffen, Freundschafft gegen Freundschafft, und in allem, was die aute Nachbarschafft erheischte, zum Ubermaß des Reciproci, sich erboten, auch, mit einem Wort, den Marchesen Botta allschon ben dessen Abfendung mit folden Befehlen verfeben. daß er Gewalt und Vollmacht hätte, zur Befestigung des benderseitigen besten Bernehmens, alle Bedingniffe einzugehen. welche ohne Schmalerung Ihrer Königl. Majestät unserer allergnädigsten Frauen Erb. Länder, und ohne Verletzung derer Gerechtsame eines Dritten, eingegangen werden

werden konten. Einiger Anspruch konte Königlicher Preußischer Geite möglicher Dinge nicht angezogen werden, fo durch Die feverlichsten Tractaten nicht vorlänast abaethan und aus dem Grunde gehoben ware. Und endlich ware fich, allerhoche ffen Orts fo gar entfernet nicht gezeiget worden, auf dem Kall, da man Konigliche Preußische Bulffe vonnothen haben solte, der Billigkeit nach darüber sich einzuwerstehen, und dem Marchese Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erfennen zu geben, daß nicht zu begreiffen ftunde, wie eine nicht benotbigte Bulffe mit gewaffneter Betretung eines fremden Territorii Forte aufgedrungen werden wollen. Ben folden Umftanden nun hatte Ihro Konigl. Majestat, unserer allergnadigsten Landes. Krauen nicht wohl möglich geschienen, daß zuwider der auch mitten unter denen Kriegs . Unstalten öffters wiederholten Freundschaffts. Berficherungen, und paeriotischen Bezeugungen, zuwider des geheiligten Bandes der menschlichen Gemeinschafft, zuwider des so hoch verponten Land Friedens, und absonderlich zuwider deffen, was in gegenwärtigen Umständen

die guldene Bulle Kansers Caroli des Bierdten flar vermöchte, ein benachbartes Land, ohne Begrüffung der Landes. Kürstin, und ohne sich einmahl vorläuffia gegen Ihro Konigl. Majeftat, unfere aller. gnadigfte Frau, und die Ihrige im mindesten zu aussern, mit Kriegs-Macht solte überzogen, andurch aber die allgemeine Ruhe, eines iedweden Sicherheit, und die gange Reichs! Verfassung auf einmal unterbrochen, oder vielmehr zernichtet wer-Den wollen. Gleichwie man fich nun eine folde Begebenheit nicht bengehen laffen konnen; also ware man, durch alle diefe Betrachtungen, in dem Unfangs ge-Schopfften Bertrauen um so mehr bestärdet worden. Nachdem aber das Geruchte, von einer baldigen Ginruckung in Schlesien, sich am meisten zu Berlin ausgebreitet; fo hatten Ihro Konigl. Majefat, unsere allergnadigste Frau, zwar zu Kolge der vor des Königs in Preuffen Majeftat tragenden Dochachtung, forthin feis nen Glauben benmessen wollen; bald dare auf aber vernehmen muffen, daß diese Dero allerhochfte Zuversicht so gar dahin aus. geleget werden wollen, als ob Thro Konial. Ma.

Majestat, unsere allergnadigste Frau, mit dem Konigl. Preugischen Vorhaben fich felber verstunden. Da nun aber ein folder Wahn Dero allerhöchsten Chre und Glorie, auch der Wohlfahrt Dero getreuesten Erb-Königreiche und Lande allzunahe gehe, und dadurch fowohl Einheimische als Aluswartige leichtlich irre gemachet wer den konten; so haben mehr Allerhochst. gedachte Ihro Königl. Majestat, unsere Allergnadigste Frau und Landes Fürstin. auf allen, obschon gants unvermuthet und unglaublich geschienenen Fall, allergnadiast anbefohlen: daß, nach würdlich erfolgter Einrückung derer Königl. Preußis fchen Kriegs - Bolder in Dero Erb . Ber-Boathum Schlesien, dieselbe moge nun aleich, wodurch sie immer wolle, bescheinis get werden, alles obige vermittelft einer schrifftlichen Verwahrung zu erkennen gegeben, und dem, daß des Konias von Preuß fen Majestat durch ungleiche Vorstellungen hintergangen worden seyn muffe, mit Ersuchen, wegen ungefaumter Buruckzies hung derer Kriege Bolcker von fremden Grund und Boden, bengefüget werden folle, mit dem fernern Anhang, daß man fid

sich ein solches von des Königs in Preußen Majestät Gerecht und Billigkeits. Liebe vollkommen verspreche. All unverhoften widrigen Falls aber, wegen Ihro Königl. Majestät, unserer Allergnädigsten Frauen, als rechtmäßigen Königin Dero getreuesten Unterthanen, dann fremden Machten (deren Unterthanen auf das Erbsperkogthum Schlessen gesicherte Hypothec haben) zuwachsenden Schaden, wie nicht weniger der daher entspringen müßenden unzehlichen übeln Folgen halber vor Gott, dem gesammten Reiche, und der ganzen Christenheit, verwahret haben wolte.

Wie man nun an Seiten des Königl. Ober-Amts allem vorstehenden, denen obhabenden getreuesten Pflichten gemäß, allerunterthänigst und allergehorsamst hier-durch nachkömmt; also wird auch solches alles, der allerhöchsten Anordnung gemäß, wie allen und seden, ben denen gegenwärztiges Patent vorsommen und kund werden möchte, zur Wissenschafft, so auch insonderheit denen Hochlöblichen und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erbertsogthums Schlessen, derenselben nache

0 2

gefeßten

gesetzen Obrigkeiten und Beamten, Landes, Atemtern und Regierungen, und sämtslichen Landes. Inwohnern zur Nachricht und ihrem Pflichtmäßigen Berhalt, Obersamtlich hierdurch kund gemachet. Zu Urkund dessen mit dem Königl. Obersumts. Siegel und gewöhnlichen Untersschrift ausgesertiget. Gegeben Breslau den 18. Dec. 1740.

Banns Unton, Graf Schaffgorfch.
Sebaftian Selir, Freyberr von Schwanens

berg.

(L. S.)

Ex Conf. fupr. Reg. Cur. Duc. Sil.

Ernst Joseph von Mengelsberg.

Gedoch es stunde nicht lange an, so gienge mit dem Königl. Böhmischen Ober-Amt zu Breslau selber eine gar grosse Beränderung vor. Denn die Königl. Preußische Armee, nachdem sie in Schlessen eingerücket, und die Bestung Groß-Glogau durch einige Regimenter eingeschlossen und bloquirt gelassen, seste ihren Marsch von dar weister gegen Breslau sort, woran sie das hoch ausgelaussene und über die massen das hoch ausgelaussene und über die massen die Infanteriedis an den Fürtel im Wasser zum öfftern marschisten muste. Denn der Goldat wurde durch die höchste Gegenwart des Königs gant ungemein encouragiret, daß er gar keine Fatiquen und Beschwers

schwertichkeiten achtete. Aber des Kinigs Massestät hatten auch, aus Liebe und väterlicher Gorgstalt vor Dero Armee, die Verfügung getroffen, daß dem Goldaten über seinen ordentlichen Gold

noch Rleisch und Brod gereichet murde.

Am 31. Decembris des 1740. Jahres langten des Königs von Preussen Maseität mit einem Corpo von Dero Urmee eine Melle von Bresstau an, schickten auch die Obrissen von Poladowsky und von Borck an die Stadt, solche aususser dern. Diese Officiers verblieben am ganken Neusdahrs. Zag 1741. darinnen, und kamen erst am 2. Januarii wieder heraus zur Urmee. Sie hinters brachten Gr. Majestät: was massen die Stadt Bressau bereit wäre, einen Neutralitäts-Tractat mit Gr. Majestät zu schliessen, der auch seine Richstisseit erlangte, und wie folget abgefasset wurde:

1) Es verwilligen Ihro Königt. Majestat von Preussen, ben denen ichigen Conjuncturen, und fo lange folche dauern werden, der Königl. Stadt Breslau, allen derfelben Burgern und Ginwohnern, wes Standes und Wurden, und von was für Religion Dieselben find, nicht minder benen Cloftern und geiftlichen Stifftungen in und por der Stadt, als auch allen der Stadt Breslau aus gehörigen Vorstädten und Dorffschafften, eine vollkommene und genaue Neutralität, alfo, daß von derselben weder einige Huldigung, noch 216. gabe einiger Contribution und Anlage, wie solche Ramen haben mag, oder Lieferung einiger Fourage und Ammunition, folle und werd: gefordert werden. Gestalten auch die Stadt keine Proup-

3 pen

pen von Ihro Majeståt der Königm in Ungarn und Böhmen, oder einigen andern Potentaten und dieselbe commandirende Generalität einnehmen, sondern in allen gleiche Neutralität genau observiren wird.

2) Verstatten allerhöchsisgedachte Ihro Konigliche Majestät derselben das frene aus und inländische Commercium, zu Wasser und zu Lande, ohne daß solches, und die Zusuhr zu Wasser und zu Lande, von denen Königlichen Preußischen Trouppen in dem mindesten könne und möge ge-

bemmet werden. Und da

3) Diese Stadt von undencklichen Jahren her ihre eigene Garnison und Bürger-Wache gehabt, und niemalen einige Feld-Soldaten eingenommen; so declariren allerhöchstegedachte Ihro Konigl. Majestät hiermit allergnädigst: daß Sie weber ieho, noch ins künstige, und zu keinen Zeiten, einige von Dero Königl. Trouppen und Soldaten einzulegen gesonnen, verlangen und ansinnen, sondern die Stadt ben allen ihren Privilegiis, Recht und Berechtigkeiten, Gewohnheiten, Einzrichtung- und Verfassungen, in Politicis, Ecclesiaticis & Oeconomicis, ungehindert lassen und schüßen werden und wollen.

4) Versprechen Ihro Majestät allermildest, sogleich nach geschehener Unterschrifft dieses Tractacs, und allerhöchst Deroselben Eintritt in die
Stadt, die nahe ben der Vestung gesetzte VorPosten, ingleichen alle Dero Königs. Trouppen,
bis auf ein Bataillon und die Gens d'Armes, aus
denen Vorstädten und der Stadt Dorssschaften

wieder

wieder wegzunehmen, und daß offt-gedachtes zurucke bleibendes Bataillon in allem gute Ordre halten, und der Stadt keinen Schaden zusügen,

auch vor ihr Geld zehren werden.

5) Weilen auch Ibro Konial. Majestat aller= gnadigft declariren laffen, daß allerhochft-Diefels ben aus keinen feindlichen Absichten, sondern als ein Freund zu der Stadt Breslau gekommen; fo machet fich die Stadt eine besondere Chre daraus, Deroselben allerhochste Person und Sofftatt in ihren Ring-Mauren, so lange und so offt es Derofelbten allermildest gefallen wird, zu seben und aufzunehmen. Jedoch ben der allergnädigst ges schehenen Declaration, daß Gie keine andere Ricorte, auffer 30. von Dero Gens d'Armes, mit in die Stadt nehmen wollen und werden, und wer von Dero Konigl. Frouppen in der Stadt etwas zu verrichten hat, ohne Ober-Gewehr hers ein komme. Dabingegen der Magistrat und die Stadt, zu Bezeugung ihres Respects, allerhochst. Dieselben von der Stadt-Garnison taglich bes Dienen lassen werden.

6) Ist Ihro Königl. Majeståt unverwehrt, in einer Borstadt, iedoch in einer zulänglichen Entsternung von der Stadt, ein Magazin anzulegen, und solches durch das zurücke lassende Bataillon bewachen zu lassen, welchem auch der Magistrat die Vivres um den Marckt-Preiß, und vor baare Bezahlung zu verschassen bestüssen sein wird. Zesdoch daß nur der Stadt die benöthigte Zusuhr

nicht gehemmet werde.

Bu mehrer Bekräfftigung ist dieser Neutrali-

tats-Tractat von Ihro Königl. Majestat Herren Bevollmächtigten, zu Folge der von allerhöchsteges dachter Ihro Königl. Majestat unterm 1. Januarii 1741. erhaltenen Vollmacht, eigenhändig unsterschrieben und besiegelt, und von Seiten des Magistracs durch der Stadt Insiegel bekräfftiget. Geschehen Bressau, den 2. Januarii, 1741.

(L.S.) Carl Friderich Posadowsky, Srey-

(L.S.) Sciderich Lindwig Selir von Borck.

(L.S.) Albrecht von Gebisch.

(L.S.) Johann Zeinrich von Guginar.

Nachdem dieser Tractat von Ihro Majestat als lergnadigst vor genehm gehalten worden; so schickte die Stadt am 3. Januarii Deputirte aus dem Magistrat und der Burgerschafft an den Konig in sein Quartier auf der Vorstadt ab; da dann gleich die Thore geoffnet, und die Wache gurucke gezogen wurde. Gegen 10. Uhr Vormittags ruckten dreußig Mann, von denen Gens d'Armes, lauter außerlesene Leute, in die Stadt, sammt der Koniglichen Bagage. Um 12. Uhr Mittags aber kam der Konig felbit, unter Begleitung vieler bos ben Officiers hinein, und paffirte durch die im Gewehr ftebende Burgerschafft. In dem Gräflichen Schlegelbergischen Hause, auf der Ulbrechtes Gasse, beliebten Sie Dero Quartier zu nehmen. Der mit Ihro Koniglichen Majestat errichteten Convention gemaß, wurde die Stadt mit Einquartierung berer Goldaten ganklich verschonet. Jedoch wurden an statt derer dreußig, vierkia Gens

Gens d'Armes verwilliget, zur Begleitung Ihrer Majestät, die in voller Parade herein marschiren mochten. Es kamen aber auch an diesem Lag mehr als zweytausend Preußische Soldaten ohne Ober-Bewehr in die Stadt, allerley Nothwendig-

keiten zu kauffen.

21m 4 Januarii festen fich Ihro Majeftat gu Pferde, und nahmen, nebst Ihrer Generalität, auch vielen andern Ober-Officiers, alle Gegenden und Plate in- und aufferhalb der Stadt in hohen Augenschein. Drentausend Mann hatten die Dom Infel in Besitz genommen. Es wurden aber gar bald zwen Schiff-Brucken über die Oder geschlagen, damit die zahlreiche Armée über diefels be paffiren fonte. Der Marich gieng zum Theil ben der Stadt vorben; theils aber erhielten die Trouppen einen Durchzug durch die Stadt; doch nur Compagnien weise. Es theileten fich hier-Denn der General-Feld. nachst die Frouvven. Marichall, Graf von Schwerin, feste mit dem reche ten Flügel feinen Marsch fort bis an die Reiffe. Der General Jeet aber mufte mit einer Brigade von der Infanterie, und dren Escadronen Dragoner, theils in Schiffen, theils über die Brucken ber Stadt übers Waffer paffiren, um fich derer fleis nen Stadte an der Doblnischen Grange ju bes machtigen. Wie nun Ihro Majestat der Konig Die wichtigsten Unstalten ben der Armée beforget; 10 geruheten Diefelben auch Dero Bergnügen der Stadt Breslau öffentlich zu erkennen zu geben. Es wu de dabero am 5. Januarii von Sochste Deroselben denen Bornehmsten der Stadt, wie auch Der C3 5

der Kauffmannschafft vom ersten Rang, ein Bal gegeben; woben sich der König gegen alle und iede

Anmesende sehr gnadig bezeigte.

Das Ober-Umt zu Breslau ward von Gr. Maiestat cassiret und ganglich abgeschaffet; worgegen Sie die Regierung von Schlessen auf eis nen gant andern Suß fetten, wornach man fich an'allen Orten, wo die Preußischen Trouppen bingekommen, oder wo sie sich noch ielso befinden, al-Terdings hat richten muffen. Wir haben auch feit dem von der Stadt Breslau gelefen, als ob fie fich zu einer wochentlichen Contribution von fünfftausend Bulden habe verfteben muffen, bes. gleichen zur Proviant- und Fourage-Lieferung. Doch das seine in der Wahrheit gegrundet oder nicht; fo ift doch dieses gewiß, daß die Zeiten und Umftande öffters eine gar groffe Beranderung in Neutralitats-Tractaten machen.

Des Königs Majestät zogen sich mit einem Corpo von Derv Armée nach Ohlau, welches eine Stadt in dem Fürstenthum Brieg, so mit einem gedoppelt prächtigen Schloß, das die Residenz des verstorbenen Königs. Pohlnischen Prinsten Jacobi Sodiesky gewesen, pranget. Sie lieget vier Meilen von Bressau, und zwen Meilen von Brieg, in einer weiten und fruchtbaren Sene, an einem Basser, das ebenfalls die Ohlau heisset. Darinnen lagen drenhundert und sunstzig Mann Desterreichische Trouppen, die der König am 8. Januarst aussordern ließ. Ob nun gleich der Commendant Ansangs die Antwort ertheilete, daß er seinen Possen zu behaupten Willens wäre; so

zog er doch bald darauf die Unmöglichkeit in genauere Betrachtung, und schickte des Abends um 5. Uhr zwen Officiers ab, wegen der Ubergabe des Octs zu tractiren. Des Nachts über wurden die Sachen vollends in Richtigkeit gebracht, und die Garnison erhielte eine sehr honnete Capitulation, welcher zu Folge sie mit allen Ehren-Zeichen auszog, nachdem sie sich verpflichtet, ihren Weg nach Mahren zu nehmen, ohne die Städte Brieg und Neiß zu berühren, auch in diesem Krieg nicht wider Ihro Majestät, den König von Preussen,

zu Dienen.

Un eben den Zag, als Oblan aufgefordert wurde, war der General=Reid=Marschall, Herr Graf von Schwerin, mit dem rechten Flügel der Armee bis in die Rabe von Ottmachow fortgerücket. Dier aber gienge es schon ein wenig harter ber, als vor Ohlau. Denn als der Herr Graf von Schwerin feinen Adjutanten, ben Dbrift-Lieutenant von Bugenhagen, mit einem Tambour nach dem Schlosse sandte, selbiges aufzufordern, gab man, wider allen Kriegs-Gebrauch, auf dens felben Feuer, und es geschahen mehr als vierkig Schuffe nach ihm; wodurch iedoch nur fein Vferd vermundet wurde. Wie nun bieraus der Genes ral-Feld-Marschall urtheilen konte, daß man fich in der Gite keineswegs ergeben wolte; so machte er am 9. fruhe morgens die Berfügung , daß fos wohl vierhundert Mann vom feindlichen Lichtens steinischen Dragoner-Regiment, welche vor der Stadt lagen, als auch fünff Compagnien Grenadiers in der Stadt und dem Schloß accaqui-

ret werden folten. Die feindlichen Dragoner fuchten fich zu retiriren, weshalb ein Officier und 26. Gemeine von denen Preußischen Sufaren commandiret wurden, auf sie logzugeben, und Diefelben, bis zur Unkunfft noch mehrerer Cavallerie, aufzuhalten. Dieses Commando Syufas ren aber verlohr seinen Officier, sammt etlichen Gemeinen, fonte auch benen Dragonern nicht verwehren, fich über den Fluß zurücke zu ziehen. Ben dem Preufischen Kleiftischen Regiment mur= den aus dem Schlosse, als es sich demselben nas bete, funff Mann todt geschoffen. Der herr Graf von Schwerin ließ die Stadt-Thore aufforengen, und dren Bataillons einrucken. Diese muften fich in diejenigen Baffen und Saufer logiren, welche dem Reuer aus dem Schlosse, wohin sich die Garnison retiriret, am wenigsten ausges fetet maren. Ben Bertheilung derer Trouppen aber auf denen Straffen wurden verschiedene er-Schoffen und verwundet; welches lettere Schicffal auch einen Officier betraff, der einen Schuf durch den Rouff bekam. Nachgebends ließ der Generals Feld-Marschall gegen die Fenster und Thuren des Schloffes die Canonen richten; wodurch denn die Garnison zur Stille gebracht worden. Die Schloß-Pforte aber war von innen fo feste vermacht, daß man diefelbe mit breppfundigen Rus geln nicht einschiessen konte. Abends um 9. Uhr horte das Feuer von benden Geiten auf, nachbem verschiedene von der Garnison, die aus denen Kenftern des Schlosses feuerten, von denen Preuffen aus benen Saufern, welche dem Schlofs

fe nahe lagen, waren verwundet und getödtet wor-Den andern Morgen fchickte Die Garnison zwen Officiers heraus, die um eine honnête Capitulacion anhalten mujten. Allein nachdem der commandirende Feld-Marfchall des Ronigs Willen, der fich nur drey Meilen davon befande, darus ber vernommen, bekam die Garnison gum Bescheid: Daß man sie anders nicht, als zu Kries ges-Gefangenen annehmen fonte, waren auch noch eines weit schlimmern Tractaments gar wohl werth, weil sie aufden, der sie aufgefor= dert, Seuer gegeben. Doch der Commendant schobe desfaus die Schuld auf solche Leute, welche Rriegs-Manier nicht gewust noch verstanden hats Allso wurde er und die Garnison, so aus fünff Grenadier. Compagnien bestanden, woruns ter fich vier Capitains und neun Lieutenants bes funden, zu Rriegs-Befangenen angenommen, und es hat sie der Konia nach Berlin geschicket, wo die Im übrigen meiften in Ronigl. Dienfte getreten. lieffen des Ronigs Maieftat unter benen Bataillons, und ben dem Artillerie-Corpo, fo vor Otto machow gebrauchet worden, eine ansehnliche Sums ma Geldes austheilen. Die ben dem Schloffe Ottmachow gelegene fleine Stadt gleiches Nas mens, im Fürstenthum Grotfau, in Dber-Schies fien, dem Bifchoff von Breslau gehörig, ift ben ber Belegenheit geplundert, und auch verschiedene Saus fer dafeibst mit Feuer verbrannt worden, welches entweder von ohngefahr geschehen, oder auch, weil etliche Goldaten Luft gehabt, bas Beuer, ob icon ohne Ordre, anzulegen.

Die Bor-Trouppen von der Konigl. Preußis ichen Haupt-Atrmee waren, wahrender Expedition por Ottmachow, weiter gegangen. Gie lieffen fich schon am 9. Januarii ben der Stadt und Des stung Teiß blicken. Um 11. wurde diese Stadt. auf Befehl ihres Commendanten, des herrn Baron von Noth, Obristen des Braumschen Regis ments, gesperret, und alle Bructen über den Deifis Fluß find abgeworffen worden. Folgenden Sages ließ ber Commendant, ben vermercfter Unfunfft berer Preuffen, mit gegebener Losung eines Stuck-Schuffes, alle Vorstädte auf einmabl in den Brand stecken; ben welchem Feuer zugleich Die Kirche und das Closter derer Franciscaner, auf fen vor der Stadt, in die Alfche geleget worden feun folle, wie auch die groffe Bischöfliche Duble. 21m 15. fließ das Schwerinische Infanterie = Regis ment, nebst vier Compagnien Grenadiers, und feche Escadrons Husaren zu denen Preußischen Wor-Trouppen, und fasseten Posto in denen der Stadt Deif am nachften gelegenen Dorffern, jenfeite bem Strobm; fanden aber auch auf dieser Geite fast lauter abgebrandte, oder doch verwüstete und lees re Dorffer. Der Ronig, welcher diefe Lage über nur eine Meile von Reiß entfernet gewesen, mache te fich auf, die Stadt auch auf dieser Seite zu recognosciren, und ließ die nachsten Dorffer von pier Bataillons und etlichen Escadrons besehen, um ber Garnison in der Stadt das Ausfallen zu vermebren.

Mach diesen Anstalten ward zwar schon vom 15, bis zum 18. Januarii mit Canoniren aus der

Stadt,

Stadt, und von aussen auf dieselbe, der Ansang gemachet. Am 19. Vormittags schritte man Kösnigl. Preußischer Seits zum würcklichen Bombardement, womit auch die zwen solgenden Lage sortgefahren worden. Aber am 22. befanden des Königs von Preusien Majestät vor rathsam, Derv Trouppen vor Veiß wieder zurücke zu zieben, und sie, so viel als es sich thun ließ, in die Winter-Quartiere zu verlegen, doch so, daß die Stadt Meiß von ferne, die Bestung Brieg aber sehr enge bloquirt gehalten wurde; wie dann die Bloquirung der Bestung Groß-Glogau beständig continuirte.

Hierzu, daß der König seine Trouppen in gank Rieder-Schlesien, an der Pohlnischen Granke ben Breslau berum, und zum Theil in Ober-Schlessien in die Winter-Quartiere verlegte, gab hauptssächlich das eingefallene kalte Winter-Wetter Unslaß. Aus Wien hat man von dieser Expedition

vor Teiß folgendes geschrieben:

Am 19. giengen 462. Bomben und 212. glüende Kugeln in die Stadt. Am 20. Nachmittags um 4. Uhr sieng man abermahls an zu canoniren, und es wurden 500. Bomben, samt 150. glüenden Kugeln in die Stadt geworffen. Dieses Feuer dauerte sieben Stunden. Am 21. gleich nach Mitternacht, sienge man Preußischer Seits wieder an zu schiessen und zu bombardiren. Solches Feuer dauerte ganzer neun

neun Stunden, und wurden, ohne die glüenden Rugeln, 106. Bomben in die Stadt geworffen. Um 4. Uhr Nachmitstags wurde das Feuer wiederholet, welches bis nach 10. Uhr des Nachts dauerte; woben 7.8. bis 9. Bomben auf einmalges worffen worden.

Doch dem fene wie ihm wolle; fo wurden des Konigs Majestat vielleicht fem fo starctes Bombardement über Die Stadt Teif verhanget haben, Daferne fich nicht folgendes zugetragen batte. Es befahl nemlich der Ronig am Sage gubor, ebe man mit dem Bombardement den Unfang machte, dem Obriften von Borct, daß er fich mit einem Erom. peter jenseits dem Strobm begeben, und dem Commendanten Gr. Majeftat Willens Meynung fund thun folte. Allein wie fie fich der Stadt gends bert, und der Erompeter in die Erompete geftoffen, mard auf fie aus der Stadt Feuer gegeben. Der Trompeter ritte gleichwohl noch zehen bis zwolff Schritte naber hinzu, und ließ sich nochmals hos ren. Allein sie faben einige feindliche Mannschafft mit angelegten Gewehr auf sich zusprengen, wess halb fie umkehren muften. Golches haben bes Königs von Breuffen Majestat dem Commendanten febr fcharff verweisen laffen, der fich aber damit excusiret, es sen alles wider seine Ordre und Willen geschehen.

Von der Gefahr, worinnen sich Ihro Maiestat des Königs von Preussen höchste Person vor Teiß befund befunden, hat man unterschiedene Nachrichten geshabt, deren einige besagen, ob hätten Sie sich dersmassen exponiret, daß nicht nur ein Bombardier, sondern auch ein Unter-Officier, gank nahe ben Ihnen todt geschossen worden. Indessen ist so viel gewiß, daß um diese Zeit, als das oberzehlte mit Ottmachow und ben Teiß vorgegangen, auch die Scharmüßel mit denen Tiouppen der Könisgin von Ungarn im Felde ihren Ansang general Braun in Ober-Schlessen commandiret hat.

Des Königs von Preussen Majestät thaten nach der Expedition vor Reiß eine Reise nach Berlin, hielten sich aber nicht lange allda auf, sondern machten nur einige Anstalten zu einem noch maligen Transport einiger Artillerie nach Schlessien; wohin auch noch verschiedene Regimenter ausbrechen musten. Alsbann kehrten Ihro Masieltät selber wieder nach Schlessen, und nahmen Dero Quartier in der Stadt Schweidnitz, an welchem Ort und derselben Gegend Ihro Majestät einen gant besondern Wohlgefallen tragen.

Regen des tapsfern Verhaltens des Obristen, Frenherrns von Roth, Commendantens in der Stadt und Vestung Teiß, den der Preußischen Unternehmung auf dieten Platz, begnadigten und beehrten Ihro Maiestat die Koniain von Ungarn die Regierung zu Neiß mit einem Schreiben, das in folgenden Torminis verfasset gewesen:

MARIA THERESIA.

Don GOttes Gnaden zu Ungarn und Böhmen Rönigin zc. zc.

Burdige, Andachtige, Soch- und Mohlaebohrne, Chrenveffe, liebe Getreue! Wir haben aus der von dem Obristen, Krenherrn von Roth, deromaligen Commendanten ber Stadt Reiß, anhero erstatteten Relation mit mehreren ersehen, wie emfig ihr euch, ben Gelegenheit der fürgewesten Bloquirung und Bombardirung erfinden laffen, und mit was für eis nem besondern Enfer und Willfahrigfeit fich auch die gesammte Burgerschafft, sammt dem Magistrat, gegen Ihn, Commendancen, und mit was für einer ausnehe menden Treue und Tapfferfeit gegen den Keind selbsten, aufgeführet habe. nun sothanes, der gesammten Burger. schafft rühmliches Bezeigen derfelben zu einem besondern Lob, Uns aber zum allerhochsten Wohlgefallen gereichet; Alls versehen Wir Uns anadigst, daß die Burgerschafft in sothaner rühmlichen Treue und Devotion nicht ermüden, sondern darinnen fortzufahren um so mehrers bes enfert senn werde, als Wir nicht nur ges Dach

dachter Stadt den durch die erfolgte Bombardirung zugefügten Schaden zu seiner Zeit auf alle mögliche Weise zu erseßen, sondern auch diese getreue Stadt, auf andere thuliche Art, mit besondern Königlichen Gnaden anzusehen unvergessen sein werden; von nun an aber auch allermidest sürdencken, solche Dispositiones machen zu lassen, womit derselben noch zu rechter Zeit, von unsern Troupven, mit einem hinstanglichen Succurs an die Hand gegangen und aufgeholssen werden möge. Welches Ihr also der gesammten getreuen Bürgerschafft zu ihrer Consolation also gleich benzubringen habt. Gegeben in Unserer Stadt Wien am 11. Febr. 1741.

MARIA THERESIA.

Philippus Comes Kinsky, Reg. Roh. Supr. Cancell.

ad Mandatum &c.

Hermann Martin Launer.

Die Minter-Quartiere waren keinesweges so vuhia, wie sie der Soldat sonst gerne zu baben wünschet. Denn die Königl. Preußischen Troup-Pen suchten sich immer weiter auszubreiten, und wir wissen auch, daß sie so gar schon die nach der Jabluncka gekommen, und diesen Ort eingenomsmen gehabt, den sie aber bald hernach wieder versmen gehabt, den sie aber bald hernach wieder vers

4) 2

lassen,

lassen, weil allzweiele Ungarische und Desterreichische Trouppen dahin im Anzuge gewesen, die Preussen aber allda, wegen der Entlegenheit des Platzes, der hart an der Ungarischen Gränze lies get, und eigentlich der Haupt-Vaß aus Schlessen nach Ungarn ist, sich nicht wohl mainteniren konsten; wie wir dann auch in öffentlichen Nachrichsten gelesen haben, daß die Retirade aus der Jasbuncke, und der Nückmarsch zu ihrer Armee nicht

ohne groffen Berluft geschehen fen.

Der Obriste von Cammas versuchte es, ob er mit einem Detachement Preußischer Trouppen, das aus zwölffhundert Mann bestanden, bis nach Glaß in Böhmen durchdringen könte? fande aber alle Wege verhauen, und aus denen Verhauungen ward Feuer auf ihn gegeben, als er sich denenfels ben nahete, weshalb er sich zurücke ziehen muste. Dieser brave Officier ist feit dem mit dem Titul eines General-Majors gestorben. Wie der hochste sel. Ronig von Dreussen starb, stunde er noch als Dbrifter unter dem Regiment Infanterie des Grafen von Danhof. Des ietigen Konigs Majestat Schickten ibn als Dero Ministre und Gesandten an den Ronial. Frankbfifthen Sof, den End des bochfte fel. Königs sowohl, als die Besteigung des Throns des neuen Konias zu notificiren; wie er dann auch sonst noch wichtige Commissiones auf sich gehabt, Die er zur Satisfaction seines Souverains ausges richtet, und fodann zum Konig nach Schlesien gereiset, in der groften Begierde, seine Schuldigkeis ten, als ein vornehmer Kriegs - Officier, bey dem Krieg in Schlesien vor seines Königs Augen zu thun.

sthun. Er hatte nur einen Urm, und den andern schon ehemals im Kriege verlohren, dessen Stelle ein von Holf gemachter Urm vertreten muste. Doch er mericirte mehr, als mancher anderer seis nes gleichen und Standes, der alle seine Blieds massen vollkommen hat. Denn er war klug und vernünftig, gelehrt, tapsfer und ersahren, auch seis

nem König getreu.

Die Königl. Preußischen Trouppen suchten hiernacht in Mabren einzubrechen, und schrieben Contribution in dieses Land aus. Allein die von bem Preußischen General-Reld-Marschall, Serrn Grafen von Schwerin, an den Landes-Haupts mann und noch andere Befehlshabere in Mahren geschriebene Briefe wurden nicht angenommen, sondern ihm unversiegelt zurücke geschicket, mit Bermelden: Man habe Befehl von der Rönis gin in Ungarn, sich mit niemanden von der Dreußischen Armee durchaus in feine Correspondenz oder einigen Umgang einzulassen, noch Propositiones von ihnen anzuhören. 2110 so wurden zwar etliche Mahrische Dorffer angegundet; allein weit binein in das Land konte man Dreußischer Geits nicht kommen, weil alle Wege und Daffe ebenfalls verbauen, und ftarct mit Lands Miliz befetet gewesen. Der Preugische General. Reld Markhall ließ zwar durch ein Patent bekannt machen: Daf, wann sich die Landes-Binwohner, Bürger ober Bauern, unterfrunden, das Gewehr mider die Preufische Trouppen zu führen, und sich feindlich gegen sie zu bezeigen, solche Linwohner und Unterthanen, wann

sie denen Dreuffen in die gande fielen, ohne alle Gnave aufgehangen, auch ihre Wohnuns gen mit Zeuer verbrannt werden solten. 2110 tem die Mabrischen Einwohner und Unterthanen Lehrten fich hieran nicht. In Schlefien fanden sich ebenfalls Leute, welche nicht bedachten, was Dergleichen Patente zu fagen haben, und wie gefabrlich es sen, dargegen zu bandein. Doch ihrer viele haben es mit ihrem Schaden erfahren, indem fie entweder wurchlich aufgehangen, oder doch obne alle Gnade maffacriret worden, wann jie des nen Feinden als Gefangene in Die Sande gera= Ja gange Dorffer und Stadtgen, wie gum Exempel Juckmantel und St. Johannis-Thal, haben das Unglücke gehabt, geplündert und vers brannt zu werden, weil sie sich feindlich und falsch gegen die Preufischen Prouppen erwiesen; mels ches vielleicht mehr aus einem blinden Religions-Principio, das sie als Romisch Catholiche gebeget, als aus einem klugen Eufer und Treue vor Die Königin in Ungarn, ihre Souverainin, here gerühret.

Je mehr sich die Trouppen dieser Königin in Schlessen, desgleichen auf der Mährischen und Böhmischen Gränze verstärckten, desto häussigere Scharmützel ereigneten sich zwischen denen Parthepen. Es gelunge auch denen Ungarn oder Dessterreichern, wie man sie nennen will, die Leibschandarte von dem Königlichen Dreußischen Schulemburgischen Grenadier Regiment, bey eisner vorgefallenen blutigen Action, zu erobern, welche alsdann nach Wien gebracht, und daselbst

öffentlich in der Ronigl. Burg zum Schau auss gesetzet worden. Sie behielten auch sonst noch ten verschiedenen Scharmüseln die Ober-Hand, und wir haben gelesen, daß sie vor dem April dies fes 1740. Jahres schon mehr als sechshundert gefangene Dreußische Goldaten gezehlet. gegen aberift auch dieses gewiß, daß man, Preus fischer Seits von dem andern Theil mehr als noch einmahl fo viel Gefangene gehabt, ehe noch die Festung Groß Blogan ift erobert worden. Denn nur allein zu Mamelau, fo ein Jagd. Schloß in Ober-Schlesien, machten die Breuffen abermals ben nabe brenhundert Gefangene, wie fie dieses Schloß erobert und eingenommen. Denen vielen Deserteurs, die von der einen Seite berüber, und von der andern wieder hinüber gelauf fen, ist hier gar die Rede nicht, sondern davon foll beffer unten gehandelt werden.

Ehe wir von denen weitern Rriegs Operationen in Schlesten reden, mussen wir billig auch noch von andern Dingen Erwehnung thun, daraus man auch allhier in diesem Tractat ersehe, was eigentstich die Ursachen dieses Krieges; was des Konigs von Preussen Majestat deswegen bekannt machen kassen; und was der Königin von Ungarn und Bohmen Majestat darwider eingewandt. Man wird sich aber mit allem Fleiß hüten, und wohl in acht nehmen, nicht auf eine solche Art davon zu reden, als ob man einen Ausspruch in der Sache thun wolle, sondern es soll dieses auf eine gang unparschensche Weise geschehen, damit man weder dem stien, noch dem andern Hohen Theil hierinnen zu

nahe trete. Denn ein jedweder suchet seine Rechte porzustellen und zu behaupten. Es findet auch ein jedweder Sobe Theil feine Partifans, oder folche Leute, Die femer Menaung benoflichten, weil bekaunt, daß wir Menschen nicht alle auf einerlev Art gefinnet, fondern in unfern Mennungen gar febr unterschieden sind; worzu die Religion, der man zugethan, offrers nicht wenig contribuiret. Gleichwie aber b voe Hohe Theile jeko noch im Begriff find, ihren Disput mit dem Degen in der Faust gegen einander auszumachen; also wollen wir gleich allhier von Herken wünschen, daß durch die Bemubung folcher Puiffancen, welche die Rus be von Europa lieben, gutiche Mittel und Wege, zur Benlegung des ganken Streits, und Berhus tung fernern Blutvergieffens, mogen ersonnen und erfunden, mithin das aufe Vernehmen zwis schen Gr. Majestat dem Ronig von Preussen, und der Königin Maria Therefia von Ungarn und Bohmen, zum besten von gant Europa, wieder bergestellet werden.

Es schickten des Königs von Preussen Majeståt noch vor, oder doch gleich ben der Einrückung Iherer Armée in Schlesien, Dero Ober-Marschall, Herrn Gasen von Gotter, den sie in den Grasensetand erhoben, und mit der höchst-ansehnlichen Ober-Marschalls- oder Ober-Hof-Marschalls-Charge bekleidet, nach Wien, wo dieser Ministreschon vormals, erstlich als Sachsen-Gothaischer, nachhero aber als Königlich-Preußischer und Herkoglich-Würtembergischer Gesandter versschiedene Jahre gestanden, solglich den Wieneserischen

tischen Hof von Grund aus wohl kannte. Hiesselhist sienge er seine Negociationes mit Zuzieshung des Herrn Barons von Borck an, der von einiger Zeit, als Gesandter, die Könial. Preußisschen Angelegenheiten besorget hatte. Die Proposiciones aber, welche diese benden Preußisschen Minister dem Königlichen Hose zu Wien gethan, haben, wie sie in verschiedenen Schristen gesoruckt zum Vorschein gekommen, hauptsächlich darunen bestanden:

- 1) Des Königsvon Preussen Majestät wären bereit, mit aller Dero Macht, die Staaten zu beschüßen, welche das Erg-Baus Oesserreich erblich besitzet, wider einen iedweden, der solche in Anspruch nehmen möchte.
- 2) Der König, ihr Herr, wolle zu dem Ende mit dem Wienerischen und Rußischen Hof, desgleichen mit denen See-Machten, in eine genaue Allianz treten.
- den, den Berkog von Lothringen zur Kansterlichen Würde zu befördern, und dessen Wahl wider einen iedweden kräfftigst unterstüßen. Sie könten auch, im Namen ihres Königs, fast so gar sagen, ohne zu viel zu wagen, wie man das sichere Ver-

trauen habe, foldes gewißlich ins Werck

richten zu helffen.

4) So wolle der König auch selber, um den Wienerischen Hof in guten Stand und eine gute Gegenwehr zu setzen, demselben so gleich zwen Millionen Gulden baares Geld vorschiessen.

Sodann aber solle in der Königs. Instruction und Bollmacht, so dem Herrn Grafen von Sotter ausgefertiget, und nach Wien mitgegeben worden, auch noch dieser Unbang zu finden seyn:

The sehet aver gar wohl, daß vor solche mugliche Dienfte, als diefe find, zu welchen ich mich, en faveur des Erg. Hauses Defterreid anheischig mache, prætendire, daß man mir nothwendig eine gleichmäßige Bergeltung und genugsame Sicherheit, zur Schadloßhaltung aller Gefahr, deren ich mich daben aussetze, und vor die Ausführung dieses Unternehmens, worzu ich bereit bin, hinwiederum etwas bewilligen muß. Das ift nun, mit einem Wort, die völlige und gangliche Abtretung des Landes Schlesien, welches ich so gleich verlange, zur Bergeltung und Belohnung meis ner Mühe, und der Gefahr, der ich mich ben dem Lauff diefer Sache unterziehe, und

und dessen, was ich zur Erhaltung und zum Ruhm des Oesterreichischen Hauses

thue und unternehme.

Ansser diesen Propositionen sollen aber doch des Konigs von Preussen Majestat auch noch ins besondere an den Herrn Grasen von Gotter nach Wien geschrieben, und demselben anbesohlen haben, dem Wienerischen Hof mundlich zu hinterbringen: Daß, ob Sie wohl die Abtretung ganz Schlestens in denen schrifftlichen Puncten verlanger; Sie dennoch gesinnet wären, Ihr Begehren in etwas zu mindern, und sich mit einem ansehnlichen Theil Schlesiens zu vergnügen; so serne es nur der Königin von Ungarn gesallen wolte, sich mit Ihnen in eisnen billigen und ausrichtigen Vergleich einzuslassen, auch eine genaue, und Ihren beyderzseitigen Absiehten und Besten gemäße Verzehmdung auszurichten.

Ob dergleichen Nachrichten so gar richtig sind, das lässet man villig dahin gestellet seyn; und es bleibet vielmehr allemal einiger Zweisel damit verknüpsset, weil sie unter die Sachen gehören, die man nicht leichte so bekannt werden lässet. Doch sie stehen unter andern in denen sogenannten Nachrichten und Documenten, den gegenzwärtigen Zustand des Zernogthums Schlessen betressende; desgleichen noch an andern Orsten. Wie wir dann auch lesen, ob sey dem Herrn Stasen von Gotter solgende Gegenz Vorstellung von dem Wienerischen Dose gethan worden:

1) Das

1) Das Band, welches alle Glieder des teutschen Corpers vereiniget, und die allergenaueste Vecordnung der guldenen Bulle, verbindet einen iedweden unter ihnen, demjenigen benzustehen, welcher in denenjenigen Staaten, so einen Theil des selben ausmachen, solte angegriffen werden. Hierauf kommt ohngefahr die erste Anerbietung Gr. Preußischen Majestät Aber dieses ift eine Unerbietung, welche ausser dem doch so wenig hilfte, als die Schuldigkeit, welche aus der Garantie der Pragmatischen Sanction, so das gange Reich über sich genommen, erwächst. Wann aber bergleichen Berbindungen nicht gultig find, mit was vor einer Siderheit darff sich also wohl das Erg-Saus Desterreich schmeicheln?

2) Die Alliances mit Rußland, und des nen See-Machten, so gank Europa bekannt sind, haben vor dem Einmarsch derer Preußischen Trouppen in Schlesien bestanden, und bestehen noch. Man ist auch höchst versichert, daß diese Bundes-Genossen nicht anders gesonnen sind, als selbige zu befestigen. Ihro Majestät die Königin solle einen Theil von Ihren

Staas

Staaten verlieren; da doch die besagten Bundes-Verwandten zu ihrer Haupt. Abssicht haben, solche unzertheilt zu erhalten.

3) Thro Majeståt die Königin erkennet sich zwar Ihro Königs. Preußischen Majestät unendlich verbunden, vor die gute Absicht in Ansehung der Kanserlichen Wahl. Alber zu geschweigen, daß diese Wahl fren senn, und nach der in der guldenen Bulle vorgeschriebenen Art angestellet werden solle; so halten Ihro Majestät die Königin dasür, daß nichts geschickter ist, solche zu stöhren, als die mitten im Reiche erregren Unruhen.

4) Man hat niemalen einen Kriegansgefangen, um einen Fürsten zu zwingen, das Geld anzunehmen, welches man ihm anbietet, und dassenige, was Ihro Königl-Majestät von Preussen bereits aus Schlessien gezogen haben, unter dem Borwand, Ihren Trouppen allda Unterhalt zu verschaffen, nehst dem ungemeinen großen Schaben, welcher Ihro Majestät der Königin aus diesem Lande zuwächst, übersteilget ben weiten die zwen Millionen, wels

che man anbietet.
5) Ihro Majestät die Königin sind nicht

nicht gemennet, Dero Regierung durch eine Zeraliederung Ihrer Staaten anzus fangen. Höchst Dieselbte halten sich ben Threr Chre und im Gewiffen verbunden, die Pragmatische Sanction wider alle, fowohl mittelbare als unmittelbare Ubertre. tung derfelben zu vertheidigen. hieraus folat von felbsten, daß Diefelbe niemals in die Abtretung weder gang Schlefiens, noch auch einen Theil deffelben, wird wile ligen konnen. Indeffen find hochft Dieselbten dennoch bereit, die aufrichtigste Freundschafft mit Geiner Majestat dem König von Preussen zu erneuern, wann foldes nur gefchehen konne, ohne eine folche mittelbare oder unmittelbare Ubertretung, und ohne das Recht eines Lehns zu verleten. Also ware es hochstnothig, daß Die Preußischen Trouppen ohne Verzug aus Dero Staaten ihren Abzug nehmen mochten. Denn diefes ift, nach hochfte Derfelbten Mennung, der eingige Weg, fo mit der Billigfeit, Gerechtigfeit, denen Grund Gefegen des Reichs, der Erhal. tung und Verfaffung deffelben, dem Wohl und Gleichgewicht von gant Europa überein kommt, und folglich der einsige Weg,

fo dem wahrhafften Ruhm Jhro Konigli. den Preußischen Majestät gemäß fep. Ihro Majestat die Konigin entbricht sich auch nicht, Ihro Majestät den König von Preuffen infrandigst darum zu ersuchen, und denselben zu beschweren ben allem demjenigen, so nur in das Herte eines groffen Pringen einen Eindruck machen fonne. Man tragt babero auch fein Bedenden, gegenwärtige Schrifft denen Ministern Ihro Königl. Preußischen Majeftat auszustellen, zu einem defto ftardern Beweiß einer überflüßigen Aufrichtigfeit, mit welcher man hierinnen verfährt; ob man ichon Dieselbten nicht hat bewegen können, deraleichen zu thun.

Ruch zu sagen: Es sanden die Propositiones derer vorbesagten Königs. Preußischen Minister an dem Hofe zu Wien, wegen Schlessen, kein Gehör, und diese Herren musten auch batd hierauf die Stadt Wien gar verlassen, und zu Ihrem Souverain retourniren. Man unterließ hiere nechst nicht, von Seiten des Wienerischen Hofes, ein sogenanntes Circular-Schreiben an alle Sees sandte und Minister der Königin Maria Theresischen auswärtigen Höfen, unterm dato 29. Decen 1740. ergehen zu lassen; welches sehr nachdrücke

lich abgefasset gewesen, und also lautete:

Es ist zwar schon seit, geraumer Zeit

von groffen Preußischen Kriege Buruftun gen, und von dortiger Trouppen Bemegung vieles zu horen gewesen, und find Wir auch von mehrern Orten her gewarnet worden, daß ein und anders auf einen feindlichen Uberfall Unfers Erb. Herkog thums Schlesien abziele. Allein Wir haben Uns nicht bengehen laffen fonnen, noch wollen, daß des Königs von Preuß fen Majestat sich durch üble Rathgeber, zu Ausubung eines so gearteten ungerechten Borhabens verleiten laffen würden, wovon schwerlich, wann anders alle daben eintreffende, meistens fundbare Umstande erwogen werden, ein Benfpiel in der Bistorie zu finden fenn dorffte.

Was des ersten Reichs Grund Gefe-Bes, der guldenen Bull, erstes Capitel, von Befestigung der Rube währendem Interregno, und ausnehmender Sicherstellung derer einem Churfürsten zugehörigen Lander ins besondere, gang heiter und flar verordnet; was überhaupt gegen die Stohrer fothaner Rube, und gegen weit mindere Gewaltthaten des so hoch verpoenten Land Friedens, und andere Reichs. Sagungen vermögen; und was endlich

bas

11

D

ti

6

il

a

n

9

11

11

das natürliche und Volcker Recht, und was nur immer in der menschlichen Gemeinschafft bis anhero vor heilig gehalten worden, dißfalls mit sich bringen, ist als eine euch ohne diß sattsam bekannte Sache

hier anzusühren ohnnothig.

Alles dieses nun, mithin die gange Reichs Verfassung in ihrem Grunde, sondern so gar auch das Band, was ausser derfelben die gange menschliche Gesellschafft zusammen halten solte, und sothane Gemeinschafft aufrecht zu erhalten vermag, wird durch oberwehntes gewaltthas tiges Preußisches Unternehmen verletet, oder vielmehr gang und gar zernichtet. Obwohln aber diefe alleinige Betrachtung mehr als zureichend ist, um die, nach eis nem folden Borgang, wann felbigem nicht der Rothdurfft nach gesteuert werden folte, einem iedem bevorstehende Gefahr uberzeugend darzustellen; so treffen iedoch in gegenwärtiger Begebenheit noch viele andere den anderseitigen Betrag weit mehrers beschwerende Umstände ein. Nichts ist sowohl von Uns, als Unsers Gemable Liebden, unterlassen werden, theils um diese Unsere Aufmercksamkeit des Sto.

nigs von Preuffen Majeftat zu bezeugen, und theils um sich durch alle thunliche und billig fenn mogende Mittel um beffen Freundschafft zu bewerben. Von Nach. barschaffts wegen ift sich zu allem, was das in der naturlichen Billigfeit gegrundete Reciprocum erheischet, willfahrigst und in Ubermaaß erboten worden. Marchese Botta wurde zu dortigen hofes Befchickung vor andern um deswillen aus. erfehen, weil Wir felbigen dem Konig infonders angenehm zu fenn, zu glauben Urfache hatten. Die Substanz feiner obhabenden Befehle gienge dahin, Freundschafft gegen Freundschafft anzutragen, und ware der selbe gleich Anfangs begewaltiget, zu Ers reichung sothanen Endzwecks, alle und iede Bedingniffe einzugehen, welche weder Die Pragmatische vom gesamten Reiche, mit ausdrücklicher Chur Brandenburgi. scher Benstimmung, zu gewähren, übernommene Sanction, noch gegen die Gerechtsame eines Dritten anftoßig waren. Ja Wir haben fo gar, nach Bernehmung, daß unter dem Vorwand der uns aufgedrungen werden wollenden, wenigstens der Zeit gang und gar unnothigen Suiffe,

ein Theil Unferer Ert-Länder angesproden werden wolte, ihm, Marchese Botta. lich dahin zu äussern erlaubt, daß wann es, wider Berhoffen, über furt oder lang dahin kommen folte, daß man der Preußischen Buiffe vonnothen hatte, Wir fo dann eine billige Anständigkeit dafür zu versichern nicht entgegen senn wurden, mit der bengefügten ausdrücklichen Verwahe rung, jedoch daß unter folche Deck-Mantel Die, denen Worten nach, befestigen wollende Ruhe Unfers Erg-Hauses, und die allgemeine Wohlfahrt, nebst dem Befin derer Uns anbeim gefallenen Erb.Ro. nigreiche und Länder, nicht zum voraus und zum ersten angefochten und gestöhret, mithin unter dem Schein einer besonders groffen Freundschafft vor Uns und Unfers Gemahls Liebden, benden der empfindlich. fe Streich zugefüget werde. Unmöglich könte sich billiger, noch freundlicher, von hier aus geäussert werden, und hatten Wir weiteher allzuvieles Vertrauen dem Preußischen Hofe zugewandt, als daran das allermindeste erwinden gelaffen zuhaben, Uns vorzuwerffen Ursache. Un vergnüglicher Gegen-Berficherung ift man hine

hinwiederum Preußischer Seits aar nicht warfam gewesen. Mit Unferer Erfannt. niß, als alleiniger rechtmäßiger Erbin wenl. Unfere in Gott ruhenden herrn und Vaters Kanserl. Majestat, hat man am Königl. Preußischen Sofe gar nicht gefaumet, lauter freundschafftliche Bezeis aungen im Munde geführet, und insonderheit die personliche grosse Reigung vor Unfers Gemahls Liebden, und deffen Intereffe, gar febr erhoben. Berschiedene eigenhandige, ein sotches befräfftigende Schreiben finden sich in unsern Sanden, und find noch am 14. dieses zwen am 6. datirte Briefe von dem von Borck hier übergeben worden, in welchen die Reinigfeit derer zu Unferm und Unfere Gemahls Besten abzielenden Absichten angerühe met. Wir haben aber, leider! bald darauf vernehmen muffen, daß unter dem Borwand, ob wurden Wir ansonsten von andern übern Sauffen geworffen werden, an Uns die Uberlassung des Herkogthums Schlesien, mit dem bengefügten bedrohlis chen Unhang, gesonnen werde, sich andes rer Gestalt mit Gewalt deffen zu bemeis ftern, und es sodann daben nicht bewenden

zu lassen, sondern zu jenen sich zu schlagen, welche die Uns zugehörige Erb-Königreiche und Länder, vorgeblich, unter sich zu theilen vorhätten, und von welchem, zu solchem Ende, weit größere Vortheile des Königs von Preussen Majeskät anerboten

worden senn sollen.

Bu gleicher Zeit, wie man fich alfo gegen Uns und die unfrige vernehmen laffen, wurde anderwarts eine unterschiedene, und so wenig mit obiger Aeusserung, als fonsten, unter sich zu vereinbaren, mögliche Sprache gehalten. Ginigen Machten wolte bengebracht werden, als ob Wir ein Berftandniß, fo zu ihrem gröften Machtheil gereichte, die Sande geboten hatten. dern, als ob Wir mit der Einruckung in Schlesien selbsten zufrieden und verstandenwaren. Budeffen Kennzeichen fo gar die Unherosendung des Preußischen Ober-Hof Marschalls angezogen werden wolten. Mit einem Wort: Michts wurde unterlassen, sowohl, um uns einzuschläs fern, als andere irre zu machen, und zu verblenden, mittlerweile, da mit der gro. ften Gilfertigkeit zum feindlichen Uberfall olles vorbereitet worden; wie dann auch

vor Ubergabe obangezogener Schreiben vom 6. dieses einige Trouppen in die nechst angrangende Schlesische Dorffer eingerücket, Proviant in unserm Gebiete ausgeschrieben, und unfere Unterthanen nach Groffen citiret worden find, um fich allda, wegen verschaffender Subsistenz, vor die bald einzutreten habende Armée zu berathschlagen, welcher feindliche Eintritt, mit hintansegung aller gethanen Busagen, und gegebener Berficherungen, auch gottlich- und weltlicher Rechte, würcklich erfolget ift. Bon feinen gegen uns, ober die unfrige, geführten Beschwerden sennd Wir vorläuffig, wie es die Gesetze guter Rachbarschafft erheischen, freundlich angegangen worden. Die anderwarts refidirende Preußische Ministri haben, als fich Das Geruchte von einem fo unbegreiflichen Vorhaben ausgebreitet, nicht nur davon nichts wiffen wollen, sondern es vielmehr feverlichst widersprochen. Und ob man gleich zuleist einige dunckle Anregungen von denen zu haben vermennten Ansprüchen gethan; so ist es doch bloß überhaupt und obenhin geschehen. Deffen nicht zu gedenden, daß feine dergleichen Unfprüche her=

herfür gesuchet werden können, welche nicht durch feperliche Verträge vorlängst gänklich abgethan wären. Ben solcher der Sachen Bewandniß nun, und da ohne dis, zur vollständigen Darthuung der Ungerechtigkeit des anderseitigen Versahrens, die einige Schriffe, welche nach Unweiß des Anschlusses, von Preußen ausgetheilet worden, mehr dann zureichend ist, glauben Wir nicht nothig zu haben, die dem ganzen Neich, und all und jeden dessen Ständen obschwebende große und nahe Gefahr mit mehrerm anzusühren.

Ohne Unterscheid der Religion stehet allen und jeden im Römischen Reiche, und nach ihrer Ordnung, das nemliche Schicksalbevor, und muste man wahrhaffeig der Sache selbstredende Natur in Zweisel ziehen wollen, um sothane Gefahr zu mißkennen. Denn, wann sammtliche Reichs Satzungen mit Fussen getreten, Zusagen und Verbindlichkeiten nicht geachtet, sa das geheiligte Band der menschlichen Gemeinschafft gantz und gar zererissen wird, was kan führohin erdacht werden, um jemanden gegen einen urplötzlichen Uberzug die mindeste Sicherheit zu

verschaffen. Thut man uns auf eine so unerhörte Weife, allein darum zu dringen, weil man die Gelegenheit bequem zu fenn glaubet, fich fremder Lander zu bemeiftern; was haben andere, welchen Gott nichteben die Kräffte, als Wir haben, verlieben hat, zugewarten? Es ist also nicht allein um unfer Ert haus, fondern um die allgemeine Wohlfahrt und eines jeden Sicherheit hierunter zu thun. Alle andere Betrachtungen haben alsdann zu weichen, wann das Band der menschliden Gemeinschafft, an deffen Erhaltung allen Nationen gelegen ift, so, wie in gegenwärtiger Vorfallenheit, zerriffen werden will. Und je gröffer die andringende Noth, desto nothwendiger ist auch die ungefaumte merdthatige Bereinigung gegen ein alfo beschaffenes Berfahren.

Wir gehen der Gefahr standhafft entgegen, und tragen kein Bedencken, Uns zum Voraus zu erklären: daß Wir wegen derer, zu allgemeiner Nettung anwendenden höchst-kostbaren und beschwerlichen Mittel, und für der hierunter vorzüglich zu tragen habenden mehrern Last, keine andere Vergeltung verlangen, als daß Wir Unsere Unterthanen und Freunde, so auf derer Schlesischen Stände Garantie ansehnliche Geld Summen vorgesstrecket haben, vollständig schadloß gehalten, auch Wir, gegen derlen unerhörte geswaltthätige Unternehmung, für das Zustünsftige sicher gestellet zu sehn wissen wollen.

Wir gehen zu folchem Ende, als in eis ner Sache, fo alle Machten, denen an Erhaltung des natürlichen und Bolcker-Rechts gelegen ift, gleich anficht, und insonderheit diejenigen an, so theils mit Preuffen, gleichwie Wir, angrangen, und theils in gegenwärtiger Borfallenheit Uns benzuspringen noch ins besondere verbun-Vor allen aber haben Wir den sind. nicht anstehen lassen wollen, an das gesame te Heil. Romische Reich von einem so une vermutheten, und so gar, nachdem er sich zugetragen bat, unglaublichen Erfolg, die Anzeige zu thun, indem nur gar zu flar am Tage lieget, daß wann iemalen zu Berhutung, daß nichtalles im Reiche zu Grunde gehe, ein ausnehmender Patriorischer Enfer erforderlich mare, denfelben obbefcbries. 35

schriebene Umstände aniego mehr als sonst

erheischen.

Wir leben also der gantlichen Zuversicht, daß solches allenthalben behörig werde behertziget werden zc.

MARIA THERESIA.

Diefes Circular-Schreiben fomobl, ale bie borbin schon angeführten Konigl. Preußischen Bergleichs-Borschlage, samt der darauf vom Konigl. Bofe zu Wien ertheilten Antwort, wurden gufams men aus Wien an die in Regenspurg befindlichen Minister der Konigin Maria, folche der Reiches Berfammlung befannt zu machen, überfendet, welche Schrifften fodann, des Widerspruchs von des nen Chur-Brandenburgifchen Gefandten ohngeachtet, in dem Fürstl. Neben-Zimmer durch den Chur-Mannsifthen Legations-Secretarium gur Dictatur gebracht worden. Des Konigs von Preuffen Majestat sahen sich derohalben genothis get, an Ihren Gefandten zu Regenfpurg ein allers gnadigstes Rescript ergeben zu laffen, welches den 20. Jan. 1741. datirt, und alfo abgefaffet :

Von GOttes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst 2c. 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor! Vester Rath, lieber Getreuer! Wir haben aus der Abschrifft dessenigen Schreibens, welches der Königin von Ungarn und Böhmen Majestat, sub dato Wien den 29. Dec. jungst. abgewichenen Jahres an die dort anwes fende, derer Churfürsten, Fürsten und Stande des Neichs, Rathe, Bothschaffter und Gefandte gerichtet, und ben dem Chur-Manngischen Minister übergeben laffen. um foldes denen übrigen befannt zu maden, gang unvermuthet erfeben muffen. wie hochgedachte Ihro Majestät sich über die Einrückung eines Theils Unferer Urmee in Schlesien beschweren, solche als einen ungerechten und feindlichen Ginfall, mit vielem Wort. Geprange ausstreuen, dem gesamten Reich, und allen und ieden dessen Ständen die daraus zu besorgen habende Gefahr sehr scheinbar vorspiegeln, mithin felbige zur ungefäumten vereinigten Bulffe und Rettung wider uns, um den vergeblich imminirenden ganglis den Umffurt des Reichs zu verhüten, aufs nachdrucklichste ersuchen, auffordern und anfrischen wollen.

Nun sinden Wir zwar nicht nothig, nachdem Wir gleich Anfangs die gerechten Motiven, welche Uns zu der unternommenen Expedition in Schlesien bewo-

gen,

gen, durch ein Circular-Schreiben an ges famte Unfere Reich's Mit Stande eroff. net, auch darauf ferner die fest-gegründete Gerechtsame Unfere Koniglichen Chur-Hauses Preuffen und Brandenburg, auf einen considerablen Theil des Hertogthums Schlesien, durch eine in offentliden Druck gebrachte Schrifft haben barthun lassen voriego etwas weiter, zu Ju-Aificirung Unfere Berfahrens, dem Reich oder dem Publico vorzulegen; massen Wir bereits genugfam angezeiget haben, wie Wir ben denen gegenwärtigen Conjun Auren, da befanntlich verschiedene Prætendenten zu der Desterreichischen Succession sich angeben, die Vindicirung Unferer, und Unfers Konigl. Chur hauses Gerechtsame nicht auf den ungewissen und zweifelhafften Ausschlag einer weitlaufftigen Negociation haben ankommen, oder Une darauf verweisen lassen, vielweniger uns der nicht ohne Grund zu beforgengehabten Gefahr, von andern, durch Occupiruna des Herkoathums Schlesten præveniret zu werden, exponiren fonnen, sondern nothwendig ben der ietigen Geles genheit diesenigen Mittel an die Hand nebs

nehmen muffen, die ben Entstehung eines Richters die allgemeine natürliche und Bolder-Rechte anweisen; zumalen da Wir uns von dem Durchlauchtigften Erg-Bergoglichen Haufe Desterreich in dieser Sache nicht mehrere Justiz-mäßige Satisfaction haben versprechen dürffen, als die leidige Erfahrung in fo vielen gleichen Fallen, daes nicht allein auf Zurückgebung eis nes oder andern alten Patrimonial-Stucks, sondern auch auf die gesuchte Befriedis gung und Abtragung vieler Millionen Gulden, rechtmäßiger und liquider Schuld. Forderungen, angefommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem Wienerifden Sofe niemale das geringfte, mes der durch den Weg Rechtens, noch durch Gute zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren unfers Königlichen Chur-Haufes fich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Prætensionen haben ab. weisen, oder doch mit leerer Hoffnung abfpeifen laffen muffen. Ben welchen funds baren Umffanden Wir uns dann auch von allen unpræoccupirten Gemuthern zuvere fichtlich versehen, daß uns von niemanden werde verdacht werden, wann Wir endlich

lich unfer vor uns habendes klare Necht durch andere Wege zu verfolgen, uns genothiget gefunden haben, ohne daß es desfalls vorieße einiger weiterer rechtlichen

Ausführung bedarff.

Dieweil aber eines Theils in dem vorangeregten Königl. Ungarifch und Bohmischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche dem Publico, und infonderheit unfern Reichs.Mit. Stanben, einen widrigen Begriff, oder deren Meritis caufæ, als vielmehr unferm Betragen, und der Urt und Weise unsers Berfahrens gegen hochgedachter Konigin Mariæ, anben eine üble Idee von unferer Intention und Gesinnung gegen das Reich benbringen fonten; andern Theils aber befagtes Beschwerungs. Schreiben vermenntlich an das gefamte Reich gebracht werden wollen, gleich als ob die Sache das bin zur Entscheidung gehörte. Go finden Wir Une gemußiget, Guch hieruber einis ge nahere Erlauterung zu geben, damit Ihr im Stande fenn moget, andern den irrigen Wahn, so manetwa in dem einem oder andern Stude faffen mochte, zu bes nehmen. C'6

Es dienet Euch demnach zu wissen, und ist in facto unlaugdar, das Wir noch vor Einrückung Unserer Kriegs. Völcker in das Hertgogthum Schlessen nicht ermangelt haben, dem an uns geschickten Königlichen Ungarischen und Böhmischen Ministre, Marchese de Botta, nicht nur unsere recht, mäßige Besügniß auf verschiedene Schlessische Fürstenthümer, und was uns nöthigste, solche ohne Zeit-Verlust geltend zu machen, gantz unverholen zu erfennen zu geben, sondern auch zugleich die allervortheilhasstesse Conditiones, wann der Wiesnerische Hof uns wegen iener billige Satisfaction angedenhen lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen.

Dahingegen es so weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese de Botta, wie in dem mehr erwehnten Königlich Hungarisch und Böhmischen Schreiben angessühret worden, mit einigen, dem Vorgeben uach, ihm aufgetragenen anständigen Propositionen heraus gegangen, daß er vielmehr es ben blossen General Bezeugungen, von seiner Königin Freundschaftt gegen uns, und dergleichen leeren Versicherungen mehr, bewenden lassen; wor

aufihmaber iedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es dermalen nicht auf blosse Complimente, sondern auf Realitaten ankomme.

Die von uns abgelaffene eigenhandige Briefe vom 6. Dec. vorigen Jahres, des ren in mehrgemeldtem Schreiben der Konigin Erwehnung geschiehet, und die pon unferm Ministre zu Wien, dem von Bord. übergeben worden, find bloß eine Untwort auf die von Ihro Majestat uns mit eigener Sand eröffnete, und Derofelben am besten bekannte wichtige Desidederia gewesen, in welchen man die gethane Freundschaffts . Sincerationes mit eben dergleichen Gegen . Contestationen beantwortet, wegen derer Saupt-Puncten aber sich lediglich auf dassenige bezogen hat, was obgedachter unser an dem dortis gen Sofe subsistirender Ministre, der von Borck, vorzustellen befehliget ware.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche uns veranlasset, uns des jenigen, was unserm Königl Chur Hause durch die bis hieher vorgedrungene Über-macht der Kanserlichen mit dem Erg-Herkoglichen Hause Oesterreich, seit vielen

Se-

Seculis her, verknüpste Autorität entrissen gewesen und vorenthalten worden, mit besserm Recht in hoc slagranti zu bes mächtigen, allen allhier amwesenden Ministris auswärtiger Potenzien schrisstlich durch ein Circulare auf eine unisorme Art Nachricht gegeben, auch davon gantzein Scheimniß gemachet, solches auf gleische Weise durch Circular-Schreiben an unsere sämmtliche Hohe und Löbliche Mit. Stände des Reichs notisiciret, mitshin darunter seine disserente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden.

Was aber an denen Höfen, in mundlichen Unterredungen, zwischen unsern und
denen Wienerischen Ministris, hinc inde,
aus Gelegenheit derer ießigen Läusste, und
aus was für vorwaltenden vernünstigen
Ursachen unserm Königl. Chur-Hause das
Geinige in Schlessen nicht zu entziehen
vorgefallen senn mag, das können Wir so
leichtlich nicht wissen, weil ein jeder der
beste Ausleger seiner Worte senn und bleiben muß. Hingegen kan man dem Wienerischen Hose dieses gantz dreuste entgegen sezen, daß derselbe niemals im Stande senn werde, etwas auszuweisen, das zum

Beweiß derer in dem offt angezogenen Königl. Ungarischen und Böhmischen Schreiben angeführten gehäßigen Beschuldigungen, von allerhand sinistern Informationen, welche von unserer Seite in Wien geschehen seyn sollen, hinlänglich

fenn fonte.

Diefes aber hatten Wir uns wohl nint. mermehr benfallen laffen fonnen, daß man uns auch die allerliebreichfte Aeufferungen von Freundschafft gegen Ihro Majestat die Konigin von Ungarn und Bohmen wurde zur Laft legen, und ungleich ausdeuten wollen, die Wir, unter allen gecronten Sauptern in Europa, am erften Diefelbe in folder Qualitat er. fannt, auch zur Erwiederung der uns durch Absendung des Marchese de Botta ers zeigten Ehre und Soflichfeit, um uns die formliche Notification von dem bedauerns. würdigen Absterben des in Gott rubenden Römischen Kansers Caroli VI. Majestät zu thun, den vornehmften Bedienten unsers Königlichen Hofes, den Ober-Hof Marschall, Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe abgeschicket, und Deroselben, wegen Ihrer Gelangung zur Rús

10

6

Königlichen Erone und Regierung, zu gratuliren, zu einer folden Zeit, da verschiedene groffe Potenzien in Europa, ja gar einige Churfürsten des Reichs, felbit bochgedachte Königin noch nicht einmabl in dieser Qualität erkennen wollen. Wie dann auch befagter Graf von Gotter w gleich alle raisonable Propositiones, zu Erhaltung und Befestigung eines guten Bernehmens mit Deroselben, zu thun befehliget gewesen; aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich offt hochbesage ter Königin ein leichtes gewesen durch unfere billigmäßige Befriedigung allen fers neren Weiterungen zuvor zu kommen. Ubrigensist es deromalen gar nicht darum zuthun, die Pragmatische Sanction wegen der Erb-Folge in dem Desferreichis schen Hause anzufechten, und über den Sauffen zu werffen. Gin jedweder Bernunfftiger begreiffet leicht, daß jene feinem fein gebührendes Recht, oder dasjenige, was man ex pactis & providentia Majorum erworben, benehmen fonne, und des lett abgelebten in GOtt ruhenden Romis schen Kansers Majestät haben selbst, als Sie die in Ihrem Desterreichischen Hause

gemachte Ordnung der Erb. Folge im Jahr 1731. an das Neich 'communiciret, ausdrücklich erkläret, daß die darüber verlangte Garantie zu niemandes Nachtheil, und zu keines Menschen Beleidigung, folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränckung derer Nechte eines Tertii anzusehen seine. Es kan auch diese Erb. Folgs. Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wann Wir gleich das unstige, wovon unser Haus so lange Zeit her ver-

drungen gewesen, vindiciren.

Auf Die von unfere in Gott ruhenden herrn Baters Majestat besonders verfprochener Garantie aber obgedachter Defterreichischen Erb.Folge, wird man von Seiten des Wienerischen Sofes wohl nicht allzusehr sich beruffen durffen, sondern vielleicht beffer thun, davon fille zu schweigen, weil man sonst diffeits genothis get fenn wurde, der gangen Welt zu ent-Decken, wie schlecht man jener Seits eis nen Tractat, worauf obgedachte Carantie fich grundet, erfüllet, und wie fehr man daben, zum höchsten Præjudiz unsers Herrn Baters, Treue und Glauben, welche man voriego zur Unzeit reclamiren will, binte

hintangesethet habe. Nichts destoweniger aber wollen Wir unser billiges Refentiment auch hierüber gerne, dem Publico zum Besten, sacrisiciren, und zu einem raisonablen Vergleich mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät die Hand bieten, wann man nur auch von Dero Seiten equitable Principia annehmen, und nicht die violenten Rathschläge derersenigen, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders, als lauter schädliche Extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der unser gegenwartiges hochst gemüßigtes Versahren mit gleichgültigem und unparthenischem Gemüthe betrachtet, durch die viele in offt angeregtem Schreiben gehäusste Exaggerationes, um solches verhaßt zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das ganße Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre, über einen Hauffen zu gehen, und man dahero mit gesammter Hand herben eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon ben einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vor-

gemiloten diefer Schlesischen Sache balber ad Status abgelaffenen Circular-Schreis ben wiederholet, wie Unfer vornemlich. ftes Augenmerck sen, das Reichs-Systema in feiner Verfaffung aufrecht erhalten zu helffen, und darzu alle unfere von GOtt verliehene Kräffte willigst anzuwenden.

Diese Unfere declarirte Intention ist auf. richtig, und Wir sind bereit, wann es erfordert wird, davon wesentliche und über-

zeugende Proben zu geben.

Dadurch aber leidet der Nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Herhogehum Schlesien sich in des Defferreichischen, oder in des Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hauses Sanden befindet. Bielmehr, woferne das gemeinsame Band, wodurch das Reich in feinem Zusammenhang erhalten wird, bes fteben folle, muß Recht und Billigfeit, oder das fuum cuique observiret, und feis nem Reichs-Stand das Geinige, wovon er mit Gewalt verdränget worden durch die überwiegende Macht, vorenthalten werden. Wir begehren Uns berjenigen Macht, fo Uns von Gott geschencket ift, keinesweges zu unserer Reichs. Mit. Stande Vergewaltigung zu prævaliren, oder gegenwärtig im Trüben zusischen, sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht, die Ruhe im Reiche zu erhalten, und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen mochten stöhren wollen, nebst unsern Mit. Ständen mit vereinigten Kräff.

ten entaggen zu gehent.

Schlesten, so unsern Königl. Chur Jause von dem Erz-Herzoglichen Desterreischischen Hause so lange Zeit her wider
alles Recht entzogenworden, und weshalb
unsere Vorfahren so lange in Gedult gestanden, ben gegenwärtiger Gelegenheit,
und in perpetuum, zurücke lassen sollten,
das wird uns wohl von keinem unserer
billig-gestinneten Neichs-Mit-Ständen zugemuthet werden wollen.

Wir werden in andern zweifelhafften Fällen und gerne an Gleich und Recht begnügen, auch, gebührender Erkänntniß nach, des Reichs-Grund-Verfassung und Sazungen zu unterwerffen, uns nicht ents

brechen.

In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Desterreich zu thun thun haben, welches feinen Richter im Reiche erkennen will, und von dem Wir feine Justiz zu gewarten haben, ist uns, nachdem zumal auch all unserer, sowohl allhier als zu Wien gethaner Untrag zu einem raisonablen Bergleich, vorgedachter maffen, feine ftatt gefunden, fein anderer Weg übrig geblieben, als durch diejenigen Mittel, welche das Natur- und Bolder-Recht zwischen Potenzien, die feinen Richter haben, und in Sachen, wo man de Principe ad Principem, æqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, unsere Befugnif zu vindiciren und zu behaupten, wodurd) so wenig die allgemeinen Reichs-Gesetze verletet, als eines einkigen andern Reichs Mit Standes Gerechtsame afficiret oder vernachtheiliget werden.

Dahero Wir uns auch festiglich perfuadiren, man werde überall von selbsten wohl begreiffen, daß diese unsere mit der Konigin von Ungarn und Böhmen Majestät, wegen Schlesten habende Differenzien, welche zumal in die Jura Singulorum einschlagen, keinesweges zur Cognition des Reichs gehöre, und demnach so unstatthafft, als unnöthig und vergeblich,

an

an die ohne dem gegenwärtig in keiner Activität sich befindende Reichs. Versammlung gebracht worden, absonderlich da weder das Neich insgemein, noch einige andere dessen Stände ins besondere, daraus weder einige Gefahr, noch sonsten das geringste Præjudiz zu besorgen haben, oder sich darinnen anders, als etwa durch freundschafftliche Intercession, zu meliren verbinden.

Ihr habt demnach diese der Sache wahere Beschaffenheit und Eigenschafft überall, wo Ihr es nothig sindet, bekannt zu machen, und die dortigen Reichs-Ständische Minister in particulari von der Reinigkeit unserer Absichten, und von Unserm patriotischen Enser sür die gemeine Wohlfahrt des Reichs, wie der Ausgang solches bewähren wird, nochmals auss bündigste zu versichern. Berlin, den 20. Jannuarii 1741.

FRIDERICH.

von Podewills.

Das Circular-Schreiben der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät an Dero Ministros an auswärtigen Orten, und das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Dero Mimistre

nistre zu Regenspurg, welches dieser, statt einer Beantwortung des Circular-Schreibens hat mufsen bekannt machen laffen, find beyde darum von Wort zu Wort allhier mit eingeflossen, weil man fie vor die wichtigsten Staats-Piecen halten fan, Die wegen Ginructung der Preußischen Armée in Schlesien jum Borichein gekommen, und ba man auch daraus ersiehet, wie die Reder des Geheis men Cabinets groffer herren zu agiren pfleget. Doch muffen wir auch nunmehro boren, wie dieienige Schrifft ihrer Substanz nach lautet, wos durch des Königs von Preussen Majestat Dero Mechte und Prætensiones auf etliche Schlesische Kürstenthumer und zubehörige Berrschaften Der Welt haben laffen bekannt machen. Gie führet den Titel: Rechtsgegründetes Eigenthum des Röniglichen Chur-Sauses Preussen und Brandenburg, auf die Zergogthümer und Sürstenthümer Jägerndorff, Liegnin, Brieg und Wohlan, auch zugehörige Zerrschafften in Schlesien.

Nach einigem Vorbericht wird in dieser Schrifft erstlich von dem Fürstenthum Jägerndorff geredet. Man erzehlet darinnen: Was massen George, Marggraf zu Vrandenburg, wegen seines Evansgelischen Religions-Eysers Pius zugenannt, diesses Fürstenthum Unno 1524. mit baarem Gelde erkaufft und bezahlet. Denn als der damahlige König in Vöhmen, Ludovicus, dem besagten Marggrafen, der sein Hosmeister und Vetter gewessen, angerathen und frey gelassen, sich in Schlessen anzukauffen, und zwar dergestalt, daßer die ancre

Eauffte

Kauffte Lande, als pure eigenthumliche Erb-Stucke mit der Frenheit befigen moge, folche eigenem Getallen nach wiederum zu veräussern, und damit als feinem Eigenthum zu schalten und zu walten, als has be befagter Marggraf George feine in dem Ronige reich Jungarn acquirirte Stuck loggefchlagen, und das davon gehobene Geld wiederum zur Erkaufs fung des Fürstenthums Jägerndorff angeleget. Die Kauff-Summa sey an die bisherigen Besitzere von Jägerndorff, die von Schellenberg, und fonften, richtig bezahlet, auch damit die gleichfalls frene Erb-Berrichafft Liebschürz vergutet worden. Dierauf ware die wurcfliche Belebnung Diefes Herhogthums, als eines vorbesagter massen von dem Konig accordirten Erbound Verausferungs Lebens erfolget, und dem Maragrafen Georg fev Sis und Stimme auf denen Schlesischen Rute ften-Sagen eingeraumet worden.

Dieser Marggraf George sen An. 1539. gesstorben, und habe einen viersährigen Prinken, George Friderich genannt, zum Erben und Nachsfolger hinterlassen. Seines Baters Bruders Sohn, Albertus in Francken, Alcidiades in der Historie zugenannt, habe sich der Bormundschafft in Jägerndorff gleichfalls, wie in Francken, unsterziehen wollen. Weil aberl der Römische Kösnig, Ferdidandus, grosses Mistrauen gegen diesen Marggrafen bezeuget, habe er selber, dem mindersiährigen Prinken zu gute, die Revenüen des Fürsstenthums Jägerndorff sequekriren lassen.

Wie nun dieser Erb-Print das 19. Jahr seines Alters erreichet, hatte ihm der Konig Ferdinandus I. nicht I. nicht allein das Fürstenthum Jägerndorff wieder eingeräumet, sondern auch die bis dahin seque-Arirten Einkunffte ben Heller und Pfennig resti-

tuiren lassen.

In folcher gesegneten Regierung, als gleichwohl ben einer zwenfachen Che keine Leibes-Erben erfolget, habe der Marggraf Georgius Fridericus fein Haus beschicket, und das Herkogthum 3as gerndorff, als ein Feudum testabile & inalienabile, nebst denen solchem zugelegten Erb-Berre schafften, Liebschütz, Oderberg, Beuthen und Tarnowing, auch anderer Zubehör, an das Churfürifliche Haus Brandenburg vermachet und übergeben. Wie dann, vermoge Diefer Bermachtnif, der damalige Churfurst, Joachim Friderich, so fort nach dem An. 1603. erfolatem Todt George Friderichs, das Herhogthum Jagerndorff mit ale lem Zubehor in Besit nehmen, die Suldigung im Lande vollziehen, auch die Landes-Megierung bestellen und handhaben faffen; ohne iemandes Bes genspruch, oder einige Widerrede. Alls von welchem Durchlauchtigften Churfurften das gefamme te Konigliche und Chur - Hauß Preuffen und Brandenburg abstamme; mithin auf dasselbe die fideicommissarische Erb. Folge des Herhogthums Idgerndorff, cum pertinentiis, allen Rechten und Saus Bertragen nach, devolviret und übertragen worden sen.

Churfurst Joachimus Fridericus habe zwar vor gut befunden, das Fürstenthum Idgerndorff mit allem Zubehör an seinen andern gebohrnen Prinken, Johann Georg, An. 1607. deswegen

au überlassen, weil die Stände dieses Landes einen eigenen Herrn und Regenten im Lande gewünsschet, desgleichen weil dieser Print des Bischossethums Straßburg, als ein Protestant, sich beges ben müssen. Doch sen die Churfürstliche Brandenburgische Linie ben dem Fürstenthum Jägernsdorff, Ihren Haus-Verträgen nach sowohl, wie auch als Fideicommissarii hæredes, gant unvers

ruckt geblieben.

Dieser Maragraf Johann Georg habe sich in Die Bohmische Unruhe gemischet, und die Parthen Des Churfursten von der Pfalt, Friderici V. eis nes Reformirten herrn, der Konig von Bohmen werden wollen, gehalten. Darüber fen er vom Rapfer Ferdinando II. feiner Lande entfetet, auch An. 1623. in des Reichs Acht und Ober-Acht er-Flaret worden; worauf er das folgende Jahr gestorben. Er batte einen einkigen minderjährigen Dringen, Ernestum, gebobren 1617. binterlaffen. Bor den batten fich zwar verschiedene Rurften und Berren zur Fürsprache ben bem Ranfer gefunden. daß er das noch unschuldige Rind, fremder Schulden halber, nicht leiden lassen, sondern ihm nach des geächteten Baters Todt sein ex providentia avi herrührendes Fürstenthum wieder einraumen mochte. Es waren aber ber Religions-Enfer, und andere Absichten, viel zu starct gewesen, als daß man solchen Interceissonalien und Bore Stellungen Gebor geben mogen. Worüber dann der einsige Print Anno 1642. auch verstorben, und diefer Sagerndorffischen Churfurft. Bran-Denburgischen abgetheilten Linie ein Ende acmachet. Da

Da hatten nun follen seine Lande, nach Erbe gangs- und Stamm-Recht, an die Chursurftiche Linie binwiederum guructe fallen, und Die Defters reichischen Ranfer, als Ronige in Bohmen, hatten nicht den geringsten Schein Rechtens mehr vor fich gesehen, dem Churfursts. Hause Brandenburg fein angestammtes Erbe und Eigenthum porzuent= balten. Es ware auch von dem Churfürsten Friderich Wilhelm, glorwurdigften Andenckens, das kundbare Recht dabin vorstellig gemachet wors Den: Daß ben bergleichen Stamms Fürstenthus mein benen Stamms = Berwandten Sug und Macht gelassen, ohne alle Ruck-Frage, Process und Streit, fich derer erledigten gande gu bemache tigen, und dieselbe actu corporali mieder in Bea sis zu nehmen.

Gleichwie aber das drensig jährige RriegsFeuer zu solcher Zeit, nemlich An. 1642. woch
lichterlohe gebrannt, und der höchtifel. Churfürst
es nicht von der Zeit befunden, sich in einen neuen
Rrieg einzulassen, die Oesterreichischen Rayser
auch iederzeit zu gütlicher Beylegung Hossnung
gemachet; also hätte man die Sache bloß beym
hin- und Herschreiben bewenden lassen müssen.

Die Pacificatores des Westphälischen Friesdens wären zwar hierunter auch angetreten worden, die sich aber meistens auf den Fuß gesehet: Daß, was nicht causa belli gewesen, auch nicht materia pacis seyn solte. Wie dann bessonders auch es an continuirter Hossimung des Hauses Oesterreich nicht gesehlet, nach beygelegsten Kriegs-Troublen und erlangtem Frieden auf

Mittel

Mittel zu gedencken, diese Streitigkeit, nach Gleich

und Recht, in der Gute abzuthun.

Einige hatten zwar hierbey dieses erinnert: daß sich zwischen der Eron Bohmen und dem Churssürstlichen Hause Brandenburg besondere Versträge besänden, nach welchen man in denen, unter beyden Hausern entstandenen Zwistigkeiten, den ersten Versuch zu thun, per Austregus dieselbe auszumachen und beyzulegen. Man habe aber niesmals über der Wahl eines oder mehrern Oberznänner fertig werden können.

Es hatte auch die ausser allem Zweisel gesetzte Sache in der Shat keinen Process gelitten, weil mit menschlichem Berstande oder Juristischen Kunst-Griffen nichts auszusinnen gewesen, unter welchem Schein dem Chursussilichen Sause Brandenburg sein Erb und Stamms-Herhogthum Jägerndorff von der Eron Bohmen vorenthals

ten werden mochte.

Die angeschuldigte Felonie des Marggrafen Johann Georgens habe man nicht vorschüßen, noch sie ben aller Schärffe weiter, als auf die Descendenz und Nachkommenschafft des delinquirenden oder angeschuldigten Besisers extendiren können. Dahingegen denen Seitwärtes Verswandten, als der Chursürstl. Linie, nichts desfalls imputiret, oder zur Last geleget werden mögen; als worwider kein Rechts-Gelehrter etwas einwenden möchte oder würde; er müsse dann aus Privar-Ubsichten in andere Sinnen verrücket sehn. Nicht zu gedencken, wie die bewährteste Nechts-Gelehrste auch das nicht einmal zugeden möchten, daß in

Stamms-Lehen so gar denen Kindern derer Delinquenten etwas zum Nachtheil zu verhängen wäre, weil diese den Grund ihrer Landes-Folge nicht auf das Recht des letzten Besitzers, sondern vielmehr auf des ersten und altesten Stiffters seinen Willen zu setzen, und diesem nachzuleben ver-

bunden.

Hierwider habe nun weder Beriahrung, noch einige andere Queflucht fatt. Anerwogen Diefer Plare Rechtsigegrundete Unspruch auf das Churs Brandenburgisch - Stammes Fürfrentbum 3dgerndorff nicht allein zu allen Zeiten, und ben aller Gelegenheit, gerüget und getrieben, von dem mach tigen Gegentheil folches aber auch deswegen erkannt worden, weil es jederzeit darauf angetras gen, Diefer Chur Brandenburgischen Befügniß mit wichtigen Geld- Summen abzuhelffen. Folglich das Durcht. Saus Desterreich sich niemals in bona fide; vielmehraber allezeit in Wiffen und Biffenschafft überzeugt befunden, daß das Ber-Bogthum Jagerndorff Chur - Brandenburgifches Eigenthum fev. Db gleich der Romisch-Catholis sche Religions-Enfer, und andere Absichten, nicht jugelaffen, fich dabin zu überwinden, und dem Churfurftl. Hause Brandenburg das Seinige ju resticuiren und wieder einzuräumen.

Es dörffte nun also wohl auf Seiten des Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Hauses von der Zeit senn, das Seinige nicht langer in fremden Handen zu lassen; vielmehr ben ereignertem Fall sich dererjenigen Mittel und Kräffte zu bedienen, welche zu Erhaltung seines Rechts him

lång=

langlich senn mochten. Das houe Gegentheis wurde und mochte fich ja vorieko um so viel leiche ter hierben faffen, je groffere Gedult die Worfahren des Königlichen Chur-Haufes dadurch bewiesen. daß sie ihr Eigenthum schon lange in Desterreichis schen Sanden gelaffen, und die Gefalle und Eins funffte Ihres eigenthumlichen herhogthums nun fast über hundert Sahre gemisset. Co viele Tonnen Goldes dieses ichrlicher Schade gewesen: so viele und mehr Millionen wurde nunmehro, nach Verlauff von hundert Jahren, folches ausmachen. Ben welcher Beschaffenheit dem Konigl. Churs Saufe vorieto niemand den gebrauchten Ernft ben Der Sache verdencken murde; auffer etwa diejenie gen, welche der Romisch-Catholische Religions. Eufer und Eigennuß zurücke hielte, das vorenthale tene Gigenthum an feinen rechtmäßigen Beren wieder heraus zu geben.

Was die Schlesischen Fürstenthümer, Liegnis, Brieg und Wohlau betrifft, so behauptet man Brandenburgischer Seits, daß sie von denen Bessiern An. 1329. dem König von Böhmen, Johanni Lutzenburgico, zu Lehen aufgetragen worsden, an statt, daß sie vorhero ganh souverain, frey und erblich regieret, ohne sich weder der Eron Pohslen, noch Böhmen unterwürstig zu machen, oder sonst iemanden einige Dependenz zuzugesteben.

Es stunde auch in dem Lehn-Brief, welche der König Johannes über diese Fürstenthümer ausgesfertiget: Daß die Lürsten solches ungezwunz gen gethan; daß die Lande ihr Leb und Eisgenthum seyen; daß sie auch förderhin, als

ein rechtes Erb-Lehn, bey allen Rechten und

bey aller Freybeit verbleiben solten.

Hieraus ware leichtlich und offenbar, Rechts gegrundet zu schlieffen, wie meit dieses aufgetragene Erb-Leben von gemachten oder aus Gnaden versiehenen feudis beneficiatis zu unterscheiden. In mehrerer Erwegung, daß hiefelbst der Lehns-Herr nichts gegeben, vielmehr alles von dem Lebn= Mann erwarten und empfangen muffen.

Nachhero hatten die Fürsten dieser Lander In. 1511. auch noch einen Suntt-Brief vom Konig Uladislao erhalten, worinnen die Worte ausdrücks lich frunden: Daß fie ihre Lande und Leute, einen Theil oder gar, auf dem Tod-Bette oder Testaments-weise, wie sie am besten zu Rathe worden. vergeben, verfauffen, verfeben, verfehaffen und verwechseln mochten.

Ronig Ludovicus habe folches Un. 1522. durch einen anderweiten Bunft-Brief nochmals bestätiget, worinnen mit deutlichen Worten angezeiget und voraus gesetzet sen: Daß denen Bergogen von Liegning, und zugehörigen Landen, die Veräusserung ihrer Länder, durch Bandlung unter Lebendigen allzeit frey gestanden; voriero aber auch solche durch letten Willen oder Testaments-weise geschehen konte.

Indeffen Dienten Diese Begunftigungs-Briefe meit mehr zum Uberfluß, als daß sie die Nothwens Dafeit erfordert batte. Denn waren folche nicht erfolgt; so wurden doch, aus dem Recht der ersten Eigenschafft des aufgetragenen Lehns, die Liegnis Bische und zugehörige Lande ein Feudum aliena-

bile

bile, und die Facultas testandi, welche der König Ludovicus noch An. 1524. für sich und seine Machkommen an der Eron, unter denen Clausuln, ob bene merita und cognita causa, versiehen, denen Herhogen und allen ihren Nachkommen frey

und ungehindert geblieben fenn.

Ben diesem offenbaren, klaren und unwidertreiblichen Recht nun, andern Ihre Lande und Leute
nach eigenem Gefallen zuzuwenden, hatte Herhog
Friderich von Liegniß, Brieg und Wohlau, sich
nicht das geringste Bedencken machen können, mit
dem Chursursten zu Brandenburg, Joachimo II.
An. 1537. eine solenne Erb-Verbrüderung und
Erb-Pereinigung aufzurichten, dieselbe zu Liegniß
am Freytag nach St. Galli zu vollziehen, zu unterschreiben, und mit einem corperlichen Eyde zu be-

schweren.

Ben dieser Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung befänden sich über die sonst gewöhnliche gank besondere und verbindlichere Umstände. Erstlich würden die Ursachen derselben, als das alte beständige und gute Vertrauen unter bevoen Häusern; sodann die doppelte und zweysache Vermählung dererselben mit einander angeführet. Ferner würde gemeldet, wie dieselbe Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung nicht allein mit vorhergegangenem wessen Rath und reisser Uberlegung, sondern auch mit Einwilligung derer gesammten geistlichen und weltslichen Land-Stände geschehen. Nechst dem wäre solche von bevderseits Contrahenten durch einen leiblichen Eyd, mit aufgereckten Händen, zu Wott dem Allmäch-

tigen beschworen worden. Nachgehends hatten auch die gesammten Stande und Unterthanen derer Herkogthumer Liegnis und zubehörigen Lande dem Churfürften zu Brandenburg die Erbe Sultie gung gethan, und dieselbe actu corporali geschmos ren. Damit auch über dieses bas Pactum confraternitatis reciprocum und bilaterale seun mochte, ware Chur-Brandenburg auf die gesammte Liegnisische, Briegische, Wohlauische und zubehörige Lande; die Berkoge von Liegnis aber auf die gesammte Bobmische Leben des Churfürsten von Brandenburg expectiviret und gesichert worden. Sa, damit die Erb-Berbruderung um fo mehr befestiget senn mochte, hatten bende Durchlauchtigste Contrahenten gegen einander den Bruder-Mas men unter fich so wohl, als auch in Ihren Canblens en angenommen, und nichts unterlassen, was nur irgend darzu dienen mochte, nicht etwa nur eine Personal-Berbindung zu haben, sondern vielmehr eine würchliche und eventualem translationem Dominii dergestalt zu befestigen, damit, auf ereige neten Fall, die Lander ipso jure so gleich auf die Erbverbrüderten fallen, mithin fo dann Churfürsten von Brandenburg das Recht angedenhen mochte, die Liegnitische, Briegische, Wohlauische und zugehörige dem Chur Saufe Brandenburg gehuldigte Lande, in würcklichen Befit au nehmen.

Allsdann heisset es in dieser Schrifft: Wer hätte nun bey solcher Rechts-gegründeten Sandlung gedencken mögen, daß jemand sich untersteben solte, die Gültigkeit dieser so theuer errichteten, und von denen hoben Interessenten sowohl, als von denen gesammten Lands Ständen beschworne Erb : Verbrüderung anzufechten! Mur der Ligennug derer Bobs mischen Rathe gienge so weit, daß dieselben das Spiegel-Sechten durch die Böhmischen Land-Stände anfiengen, die bey dem König Ferdinando I. aus fast lächerlichen und tabs len Ursachen einkommen und vorgeben mus sten: Les wären gleichwohl die Schlesischen Zürstenthümer und Zerrschafften der Cron Bohmen incorporirt und einverleibt; mithin wirde die Proverbriiderte Landes : Kolge des Churfürstlichen Zauses Brandenburg des nen Böhmischen Landes-Ständen zum Schas den gereichen; solchemnach dieselbe durch Königlichen Ausspruch aufgehoben, vor null und nichtig erkläret und cassiret worden.

Dieses Versahren sicht der Autor der Schrifft als etwas ungerechtes und ungültiges an, sagende: Es habe ein jedweder vernünstliger Mann, und noch mehr ein Nechts-Gelehrter, die Nichtigkeit des Spiels gar wohl eingesehen und erkannt; anserwogen ja nicht die Frage gewesen wäre, ob das Fürstenthum Liegnis, und zubehörige Lande, von denen Böhmischen Landen ausgezogen und eximiret werden solten? vielmehr besage der Buchstabe der obbesagten Erbs Verbrüderung: daß, ben entstehenden Fällen, Churs Brandenburg in eben der Verbindung gegen die Eron Vöhmen stehen und verbleiben solte, in welchen sich die Erds verbrüderten Herkoge zu Liegnis und zugehöriger

Lande befunden. Ferner, da diefes feine Richtigs feit habe, fo hatten die Bohmischen Land=Stande hierinnen gegen fich felbst gearbeitet, indem ja ihnen am meiften daran gelegen gewesen, daß biefes Serkogthum Liegnik, und zugehörige Lande, als res infeudari folitæ, wiederum mit einem neuen Lande Stand befeget wurden; nicht aber von der Ronigl. Cammer, als nachbero gescheben, eingezogen, und dadurch die Anzahl derer Land-Stande geschwas chet werden mochte. Uber dieses so mare ja die Erb-Berbruderung nicht mit einer fremden Puisfance, fondern mit Chur-Brandenburg geschloffen, als welches ohnedem mit so vielen anschnlichen Leben Der Cron Bohmen mit Lebens- Dflicht verwandt gewesen; nicht zu gedencken, daß durch den ersten Lehn-Brief, ben fremmilliger und ungezwungen aufgetragener Lehnbarkeit Un. 1329. Die neus en Liegnisischen Bafallen die Beraufferung ihrer Lande vi pacti erhalten; welchem keine nachberigen Berordnungen hatten mogen entgegen gefe-Bet werden.

Allein die Macht ware hierben vor Necht gesgangen. Die Liegnikischen Herkoge hatten solweher weichen und zusehen müssen, daß eine Königsliche widerrechtliche Sentenz und Abschied An.
1546. des Inhalts ersolget: Les habe dem Zerzwog Friedrich zu Liegnitz nicht gebühret, solzchen Contract, Vertrag und Erdz-Verbrüdezung sürzunehmen. Zolglich sey derselbe nichtig und unträfftig, und so viel mit der That in die Würckung gebracht, abzuthun, zu vernichten und zu gastiren. Wir Wir dami

Cheisse

(teisse es in solchem Abschied) diesen Contract und Vertrag, und was daraus und darauf erfolger, aus Königl. und Landes-Zürfil. Amt biermit für unbündig und unträfftig und nich-

tin erklären ic.

Run fonte zwar dieser Ronial. Ausspruch bem Churfurill. Sause Brandenburg Destwegen nicht entgegen gefehet werden, weil der Churfurft zu folo chem Rechts-Handel gar nicht citiret, und eben deshalb ein Churfürstl. Brandenburgischer Rath ben der solennen Publication unter Notarien und Zeugen aufgetreten, darwider öffentlich protestiret, und Gr. Churfurftl. Durcht, zu Brandenburg alle Ihro desfalls habende Jura und Gerechtigs keiten vorbehalten; welches alles Konig Ferdinandus I. selbst mit angehöret, barauf aber keine Antwort erfolget. Allein das Geheimnis diefer Sache habe fich bald bernach eroffnet, indem Bergog Friderich zu Liegnis mit feinen benden Gohnen, Friderich und Georg, durch Königl. Macht und Gewalt dabin gezwungen worden, nicht allein dieser mit Chur-Brandenburg so theuer beschwors nen Erb-Verbrüderung abzusagen, sondern auch dieses zu verheissen: Das die Zerwogthimer und Liustenthümer Liegning, Brieg und Wohlau bev Erlösthung des Manns-Stammes an den Ronig in Böhmen selber fallen, denen Erb= Cochtern und Allodial-Prben aber nur etwas gewiffes ausneserzet und bezahlet werden solte. Diermit liege flar am Zage, daß Konig Ferdinandus I. hierinnen als Judex in propria causa ge= sprechen, als Autor in rem suam gewesen, und die Klage derer Böhmischen Stände nur zu einem blossen Schein gebrauchet worden. Vernunstt und Recht wurden hieben seichtlich den Aussichlag geben: Ob und wie weit solches denen natürlichen und Civil-Gesen gemäß, oder nur auf einige Weise verbindlich, oder vielmehr, Vernunsst und Recht nach, null und nichtig senn und bleiben

musse?

Den Chursürsten von Brandenburg habe dieses Urtheil gar nicht binden können. Theils als res inter alios acta; theils auch, weil die Herhoge von Liegnik, Brieg und Wohlau selbsten an den Chursürsten geschrieben: Daß dassenige, was Ihnen ihres Orts durch höhere Macht und Gewalt abgedrungen worden, dem Churssürstl. Zause Brandenburg sein wohl erlangtes Recht nicht wiederum nehmen und auszheben möchte. Der Erb-Fall hätte sich noch nicht ereignet, und die 3.t verändere alles. Dahero, was ierso nicht geschehen könte, derzeinstens vielleicht Dero späten Nachkommen zu statten kommen dörste.

Wie dann, als die Herkoge von Liegnik und zusgehörigen Landen, von dem König in Böhmen, Ferdinando I. befehliget worden, die dem Chursfürstl. Hause ausgestellte und ausgehändigte Urskunden und Documenta wiederum abzusordern, Ihro Chursürstliche Durchl. sich dessen zur Antwort wissen lassen: Die Erbs Verbrüderung wäre einmal, nach der Ligenschaft derer Liegnizischen und zugehörigen Lande sowohl, als dreyschen und zugehörigen Lande sowohl, als dreys

fact

fach ertheilter Königl, Greybeit; fodann wohls bedächtlich, mit Rath und Linwilligung des Landes errichtet, auch mit Lydes-Treue beschworen. Da sich nun in derselben nichts fande, was der Cron Böhmen guwider, viels mehr alles der Bigenschafft derer Liegnigis schen und zubehörigen Lande ersten Lehnss Ubertragung, wie auch denen von drey Ros nigen ertheilten und bestätigten greyheiten gez maß fey; fo wirde die Recht-liebende Welt Thro Churffirst. Durchl, billig verdencken, Sie auch bey der werthen Posterität sich eis nen Vorwurff machen, dasjenige, was Sie einmal durch theuer beschworne richtige und Gesensmäßige Verträge erhalten und beses fen, fich durch unrichtige Wege, Surcht ober Bedrohung wieder aus denen Bänden winden zu laffen. Sie würden alfo, was Sie Rechts: gegründet erlanget, und sich und denen Thrie gen erworben, an sich behalten, sich auch zu keinem andern Schluß bequemen; die Ihnen eingehändigte Original-Urkunden aber, als Zeugen von Licht und Recht, in Verwahrung behalten, bis GOtt die Zeit schickte, davon eis nen würcklichen Gebrauch zu machen.

Daben ware es auch lange hernach iederzeit gesblieben, besonders da ben fortwährender männlischen Posterität des Fürstlichen Liegnisischen Hausses ohne dem keine Frage darüber entstehen können.

Alls aber durch den Tod des letten Herkogs, George Wilhelms, An. 1675. sich der Anfall auf die Herkogthumer Liegnit, Brieg und Wohlau an E.

das Churfürst. Haus Brandenburg zugetragen, hatten Ihro Churfürstl. Durcht. Friderich Wilbelm der Grosse nichts ermangeln lassen, dem Kapferl. Hof Ihr habendes Successions - Necht mit allem Nachdruck vorstellig zu machen. Der Kapfer habe auch die Wichtigkeit und Trifftigkeit davon wohl begriffen, sich aber mit denen damals eingefallenen Kriegs-Zeiten entschuldiget, nach der ren Venlegung dieses Successions-Necht untersuschet werden, und was billig wäre, erfolgen solte.

Unter der Hand ware dem alorwürdigsten Churfürsten anderweitige Satisfaction, besonders wichtige Summen Geldes angeboten worden; welches aber der Churfürstl. Hof allezeit damit beantwortet: Daß Se. Churfürstl. Durchl. das von
GOtt und Rechtswegen Ihnen zugehörige
und angefallene Land verlangten, welches
Ihnen zu keinem Verkauff seil wäre; dahero
anan auch mit dergleichen Vertrag sich weiter in keine vergebliche Mühe sezen, und die
Zeit damit umsonst hindringen möchte.

Als nun der Kanserl. Hof in beständigem Unsspruch und Unruhe von dem Chursürstl. Brandensburgischen gehalten, und dessen Successions Necht auf Liegnis, Brieg und Wohlau unaushörlich gestrieben worden; so wäre von dem glorwürdigsten Kanser Leopoldo an den damaligen Liegnissischen Cansler, Friderich von Roth, am 2- Januarii 1634. ein ausdrücklicher Befehl dieser Sache halsber ergangen, ein aussührliches Gutachten auszussehen, und ben dem Kanserlichen Hof einzusenden. Das wäre auch geschehen, und der Cansler mit

feiner Arbeit in geben Monaten fertig worden. Die Schrifft felber aber fen alfo gerathen, daß der Rays ferl. Sof Bedencken getragen, felbige weder dem Chur-Brandenburgischen Sof, noch fonft bekannt zu machen. Alls man nun Chur-Brandenburgis scher Seits durch vertraute Sand davon endlich eine Abschrifft erhalten, so hatte man die Urfachen allererft gewahr worden, warum der Rapferl. Sof damit zurücke gehalten. Denn die Churfürfil. Brandenburgischen Jura auf dieses flare Successions-Recht in dem Liegnikischen und zugehörigen Fürstenthumern maren dadurch defto mehr befestis get und erlautert worden, indem Dieser geschicfte Mann dem Churfürstl. Hause viele zur Sache Dienliche Grunde in nabern Umftanden an den Sag geleget, welche, in einem Zeit-Berlauff von zwenen Seculis, benen nachberigen Bedienten nicht mehr to ausführlich und umståndlich bekannt senn mos gen.

Ben sogestalten Sachen habe der Ranserl. Hof sich etwas näher zum Vergleich geleget, woran man An. 1685. und 1686. acarbeitet. Der bestannte Kömisch-Catholische Neligions. Eiser aber sen frenslich schwer daran gegangen, das Chursürstl. Haus Brandenburg zu seinen Evangelischen Slausbens-Genossen zu lassen, und denenselben einigen Trost in ihrer Religions-Bedrängniß zu gönnen. Solchemnach wäre zwar ein sogenannter Sacisfactions-Tractat geschlossen worden. Was aber vor List und Gesährde durch sonst unheilbare und sonst kaum erhörte Nullitäten daben vorgegangen, das solte

folte noch weiter erzehlet und vorstellig gemachet merden.

Godann erinnert der Verfasser dieser Schrifft: Mas maffen des Königl. Chur- und Fürstl. Haufes Preuffen und Brandenburg bereits von dreys bundert Sahren ber übliche, und von Ranferl. Maiestat von Zeit zu Zeit confirmirte Saus-Bertras

ge diese Berbindung mit sich führten:

Dag feinem Befiger berer Chur- und Rurftlis chen Lande des Hauses Brandenburg erlaubt fenn folte, von wurcklichen Land und Leuten. oder auch deren Ungefällen, etwas zur Urthat und Sodt zu veräuffern, und wann folches irgende von einem Befiger gefchehen, der Rachfolger an der Chur und Rurftenthum die frene Gewalt und Macht haben solte, das dergestalt widerrechtlich veräusserte wiederum zu vindiciren, und den Befit davon zu ergreiffen.

Desfalls beruffet er sich auf in originali vorhandene, und theils im Druck liegende Urfunden de an. 1437. 1473. 1541. und 1603.

Absonderlich mare des Herkogthums Ingern. borff wegen in denen Chur- und Fürstlichen Bran-Denburgifchen Saus-Bertragen mit verfeben worben : Daß , ohnerachtet der Churfurft feinem anber gebohrnen Gohn daffelbe als ein Deputat abs getreten, und zu seinem Unterhalt eingeraumet, den noch folches Herkoathum nicht allein mit keinen Schusden beschweret, sondern auch, nach dem Ause gang beffen mannlichen Stammes, wiederum der selben Chur-Linic eingethan werden, und zu ewie gen Zeiten ben dem Churfürstl. Saufe Brandens

burg verbleiben solte.

Hierüber musse man sich um so viel weniger wundern, weil so gar ben dem Chur, und Fürst-lichen Hause Brandenburg kein Nachfolger in der Chur noch andern Fürstenthümern gehalten sen, seines Vorsahren gemachte Schulden zu bezahlen, noch zum Schaden des Landes dessen vorgenome

mene Facta zu præstiren und zu halten.

Denn obgleich solches überhaupt allen Geschlechts und Stamm-Kürstenthümern gemäß sen, als welche in einem gemeinsamen nexu sideicommissarito mit einander verbunden, welches Band keiner ohne dem andern trennen, noch, der solches thut, seinen Nachfolger verbinden möchte, das veräusserte in andern Händen zu lassen; so sen doch dieses weit krässtiger, wann in einem Kürstslichen Hause dergleichen durch eigentliche Hause Verschen sen: Daß keinem Besitzer erlaubt senn solte, seinen Nachsolgern hierunter dassenige zu entziehen, was die Vorsahren in ewige unaufhörsliche Zeiten ihren Descendenten erworben, und auf dieselbe ex pactis majorum gekommen wäre.

Sben dieses ware eine Rechtssegegründete Ursache gewesen, um welcher willen das Chur-Haus Brandenburg ben so vielerlen Beränderungen und vorbesagten Fatalitäten derer Schlesischen erblichen und Erbverbrüderten Herkogthümer, Jäsgerndorff, Liegnik, Brieg und Wohlau, nicht dahin zu bringen senn mögen, weder dieselbe, noch deren Gerechtsame zu veräusser, und für Geld derer-

felben fich zu verzeihen. Man borffte bierben wies Derum nur die im Archiv verwahrlich siegende Schreiben, Protocolla und handlungen ansehen, fo murde fich diefes unausgefest und unendlich fine ben: Daß zwar bas Saus Defferreich allemai für Diese öffters besagte Herpoathumer, Lander und Gerechtsame dem Churfurftl. Saufe frarcte Cums men angeboten; aber iederzeit auch die Antwort erhalten: Daß fein einriger Churfürst, oder Marggraf des Zauses Brandenburg, vermoge derer so viel bundert-jährigen Baus= Derträge, fich im Stande fande, dasjenige, was einmal an Gütern, Ländern und Gereche tigkeiten mit Sug und Recht erworben, für Geld wiederum wegzugeben, und fich deffen, auf seine Machtommen, zu verzeihen.

Ohngeachtet nun das Saus Desterreich, vornemlich des Romisch-Catholischen Religions-Gis fers halben, gar schwer baran gegangen, zu Zeiten Des Churfürsten Friderici Wilhelmi des Groffen dem Churfürftl. Saufe Brandenburg, mithin einem machtigen Evangelischen Fürsten, einen Fuß in Schlesten zu lassen; fo hatten demioch die Conjuncturen felbiger Zeit erfordert, mit dem Churs fürsten sich dieserwegen auszusohnen und zu vers Es waren also dem Churfursten der gleichen. Schwibufische Schlesische Crenf mit der Lichten. fteinischen Forderung auf herrschafften in Dits Friefland gelegen, von vielen Sonnen Goldes, ans geboten, und darüber Handlung gepflogen wor-Den; berer Lift und Gefahrbe aber, welche daben porgegangen, man nunmehro in etwas entdecken muste,

mufte, um die Nichtigkeit und Unverbindlichkeit des

Bergleichs daraus zu erkennen.

Es waren zu gleicher Zeit zwen mit und in sich selbst streitende simulirte und verstellte Handlungen geschehen. Dem regierenden Ehursürsten habe man den Schwidussischen Erenß An. 1686. angeboten und übergeben; aber auch zu gleicher Zeit Dero Chur- Prinhen dahin nulliter induciret, heimlich zu versprechen, dassenige, was Dero glor- würdigsten Herrn Bater gegeben worden, bey einsstens angetretener Regierung wiederum wegzugesben, und den ganhen Abschluß der Handlung zu cassiren. Berdes ware unrichtig, auch in der Beronunstt und nach denen Gesehen unverbindlich.

Es gehörten zu allen Handlungen, wann felbige unter vernünfftigen Bolefern eine Berbindung baben solten, zwen unentbehrliche Stücke. Wiffen= Staffe und Wille. Reines von benden mochte man hiefelbit behaupten. Denn der alerwurdige fte Churfurft, Friderich Wilhelm, habe vermennet, feinem Baus, benen Saus- Bertragen gemaß. etwas auf ewig zu erwerben. Bu gleicher Beit mas re sein Chur- Dring von dem Desterreichischen Ministro, Baron von Freytan, der sich als Ranserl. Gefandter am Chur-Brandenburgifchen Sofe aufgehalten, induciret, auch durch erdichtete und ausgesonnene Drohungen, Furcht und Intriguen, gant ingeheim bahin gebracht worden, daß er vere fprochen: das Erworbene dereinst wieder beringes ben, folglich den vaterlichen Vertrag zu eludiren und zu zernichten.

Wer ware aber hierben in der Gefährde geme-

sen? Nicht der Chursurs, als welcher es hierben mit dem Känser und dem Reich treu und wohl gesmennet, und, aus patriotischen Eiser, so viele ihme von aussen angetragene Vortheile ausgeschlagen, mithin am allerwenigsten verdienet, von dem Dessterreichischen Ministerio dergestalt hintergangen

und berücket zu werden.

Mit dem damaligen Chur-Prinken, nachberis gen Churfurften und erften Konig in Dreuffen. mare man noch weit gefährlicher umgegangen. Der schon genannte anwesende Rapserliche Mini-Are habe ihm in geheim mit Furcht und Soffen zugefetet, auch ihn bey gewissen Umständen Dabin gebracht, daß er ihm jusagen muffen: Line ver= traute beimliche Sandlung mit ihm einzuges ben, und zwar nur unter vier Augen, keinem von seinen Bedienten aber ein Wort davon zu Endlich mare der Untrag erfolget, und darinnen bestanden: Der Kayferl. Sof würde dem Chur-Pringen in iegigen und zutunftis gen Zeiten allzuschwer fallen, wann er nicht den Entschluß zu einem Revers fassete, das Schwibusische Land bey künfftiger Regies rung an das Baus Desterreich wieder abque geben, so wie es sein Berr Vater iego übers Dieser Desterreichische obgedachte Ministre babe auch den Revers bereits vorgeschries ben gehabt, und auf eine gant unrichtige und us bereilte Meife Die Chur-Prinkliche Unterschrifft desselben erhalten. Ware es nun wohl moglich, Dak ein Contract bedachtlich, mit Wiffen, Wils len und Berftand, geschlossen beissen folte, mo man Dem

bem andern Theil nicht zuliesse, sich nach denen

Umstånden des Handels zu erkundigen.

Mille Rechte wolten, daß ben Unterschrifften Runftlicher Personen die Exceptio sub- & obreprionis fratt habe. Hiefelbst hatte fich nun bens des in überhäuffter Maaß gefunden. Denn wie in dem erstern von keinem noch nicht regierenden Bringen erfordert werden mogen, daß er von des nen Angelegenbeiten feines Saufes eine binlange liche Wiffenschafft habe; also hatte man solches auch von dem damaligen Chur- Bringen nicht verlangen konnen, Er habe die Scharffe von feinen Haus-Bertragen nicht gewuft, de non alienando. Ihme waren die unläugbaren Grunde auf die Schlesischen vier Hertsogthumer selbsten une befannt, und ben einem von denen Churfürftlichen Bedienten, oder seinen eigenen Leuten, fich diefers wegen zu befragen, vom befagten Rapferlichen Ministre schlechterdings verboten gewesen, weil dies fem lettern nicht unbefannt fenn mogen: Dag, Kalls diese Lift und Gefährde dem glorwürdigsten Churfursten zu Ohren kame, darüber ein Feuer entsteben fonte, welches das gesammte Reich emvfinden muste; und so viel de subreptione. Mas aber die obreptionem, die fassche und erdichtete Vorstellungen beträffe, so waren bererfelben fast unzehlige gewesen, theils in Unsehung des Churfurftl. Hauses in fich, theils berer aus Berweigerung dieses Reverses bereits vorhandenen und ins funfftige bevorftebenden Gefahr, derer felbiger Zeit in Often und Westen brennenden, und mehr und mehr anscheinenden Kriegs-Lauffte, wodurch der damalige Chur-Prink, weil er ben nies manden sich dieserwegen Raths erholen dörffen, sich in ausserster Bedrängnis befunden, den Ihm vorgelegten abgedrungenen Revers zu unterschreis ben. Was sotte wohl List und Gefährde, sub-Lobert das sichte wohl List und Gefährde, sub-Lichtet, heissen, wann diese Umstände solchen Rasmen nicht verdienten? Der Ehre derersenigen, welche sich dieser Räncte gebrauchet, wolle man porieho gezne schonen, und diese Geheinmisse lies ber noch nicht alle ruchbar machen.

Nach dem An. 1688. erfolgten Lodt des Churstursten Friderici Wilhelmi, des Grossen zuges nannt, habe sein Successor, der mehrbesagte biss herige Churs Prink FRIDERICH, sich kein Besdencken gemachet, das ganke Werck Dero Ministerio zu eröffnen, und solches von demselben unstersuchen zu lassen. Der Schluß des Ministerie ware, wie die Acten besagten, und die Archivischen Registraturen einmuthig dahin ausgefallen:

Daß dieser Revers, so der Churfürst, als Chur-Prink, dem Kanserl. Ministre ausgestellet, allen Haus-Verträgen entgegen, wie nicht minder, wegen derer daben vorgefallenen Umstände und Räncke, weder in natürlichen Rechten, noch in andern Gesehen vor verbindlich geachtet werden möchte.

Man hatte sich hiernechst an den Kanserlichen Hof selber gewendet, die Unbilliakeit und Unvers bindlichkeit der Sache vorstellig gemachet, und die Zurückgebung des abgedrungenen Reverses gesus het; aber ben Hartigkeit des damaligen Bohmis

schen

schen Obrist-Hof-Canklers kein Gehor gefunden. Wielmehr habe dieser lettere endlich gedrobet:

Woserne Se. Chursürst. Durcht. zur Abtretung des Schwidusischen Landes sich nicht in der Güte bequemen würden, militarische Gewalt ersolgen solte.

Dennoch hatten Se. Chursurftl. Durcht. sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern viele mehr Ihrem Gefandten auf dem Wahle age zu Augspurg, da der Römische König, Josephus, erwehlet worden, die ausdrückliche und gemessene Instruction gegeben, dem Kanserlichen Ministe-

rio die Vorstellung zu thun:

Daß man Gr. Churfurfil. Durchl. unmögliche und wider die Verträge Ib. res Hauses lauffende Dinge zumuthete; der Revers auch Ihnen, durch unerlaubte Mittel und Rande, zuder Beit abgedrungen worden, da Sie noch fein herr Ihrer Lande und Rechte gewesen, noch von Res aiments Sachen den nothigen Unterricht gehabt hatten. Einem noch nicht regies renden Pringen erwas nachtheiliges ben künffliger Regierung anzumuthen, solches ware schon eine in denen Rechten nicht erlaubte unrichtige Sache; wie auch diefes, daß man die wahre Beschaffenheit derselben verhelet, und was ungegründet als Wahrheiten vorgestellet; sodannnicht

einmal zugelaffen, daß fich der Chur- Print ben feinen Bedienten berer wahrhafftigen Umffande wegen erfundigen mogen. Goldes waren gant offenbare Nullitäten, die alle Berbindungen aufhebten. Bas feis nem würcklichen Churfürften zu Brandenburg erlaubet ware, zu vollbringen, das dorffte man auch feinem Chur-Prin-Ben zumuthen. Die haus Bertrage tinden benden, noch mehr aber dem letse tern im Wege. Ge. Churfurfil Durcht. würden also nimmermehr sich resolviren, die Schwibusischen Lande abzutres ten. Gie hatten vielmehr zu Ranferl. Majeftat das fichere Bertrauen, daß ben lauterm und wahrhafften Bortrag der Sache in Sie weiter nicht gedrungen werden fonte. Undern Falls Gie folches auf alle Extrema ankommen lassen mus ften.

Hierauf habe sich die Sache noch einige Jahre so hingezogen, die endlich Seine Churfürstliche Durch! sich durch vieles Anhalten, Drohen und Berheissen ermüdet gefunden, und diese Schwidussische Lande dem Hause Desterreich wiederum gegen Erlegung einer geringen Geld-Summe, welche kaum die Moliorationes im Lande außegemachet, An. 1695. abgetreten und eingeräumet batten.

Dierbey ware sonderlich zu mercken, daß, als einige Chursurst. Ministri Ge. Chursurst. Durcht. höchst und sehr angelegen, sich zu keiner Abtretung bringen zu sassen, sich zu keiner Antwort ertheilet: Ich muß, will, und werde mein Wort halten. Das Recht aber in Schlessien auszussihren, will ich meinen Vachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es GOtt und die Zeit nicht anders, als ierzo, so müssen wir zusrieden seyn. Schickt es aber GOtt anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie deskalls dereins stens zu thun oder zu lassen haben mögen.

Es hatten auch ohne Zweifel diejenigen, welche auf Desterreichischer Seite das Schwibufische Land An. 1695. von denen Churfürftl. Rathen und Gevollmächtigten übernommen, von felbsten begriffen, daß der Churfürst solches mehr deswes gen geschehen lassen, damit er für sich sein Wort halten mogen, ohne daß Ihn die Rechte und Sesete darzu verbunden. Golchemnach habe man mit der Ubergabe geeilet, und die Desterreichischen Bevollmächtigte hatten folches daben bewenden laffen, ohne eine weitere Renunciation von dem Chursurften, vor fich, feine Erben und Machtommen auf die vier Schlesischen Berhogthumer gu verlangen, weil sie felbsten wohl vermuthet, daß folches nicht ohne Urfache neue Schwierigkeiten machen, und von dem Churfursten nicht zu erhals ten senn dorffte.

M 3

In der That hatten ja Die Schwibufifchen Lans be ein Surrogacum wegen derer vier Schlesischen herhogthumer fenn follen; obgleich das erftere Kaum den Mamen gegen das lektere verdiene. nun das Saus Desterreich den Schwibufischen Crenk mieder gurucke genommen, fo fen febr begreifflich, aus was Urfachen das Königl. Churs Haus Preuffen dafür halte : daß feine auf die vier Schlefischen Herkoathumer habende Gerechtsame, in Unsebung derer Nachfolger in der Chur, wiederum in den vorigen Stand und Befügniß gefeßet Besonders da ben der angenommenen morden. geringen Geld = Summa das Schwibufische Land mehr des bedroblichen Uberfalls halber, von bem übermachtigen Begentheil, wiederum verlasfen und abgetreten werden muffen, als daß die ex pactis & providentia majorum berribrende Una fpruche auf die vier Herhogthumer, damit denen Haus-Bertragen, als Sanctioni Pragmatica, entgegen, getilget worden waren. Weil ja Geine Churfürstl. Durchl. Ihren Nachfolgern in der Thur diffalls nichts weder vergeben können noch wollen. Und zwar das erstere nicht wegen entaes gen ftehender Chur- und Fürftl. Haus- Vertrage. Das lettere aber nicht, weil von Gr. Churfurfil. Durcht, als Chur = Fürsten, keine weitere Renunciation und Verzicht, weder vor sich, noch auf Ihre Nachkommen, auf die Kurstenthumer er folget.

Solte man nun auch die zu solcher Zeit mit cedirte Lichtensteinische, nachhero aber ohnmöglich gemachte Forderung in Erwegung ziehen, als wel-

che ben der Schwibufischen Sandlung den gros sten Theil ausgemachet, und andere convenable Berheiffungen daben gehabt, fo wurde dem Saule Desterreich aus seinen Archiven gar mohl erinnerlich feyn, daß auch diese contrahirte Gums ma nicht evinciret, vielmehr ber gange Contract mit vielen Ausflüchten bergestalt eludiret worden, Daß man dafür kaum den zehenden Sheil erhalten können; ohnerachtet von dem Rayferl. Sof die vollige Eviction darüber ausbrücklich verheisen fen; welches iedoch zu feinem Behuff in der Saupt-Sache, fondern vielmehr nur zu dem Ende angeführet würde, um aller Welt vor Augen zu legen. wie vielerlen Art von Gefährden man gebrauchet. Dem sogenannten Satisfactions-Tractat entgegen zu handeln, und das Churfürstl. Haus in læsionem plus quam enormissimam, eines unfaglis chen Verluits und Schadens, von Landen und Leuten, auf eine in denen Rechten verbotene Weis se zu seßen.

Noch ausser diesem allem wurde sich auch bestem Ausgang des Oesterreichischen Mannssetammes der Wienerische Hof dieset zu Gemüsthe führen: daß die Herhogthümer und Kürstensthümer Idgerndorff, Liegniß, Brieg und Wohlau von keiner andern Erbs und Landes-Folge oder Regierung iemals gewußt, als auf das männlische Geschlecht; in solcher Eigenschafft auch bestonders die drey lestern An. 1675. von dem glorswürdigsten Kauser Leopoldo eingezogen worden. Folgsich solten nunmehro der Königin von Ungarn und Bohmen Majestät um so vielbilliger finden, dem

到34 4

Konigt. Saufe Preuffen und Churfurftl. Saufe Brandenburg auf ben Mann = Stamm angebuls diate und anererote, bishero aber, aus Ubermacht des Defterreichischen Manns - Stammes, Diefem Durcht. Saufe vorenthaltene Unterthauen in Des nen obgemeldten vier Rurftenthumern um fo viel weniger langer vorzuenthalten. In mehrer Erwes aung: Daf wie die Chur-Brandenburgische Erbs Berbrüderung, fodann auch das Jagernoorffifche Successions-Recht allzeit nur auf den bloffen Manns-Stamm gegangen; auch iebo denen Une terthanen derer vier obgedachten Fürftenthumer nicht anzumuthen senn wurde, mit abermaliger Borbengehung, bereits von fo vielen Sabren von ibren erbaebuldiaten Churfurfil. Manns-Stamm fich an weibliche Nachkommen verweisen zu laffen.

Das Churfürstliche Haus Brandenburg hatte auch, zu Erhaltung dieses rechtlichen Andenckens, nicht allein das Wappen von Schlessen überhaupt, an unverrücktem Ort und Stelle, beständig bendes halten, sondern auch, als man in der Cantley den gewöhnlichen Litul, mit Auslassung Schwidus, fassen müssen, wäre die Formul: wie auch in Schlessen, und zu Crossen, zum Andencken, und nicht minder deswegen geblieben, damit das Recht auf die vier Schlessschen Hertsogthümer zu keiner Zeit in einige Vergessenheit kommen möchte.

Solchem nach möchte um so viel weniger iemanden irren, wann dieses klare und offenbare Recht anieso wiederum an das Licht trate, und die Hoffnung anschiene: Es wurde das Durchl. Haus Desterreich sich nun equitabler sinden lassen, die

uns

unrichtigen Wege, in welchen man das ehemalige Churfürstliche, ieso aber auch Königliche Haus Preussen und Brandenburg herumgeführet, erkensnen, und Ihm nunmehro das Eigenthum seiner Vater und Vorsahren wiederum angederen lassen.

Das Königl. und Chur - Haus Preussen und Brandenburg suche ieko nur sein Recht im Frieden zu erlangen, welches Ihm die Ubermacht des grössern Gegentheils so lange Zeit vorenthalten. Essen auch bist daher gegen das glorwürdigste Dessterreichische Haus und Kanserthum kein ander Mittel vorhanden gewesen, als Gedult zu haben, und die Ausführung dieser Sache einer andern

Zeit zu überlassen.

Doch es mochte vor der Sand diefes genua fenn. Golte es aber zu einem fernern Begenspruch toms men, fo wurde man genothiget werden, vieles ex Archivis zu entdecken, was man porieko noch verborgen halten wolte; um auch die Gebeine dererienigen zu ichonen, welche fich gegen das Churfurftliche Haus Brandenburg in diesen Schlesischen Ungelegenheiten unverantwortlicher Gefährde bes dienet, in denenselben nicht auf das kundbare Recht, fondern allein auf die Ubermacht des Kaps ferlichen Stuhle, der mit Defterreich etliche Secula verknüpffet gemefen, gefeben batten; wohl miffen be, daß das Churfurfil. Saus Brandenburg gegen benselben allzuschwach, und derer zeitigen Durche lauchtigsten Churfürsten patriotisches Berke für den Rauser und das teutsche Reich allzutreu, gut und redlich gewesen, dergestalt, daß sie lieber ben ihrem flaren und offenbaren Recht fich mit Gedult m s fassen,

fassen, und in die Zeit schicken, als sich schärfferer Mittel bedienen wollen oder konnen. Aber eben Diese Nachsicht und Gedult habe die Desterreichie schen Bediente nur defto dreuster und ungescheues ter gemachet, in obbesagten Stücken, nach der That und Wahrheit, folder zu migbrauchen. Es muste und wurde sich so dann finden, daß das Durchlauchtiaste Saus Desterreich mit dem Churfürstl. Hause Brandenburg Vertrage gemachet, und daben der Chur = Brandenburgischen Sulffe gegen seine Reinde redlich genoffen, selbige aber nachbero zu keiner Erfüllung gebracht, und die in Wernunfft und Gesetzen gegrundete Wahrheit nicht bedacht habe: Daß zu Resthaltung eines Bertrags bende verbunden, und daferne der eine Theil davon abweiche, auch der andere so dann befrebet werde.

Die ehemaligen Chursurst. Brandenburgischen gevollmächtigten Minister hätten dieserwegen zu Wien zahlreiche Register dem Oesterreichischen Ministerio vorgeleget; und zwar erstlich: von viesten wichtigen Versprechungen, die nicht erfüllet; zweytens von grossen, auf Millionen hinaus lauffenden Summen, die nicht bezahlt; und drittens von entzogenen und vorenthaltenen Landen und Leuten, darzu man niemals wieder gelangen können. Es besänden sich noch in alten Titulaturen derer Marggrafen zu Brandenburg die Litul, als Fürsten zu Oppeln und Ratibor, die der Kanser Carolus V. ihnen selbst gegeben. So wären auch auf Sagan und Münsterberg Verträge vorshanden. Welches alles man lieber zu künsttiger

Untersuchung ausgesetzt seyn lassen wolle, als vorsieho den Schluß dieser vorläuffigen Rechts-gesgründeten Besugniß des Königlichen Chur-Hausses Preussen und Brandenburg auf die vier Schlessischen Serhogthümer und Fürstenthümer, Jägernsborff, Liegnis, Brieg und Wohlau länger aufsbalten.

Sodann sind dieser Schrifft verschiedene ace druckte sogenannte Wevlagen minlicher Untunden annoch angehangen, netalich : 1) des hers Bogs von Liegnit fremwillige Lehns, Auftragung feiner eigenthumlichen souverainen Kurftenthus mer an den Ronig in Bohmen, Johannem, mit benbehaltener voller Gewalt, folche zu veräuffern. 1329. 2) Gunft-Brief Ronigs Uladislai, Denen Berkogen von Liegnit ertheilet, ihre Lande, wie ebemals durch Handlung unter Lebendigen, alfo nunmehro auch durch den lettern Willen zu veraussern. Anno 1511. 3) Miederholter Bunft-Brief Ronig Ludwigs, benen Berkogen von Liegnit ertheilet, ihre Lande, wie ebemals, durch Sande lung unter Lebendigen, also auch nunmehro durch ben festen Willen zu veräuffern, An. 1522. 4) Abermaliger wiederholter Gunft-Brief Konigs Ludwigs, denen Berhogen von Liegnis ertheilet, ihre Lande und Leute, wie ehemals, durch Sands Kung unter Lebendigen, also ieto auch durch den letten Millen zu veräussern. 5) Ronigs Ferdinandi I. Bestätigung aller denen Berkogen gu Liegnis gebührenden und verliehenen Frenheiten. An. 1529. 6) Erb= Verbruderung zwischen dem Churfuriten zu Brandenburg, Joachimo, und Dem

dem Hertog von Liegnis, Brieg und Wohlau, Friderich, und seinen Gobnen, An. 1537. 7) Citation und Borladung an die Herhoge zu Liegnis, megen der mit dem Churfursten zu Brandenburg errichteten, beschwornen und gehuldigten Erbs Berbruderung, auf dem Ranfers-Sof ju Breslau für Konia Ferdinanden ju erscheinen, An. 1546. 8) Caffations-216 chied folder Chur-Brandenburgifchen und Liegnisischen Erb-Berbruderung, einseitig und widerrechtlich abgefasset zu Breslau An. 1546. 9) Ein Extract aus dem fogenanne ten Gerauschen Bertrag, d. d. ben 11. Julii 1603. daß fein regierender herr in dem Chur- und Fürst. lichen Saufe Brandenburg etwas zu veräuffern Macht habe, Idgerndorff insonderheit auch bev Demfelben auf alle Zeiten und Falle verbleiben, und nimmer verauffert werden folte.

Hierben ist nun frensich dieser Umstand sehr bedencklich und merckwürdig, daß König Ferdinandus I. nachheriger Kömischer König und Kanser,
An. 1529. denen Herhogen zu Liegniß, Brieg und
Wohlau alle ihre Privilegia, Herrlichkeiten, Frensheiten, Gabe und Begnadungen selber nochmals
bestätiget; hernach aber An. 1546. eben diese
Herhoge, wegen der geschlossenen Erb. Verbrüdes
rung mit Chur-Brandenburg, vor Gerichte gelas
den, Rede und Antwort darüber gesordert, auch
die Erb-Verbrüderung cassiret. Das scheinen
Dinge zu senn, welche hohe Häuser gar nicht wohl
vertragen können, sondern sie hinter das Ohr schreis
ben, ob sie sich gleich bisweisen lange Jahre in die
Zeit schicken, und Gedult haben mussen, bis sie ends

lich Gelegenheit ersehen, ihre Prætension aufs

neue zu urgiren.

Rechst dieser Schrifft ist noch eine andere zum Borschein gekommen, betitult : Mabere 2lusführung des in denen nativlichen und Reichs = Rechten gegrindeten Bigenthums des Ronigl. Chur = Bauses Dreussen und Brandenburg, auf die Schlessschen Zer-Bogtbilmer Jagerndorff, Liegnin, Brieg und Woblau, auch zugebörige Berschafften. Dies fe Schrifft ift nur dren Bogen ftarct, und man findet nichts darinnen, das nicht schon in der vorporhergebenden, oder auch in dem allhier mit eins geflossenen Rescript Gr. Preußischen Maiestat an Dero Gefandten in Regenspurg, fatt einer Beantwortung auf das sogenannte Circular-Schreis ben der Konigin Maria an Dero auswartige Gefandte, enthalten fenn folte; ausser nur, daß man auf verschiedene Autores verwiesen wird, um ben ihnen weiter nachzuschlagen, wie sie ihre Gedanden über Gachen, fo in diefe Materie obnaefabr einschlagen, entdecket haben. Doch mas die ans gegebenen listigen Griffe des Barons von Krentag betrifft, deren er fich bedienet, den Chur- Drinken Fridericum zur Ausstellung eines Reverses zu bewegen, frafft deffen der Schwibusische Crevs nach feines Herrn Vaters Todt jurucke gegeben werden folte, fo redet man in diefer nabern Plusfiche rung also davon: Was den Revers anbelanget. so bestebet eben in demselben die Gefährlich-Peit, weil dieser Revers, um den contrahirenden Churfürsten zu hintergeben, von dem Churs

Chur-Pringen abgefordert worden. Denn der Rayserliche Sofbat niemals Willens des babt, dem Churfürsten und deffen Churzgaus den Schwidußischen Crevf abzutreten, sondern es muste der Chur-Bring sich zuvor uns term 28. Febr. 1686, reversiren, daß er den gu cedirenden Creyf wieder zurücke geben molle; woraut dann den 22. Martii, und also vier Tage bernach, der Tractat neichloffen wurde. Le ift also in dem Tractat ein anders simulivet. und in dem Revers ein anders gehandelt, mitbin das gange Negotium, dolo quippe contractum ipso Jure null und nichtig. Uber dem foläufft das in diesem Revers extorquivte Deve weechen wider alle göttliche und weltliche Rechte; worzu der Hussteller durch allerhand refabilitie Infinuationes ift induciret worden; da doch ein vor allemal gewiß, daß kein Dring fich beym Leben seines Beren Vaters und Souverains verbinden fan, dessen Derrräs ne außubeben. Les ware dieses ein Lingriff in die Zoheit eines regierenden Zerrn, deralei= chen teine Puissance in der Welt, wegen der schädlichen Solge, approbiren wird. Tun ift aber aus denen natürlichen Rechten befannt: daß wann jemand etwas verspricht, welches unrecht, einfolglich nicht in des Paciscenten Macht und Dermögen ift, folche Verbindung untväftig sev ic.

Auf diese Schriften erfolgte Oestereichischer Seits die Antwort, so betitult: Acton mäßige und rechtliche Gegen-Insormation über das

obne

ohnlängst zum Vorschein gekommene sogenannte Rechts=gegründete Ligenthum des Chur-Zauses Brandenburg, auf die Zerzogs thümer und Sürstenthümer Jägerndorff, Liegnis, Brieg, Wohlau und zugehörige

Berrschafften in Schlesien.

Der Verfasser dieser Schrifft sehet zum voraus: Was massen zwar das Chur-Haus Brandenburg ehemals Prætensiones auf die besagten
vier Fürstenthümer, wie auch auf die Herrschafften
Oderberg und Beuthen gemachet; allein das ErsHaus Desterreich habe solchen Prætensionen sederzeit frässtigst widersprochen, und nichts von allem
eingeräumet. Dennoch habe der glorwürdigste
Kanser Leopoldus, die Sache aus dem Grund
zu heben, und das Chur-Haus Brandenburg
ohne alle Rechts-Verbindlichkeit, zu befriedigen
gesuchet; welches auch erfolget, und es senen sothane vermeyntliche Unsvrderungen durch die Verträge von An. 1686. und 1694. vollkommen abgethan worden.

Hernach wird von denen jeho wieder herfür ges suchten Unsprüchen des Königl. Hauses Preussen und Chur-Hauses Brandenburg geredet, und der erfolgten Einrückung der Königlichen Preußischen Armés in Schlessen. Der ganhe Discours das von aber lautet ben nahe eben so, wie das Circustar-Schreiben, welches die Königin Maria an Dero auswärtige Ministros in dieser Sache hat

abgehen lassen.

Alsbann schreitet der Berfasser zur Widerles gung derer Preußischen und Chur-Brandenburs

gischen sogenannten Rechtsegenrunderen Uns fprüche, und erinnert ben dem Rurftenthum Id. gerndorff, daß zwar Konig Ludwig zu Bobmen dem Margarafen Georg von Brandenburg que gestanden, Diefes Fürstenthum zu kauffen. Allein in dem Consens, datirt Montags nach der Aufer-Rebung Christi 1523. stunde ausdrücklich: Das fich foldbes auffeine Derfon, deffen Bruder und ibre männliche Leibes-Brben erstrecke; worz gegen er und seine Beben allweg dem König und der Cron Böhmen, wegen folcher Gürer, eben so verpflichtet seyn solten, wie in Schle= fien ein anderer gurft zu thun schuldig sev. Dieraus lage nun zu Sage, daß in diefem Konigl. Confens von denen Begenfeits angeführten Worten: Als vive eigenthümliche Erb-Stückerc. folche eigenem Gefallen nach wieder zu veräuffern, und damit als fein Bigenthum gu Schalten und zu walten zc. nicht ein Buchstabe enthalten, sondern solche lediglich bevaedichtet maren.

Es erscheine vielmehr klar daraus, daß König Ludwig der Meynung gewesen sen, durch diese Einwilligung die Natur und Eigenschafft derer zu erkauffenden Güter in dem geringsten abzuändern, weniger sich und der Eron Böhmen hierunter das

mindeste zu vergeben.

Die vorhandene Investituren über die Fürstenthümer in Schlessen sowohl, als die von Zeit zu Zeit
sich ereignete Anfälle, bezeugten überhaupt, daß solche wahre und rechte Mans-Lehen seven, und es märe insonderheit auch das Fürstenthum Jägerndorff

nod

bon dieser nemlichen Eigenschafft sederzeit gewesen und verblieben.

Wegen des gegenseitigen Borwands, als ob Macggraf Georg das Fürstenthum Jägerndorff in der Qualität eines Erds und Beräusserungs, Les hen erhalten, erinert der Berfasser: Daß man wohl bedencken möchte, welchergestalt die Könige von Böhmen sich der Eron und denen Etänden mit Pflichten zu verdinden pflegten, daß sie von diesem Königreich und denen einverleibten Ländern kein Eigenthum, noch auf einige Leben und Anfälle vergeben, sondern solche zu der Eron und dero künsstigen Königen eigenen Inhabung beybehalten wolten. Auch was darmider geschähe oder ausgebracht würde, keine Krasst und Beständigkeit baben, sondern cassiret und nichtig sennsolte.

Dem Churfürsten zu Brandenburg, Joachim Friderich, babe gar nicht gebühret, An. 1603. Postession von Jagerndorff zu nehmen, mie ber Margaraf George Friderich gestorben, sondern das sen auf eine eigenmachtige und widerrechtlis che Urt geschehen; maffen der Churfurft Joachim Friderich weder von der Person noch von dem Bruder Margaraf Georgens, als worauf und ihre mannliche Descendenz der Lehn-Brief ledige lich ausgefertiget gewefen, abgestammet. 2016 habe der Churiurst Joachim Friderich auch seis nen Gohn, Johann Georgen, in das Rurftens thum Idgerndorff mit Jug und Recht nicht eine seken konnen, und der Rayser Rudolphus II. habe schon damals das Fürstenthum Jagerndorff gurucke gefordert, obgleich der Rapfergur Zeit des

wegen keine Bewalt brauchen wollen. Aller Well fen bekannt, daß dieser Marggraf nachherv an der Bohmischen Unruhe Theil genommen, und darüber in die Ucht erflaret worden. Dennoch fen es nicht sowohl ex capite Feloniæ geschehen, daß man ihm das Fürstenthum Jagerndorff genommen fondern weil diese Margaraflich-Brane denburgische Linie kein Recht zur Succession bare innen gehabt, und der Mannes-Stamm Marge graf Georgens erloschen gewesen. Molle man aber einwenden, es fen das Fürstenthum durch eine Donation an der Churfurften Johann Friderich ju Brandenburg gekommen, fo wurde darauf geantwortet, daß folche Donatio ohne Lebnsberrlichen Consens nicht statt finden, und auch der Lehns-herr felber, jum Schaden feiner Eron, nicht einmal darein babe willigen fonnen.

Golches alles bezeugte die vorhandene Correspondenz mit dem Chur "Hause Brandenburg spwohl, als die vielsältigen Bescheide, welche iheren Gesandten auf die verschiedentliche Sollicitationes und die Königl. Böhmische Consirmation über den Besitz zu Jägerndorff, und auf die dissalls von dem gannen Chursürstl. Collegio und dem Nieder-Sächsischen Erens eingelegte Intercession, gegeben worden wären. Sie könten auch, auf dem Fall eines unverhoffenden Widersspruchs, sederzeit vor Augen geleget, und dem Publico bekannt gemachet werden.

Auch hatten ben denen Westphalischen Friesdens-Tractaren die Brandenburgischen Borstels lungen

lungen wegen Jägerndorff darum nicht statt gefunden, weil man Desterreichischer Seits klärlich dargethan, daß das Land dem geächteten Marggrafen, wie bereits gedacht, nicht ex capite Feloniæ, sondern darum genommen worden, weil es schon lange vor der Böhmischen Unruhe der Eron Böhmen, als ein erdssnetes Lehen, wieder anheim

gefallen gewesen.

Desgleichen fande fich das Vorgeben, wegen derer angebotenen wichtigen Beld-Summen, gank anders beschaffen. Es hatten zwar Ihro Majestat der Kaufer wegen der sogenannten Breslauer Schuld, einmal hundert und achzig taufend Thas ler affigniret, und ein andermal hundert und zwanbig Nomer-Monate nachgelaffen. Bendes aber ware keinesweges in Unfehung der Jagerndorffis schen Prætension, fondern lediglich wegen derer hohen Berdienste des Chur-Hauses Brandenburg geschehen, auch hauptsächlich daben die gerechtes fte in der That auf viele Sonnen Goldes, ja Millionen, sich belauffende Anforderung, wegen der Contribution auf Eroffen, Storkow und Pescow, reserviret worden; wie es bann endlich auch noch Um. 1685. Rayfer Leopoldus daben les dialich habe bewenden lassen.

Mit denen Prætensionen auf die Herrschafften Oderberg, Liehschüß, Beuthen und Tarnozwis habe es gleiche Bewandung, und der Besig davon, samt denen Nechten darauf, habe sich nicht weiter erstrecket, als auf Marggraf Georgen, und seine dren Sohne, auch ihre manniche Descendenz; obgleich Churturst Joachim Friderich

N 2

sich derer benden Herrschafften Oderberg und Beuthen, welche lettere eigentlich der Reluition unterworffen gemesen, ebenfalls, wie des Fürstensthum Jägerndorff, de facto angemasset, und sie seinem Sohn Johann Georgen mit eingesräumet.

Mas Die Kurstenthumer Liegnis, Brieg und Wohlau betraffe, fo habe es damit folgende Bes mandnif: Die Herkoge folder Lande hatten vor fich, ihre Erben und Machkommen, ihre besitzende Kurstenthumer, Lande und Leute, mit aller Bubes hor dem Konig von Bohmen, Johanni Lucenburgico, An. 1329. ju einem Erb-Lehn aufges tragen, und zugesaget, destvergen dem Ronig und der Cron Böhmen, mit allen ihren Erben und Machfolgern, Mann zu seyn, dergestalt, daß, wann es fich begeben wirde, daß fie ohne Lincerlassung mannlichsehelicher Leibes Ers ben mit Tod abgiengen, diese Kürstenthumer bem Rönig, und NB. der Evon Böhmen, vole lig anheim fallen folten. Doch mit dem Bors behalt: Daßihnen im Loth=Sall erlaubet feyn solte, ein oder andere Grade, oder Schloff, wann sie solche vorhero dem Ronia, seinen Prben und Machtommlingen angeboten, und sie es nicht kauffen oder einlösen wolten, einem andern ihrem Genoffen, oder füglichen Mann zu verkauffen, oder zu versetzen, welcher es von dem König, dessen Weben und Machfols gern, eben fo, wie fie, zu Leben empfangen, und davon Pflicht thun folte. Denn dieselben auch noch die evencuale Anweisung berer Stande und 11nter#

Unterthanen dahin bengesehet: Daß sie im bes meldten Sall, wann keine männliche Erben von ihnen, Zerzogen, vorhanden seyn würden, den Rönig, dessen Erben und Nachfolgern an ber Eron, vor ihren natürlichen Zerrn erskennen, demselben verpflichtet und gehorsam sein solten.

Die nachfolgende Herhoge hatten dem König und der Eron Böhmen, als ihren natürliche ore dentliche und erblichen obristen Lehne-Herrn, ihre schuldige Lehens-Pflicht auf gleiche Weise iederzeit

geleistet.

Es bliebe demnach nicht der geringste Zweisel übrig, daß hierdurch nicht nur allein der König von Böhmen, dessen Erben und Nachkommen, sondernzugleich auch die Cron, nach Austbschung des Manns-Stammes dieser Piastischen Herkoge, das Anfalls- und Consolidations-Necht auf die mehrbesagten Fürstenthümer unwidersprechlich erlanget hätten.

Die Gunst-Briefe Uladislai und Ludovici, de libera disponando, waren auf irriges Borges ben, und wider die Verfassung des Königreichs Bohmen ertheilet worden, folglich von keiner Guls

tiafeit gewesen.

Die Bestätigung aller Frenheiten und Gerechetigkeiten derer Herhoge von Liegnik, Brieg und Wohlau, die sie vom König Ferdinando I. ere halten, wird in dieser sogenannten Actensmäßisgen und rechtlichen Gegen-Information nicht beurühret, sondern vielmehr mit Stillschweigen übersgangen, vielleicht darum, weil sie in alzu gene-

63

ralen Terminis abgefasset, und keine besonderen Falle und Umstände darinnen erwehnet, oder weil man nicht vor rathsam befunden, davon zu reden. Dargegen heisset es:

Es hatte die auf die Gunst-Briefe vorbesagter Könige gebauete und errichtete Erb-Nerbrüderung ebenfalls nicht bestehen können. Nielmehr wären die von denen Böhmischen Land Ständen dars wider erhobene Klagen und der darauf erfolgte Castations-Sentenz gank gerecht, weil man wegen der errichteten Erb-Folge weder um Erstaubnik darzu bem König Ferdinando I. angehalsten, noch die Confirmation darüber erhalten.

So ware auch von Chur-Brandenburg, welches boch in der Erb-Verbrüderung reciproce lauter Bohmische Lehen verschrieben, und die Bewürschung der Königlichen Böhmischen Einwilligung versprochen habe, niemalen ein Consensus Domini direcki vorgezeiget worden. Ja es habe solschen nicht gesuchet, und vielweniger erhalten.

Die Schlessichen Herhoge von Liegnih hatten hernach solches alles selber erkannt, sich dem Calsations Sentenz unterworssen, und die Erbs Berbrüderung widerrussen, auch aufgehöret, sich führohin gegen den Churfürsten Brüder zu nennen. Dargegen hätten sie, in Conformität der erstern Lehns-Austragung, wiederholt versprochen: Daß, wann sie ohne männliche Lebens-Erben absgiengen, ihre Zürstenthümer, Lande und Leuste dem König und der Eron Böhmen anheim fallen, denen Zürstlichen Töchtern aber nur

ein gewisses, am Geld zum Zeyraths = Guth

gegeben werden folte.

Noch über diese hätten sich die benden Gebrüsdere, Herhog Friderich und Georg, zu Liegnig noch ins besondere verreversitet: Die Unterthasnen über die Erb-Verbrüderung nicht mehr schweren, sondern diese, statt dessen, dem Rösnig von Zöhmen huldigen zu latsen; welches auch würcklich erfolget, und die Unterthanen der vorigen, denen Chursürsten zu Brandenburg geleis

steten Pflicht entbunden worden.

Gelber der Churfurft zu Brandenburg, Sto. hann Georg, babe An. 1593. fehr wohl begriffen. Daß er de jure an mehrgedachten Fürstenthumern etwas zu suchen nicht berechtiget sep. be fich derfelbe ad viam gratiæ gemandt, und mes niaftens um eines diefer Fürstenthumer benm Rans fer Rudolpho II. Unsuchung gethan, auch sich um den Confens derer Bohmifchen Stande bewore ben. Wie wenig aber Kapfer Rudolphus dars auf Reflexion gemachet, solches zeige ein In. 1595. an Herkog Friderichen zu Liegnis ergangenes Rescript, worinnen bemfelben nachdrücklich anbefohien worden, die schrifftliche an sich selbst nichtige und unkräfftige Erb. Verbrüderung von bem Churfürsten von Brandenburg gurucke gu verschaffen.

Saus Brandenburg hernach die gerechte Sache Des Königs und derer Stände von Böhmen sels ber erkenne; massen selbiges von der ersten Unsmeldung Churfürsten Johann Georgens, de An.

274

1593. bis ad Annum 1683. mithin ganger neuntis Jahre hindurch, folglich per tempus plus quam longissimum, daben vollkommen acquiesciret, ja so gar nach dem am 21. Nov. 1675. erfolgten Absterben des letztern Liegnikischen Herkogen, Beorge Wilhelms, acht Jahre hindurch, dis auf den 20. Nov. 1683. sich nicht gemeldet, wie solches das Schreiben Chursursten Friderich Wilhelms bezeuge. Es sev alsv falsch, was der Autor der Preußischen Schrifft vorbringe, als ob man sich Brandenburgischer Seits gleich den Erledi-

gung derer Fürstenthumer gemeldet babe.

Mas das Butachien des Cansfer Rothens bes traffe, so habe er solches vor die Gerechtsame des Ronigs und der Cron Bohmen abgestattet; ju geschweigen, daß die Information eines Particularis dem Ronig und der Cron Bobmen ju præjudiciren nicht vermochte. Es sep auch gar nicht gebrauchlich, dergleichen Gutachten zu communieiren und heraus zu geben. Man beruffet sich hiernechft auf Schreiben, die dem Churfürttl. Sof zur Untwort ertheilet worden, als beffen Befandter, der Baron von Schwerin, fich wegen der Præcension auf die Liegnitischen Fürstenthus mer gemeldet. Darque fonne man ber Gerech= tigkeit liebenden Welt vor Alugen legen, wie ungegrundet es fen, daß der Kanferl. Sof Beld und Lande zur Satisfaction vor die Prætension anges boten babe.

Von dem sogenannten Satisfactions- und Renunciations-Geschäffte bezichtet dez Autor von der Desterreichischen Gegen-Information folgendes:

Es wurde fich der glorwurdigste Ranser Leopoldus niemals wegen der Chur-Brandenburgi= Schen Prætensionen in einige Tractaten eingelasfen baben, mann ibn nicht der damablige gedoppels te Krieg, mit dem Erb-Reind Christlichen Nas mens, und mit Franckreich, woben das Brandenburgische Ministerium gat schädliche Consilia gebeget, genothiget hatten, folches, und mithin fich felber webezu thun.

Die Brandenburgischen Haus-Verträge, de non alienando, wurden ben Diesen Tractaten sebe übel angeführet; maffen ja das Chur- Saus Brandenburg niemals ein flares und gegründetes Recht auf die in Uniforuch genommene Schlesischen Fürstentbumer gehabt batte. Go gereiche es auch zur Schmalerung der Ehre dieses Durchlauchtigsten Hauses, mann es hiesse: Les sev tein Successor gehalten, die gemachten Schulden seines Antecessoris zu bezahlen. Auf diese Weise, wann die Pacta de non alienando allemas statt finden folten könte sich ja niemand in der Gute jemals mit einem foldem Sause über streitige und zweis felhaffte Umstände vergleichen; und der Credit eis nes herrn wurde einen gewaltigen Nachtheil erleiden.

In dem fogenannten Berquifchen Bertrag wurs den alle Prætensiones des Chur-Hauses Brans benburg auf teutiche Lande, so andere Herren in Befit haben, nach der Lange erzehlet, und man habe auch in der Shat das Kürstenthum Jagerndorff daben nicht vergessen. Aber von denen Fürstenthumern Liegnis, Brieg und Wohlau fen nicht

eine Solbe darinnen enthalten.

Der glorwürdigste Ranser Leopold habe sich burchaus in feine Tractaten mege der Chur-Brane denburgischen Prætensionen einlassen, und noch vielweniger zur Abtretung eines Stücke gandes verstehen wollen, weiler gar wohl gewust, daß fole ches wider die Verfassung des Königreichs Bobe men, mithin folches nicht in seiner Macht stunde. Aber der damalige Chur- Dring von Brandenburg habe felber beweglichft darum gebeten, mit der Berficherung, baf er bas überlaffende Stucke Landes nach feines herrn Baters Tod wieder zurücke geben wolte. Er hatte damals schon das 29. Jahr feines Alters erreichet gehabt, mithin als ein hochits vernünfftiger Gert gar wohl gewust, was er thue. Ja er habe die Sache mit einigen Bertrauten, ab. fonderlich mit einem naben Unverwandten, nemlich den Kürsten von Unhalt, wohl überleget. er nun die Sartigkeit feines herrn Baters, und die damaligen gefährlichen Absichten des Churs Brandenburgischen Ministeriiam besten gekannt, so habe er fich felber, und gant freuwillig, zu dem Revers, den man anjeto mit fo ungleichen Farben abmable, anerboten, um den Bergleich zwischen Dem Rapfer und dem Churfurften, feinem Beren Bater, ju befordern; worzu er noch befondere ges beime und hochwichtige Urfachen gehabt.

Indessen lege der jenseitige Schrifft. Steller dem glorwürdigsten Rapser Leopoldo diefalls List und Gefährde mit Unrecht zu Schulden, und widerspräche sich daben selber, wann er sage: Daß

many

man, aus Römisch-Catholischen Religions-Eyser, gar schwer daran gegangen, einem Evangelischen Fürsten einen Fuß in Schlessen zu lassen. Es hätten aber NB. die Conjuncturen selbiger Zeit, mit dem Chursursten sich dieserwegen auszusche

nen und zu vergleichen, erfordert.

Sochemnach hatte der Churfürst zu Brandenburg den Schwidußischen Creuß in qualitate keudali, samt der Fürstl. Lichtensteinischen Prætension auf Ost-Frießland erhalten; worgegen denen ohnehin wichtigen Ansprüchen auf Jägerndorsff, Liegnus, Brieg, Wohlau, Oderberg und Beuthen, vor damals und auf künstige Zeiten, für sich, seine Erben, Successoren und Nachkommen auf das kräfftigste renuncivet, auch die diskalls in Känden gehabte Documenta dem Baron von Frentag zurücke gestellet, cassiret und krafftloß erkiaret.

Solches alles habe der damalige nächste Agnat, Christian Ernst, Marggraf zu Banreuth und Culmbach, für sich und seine Nachkommen approbirt, ratisicirt und genehm gehalten; der Churfürst aber in seinem Renunciations-Instrument selbst mit ausdrücklichen Worten bekennet, daß von Kansers. Majestät die Chur-Brandenburgischen Prætensiones nie zugestanden, sondern beständig

widerforochen worden.

Bu Erfüllung des Tractats ware noch in eben dem Jahr 1686, der Schwibusser-Erens an die Churstusst. Commissarios, mit Einwilligung derer Fürsten und Stände übergeben, solglich diesem ganben Geschäffte ein Ende gemachet worden.

Mach

Mach Absterben des Churfürsten Friderici Wilhelmi habe der Kanser Leopoldus, frafft des mehrgemeldten in Sanden gehabten Reverses, ben Schwibuffer-Creuf gurucke verlanget. Aber bas Churfurft. Ministerium hatte Die Recradi-Etion unter verschiedenen Ausflüchten verschoben, auch endlich feine Scheu getragen, von Judicirung des Chur- Dringen zu reden. Gleichwie aber Das Rapferl. Ministerium Das Brandenburgische Einwenden mehr als einmal febr grundlich beants mortet : fo mare endlich nach einigen über die neuen Bedingniffe gepflogenen Handlungen, ein abermaliger Bertrag unterm 10. Dec. 1694. erfolget, Frafft deffen der Schwibuffer - Crepf, zu deffen Abtretung fich der Churfurft frenwillig erklaret, retradiret werden folte. Dargegen fen dem Churs Haus Brandenburg nicht nur in folchem Vertrag der Sitel eines Berkogs in Preuffen (iedoch ohne Præjudiz des teutschen Ordens) jugestanden, sons bern auch dem getroffenen Abkommen gemäß, Demfelben die Expectanz auf Oft-Friefland (fo viel ben dem Kapferl. Sof gestanden) ertheilet, und ein Subjectum Protestantischer Religion in bem Reichs-Sofrath angenomen worden. habe hiernechst awenhundert und funffzig taufend Gulben, an baarem Gelbe, für die Retradition des Schwidufischen Crenses, wurcklich an Churs Brandenburg bezahlet; worauf auch folche Retradition am 10. lanuarii 1695. erfolget. An. 1685. Darüber ertheilte Lehn-Brief fen gurucke geachen, und nachhero weder vom Churfursten Friderico, noch pom lest-perstorbenen Ronia, det dods doch nicht gewohnt gewesen, seine Anforderungen ersigen zu lassen, binnen einer Zeit von funstzig Sahren, kein Wort mehr desroegen erinnert worden.

Der damals erhaltene Titel, als Herhog in Preussen, habe den Weg zur Königl. Preusischen Wirde gebahnet. Wie dann mit Ihro Kaysferl. Majestät eben dieser Chursurst am 16. Nov. 1700. einen förmlichen Cronens Trackat errichtet. Ben solchem Trackat wäre alles, was in der An. 1686. getroffenen Allianz ausgemachet, mithin auch die darinnen enthastene Renunciation auf die vermenntlichen Schlesischen Prætensiones,

bon neuen bestätiget worden.

Daß aber bey der Reunion von Schwibussen keine besondere und nochmalige Renunciation vom damaligen Chursürsten gesordert worden, das habe man, als etwasübersüßiges, nicht vor nöthig erachtet. Es sen auch gant falsch, daß Schwisbussen als ein Surrogatum gegen die vier Fürstensthümer abgetreten, als worauf ChursBrandensburg niemalen eine gegründete Prætension geshabt, sondern es sen solches vom Kanser Leopoldo, in Betrachtung des Boni Publici geschehen, damit sich der Chursürst Friderich Wilhelm, wie sein ChursPrints selber besürchtet und besorget, sich von seinem Ministerio nicht zu aefährlichen Untersnehmungen verleiten sassen

Der Eron Bohmen gienge nicht an, was und wie viel das Chur-Haus Brandenburg an der Fürstl. Lichtensteinischen Prætension auf Ost-Frestand eingebracht habe, denn nachdem Kapser Leopoldus eine gute und gegründete, auch von dem Schuldner selbst eingestandene Schuld Forderung cediret, so wäre die Betreibs und richtige Einforderung derselben vornemlich dem Churs

Saufe obgelegen.

21m allerunbegreifflichften ware faft, wie doch der Berfaffer des jenfeitigen Impreffi auf den arundlofen Gat habe verfallen tonnen, als ob die Fürstenthumer Jagerndorff, Liegnis, Brieg und Moblau, weil fie Manns-Leben fenn, nach 216= fterben des Defterreichischen Manns, Stammes, auf die beromalige glorreichesteregierende Konigin pon Bohmen nicht mehr batten devolviret wers den mogen, fondern deswegen nunmebro an das Chur Saus Brandenburg fommen muften. Ermelbte Fürstenthamer fammt und fonders maren ia nicht nur einem Konig, als deffen Erben und Machfolgern ohne Unterschied, sondern auch dem Königreich und der Eron Bohmen felbiten zu Les ben aufgetragen, derfelben auch zu ewigen Zeiten erblich und ungertrennlich einverleibet, es moge den Shron ein Konig oder eine Konigin besiten.

Indessen könte iedermann hieraus zugleich genügsam abnehmen und erkennen, wie weit man gegenseits das Spiel treibe, da man ben mehrbesagten Fürstenthümern nicht einmal den geringsten Rechts-begründeten Unspruch auf das Lehen habe, und dennoch schon die Lehens-Herrschafften selber anzusechten, und solche dem Königreich und der Eron zu entziehen kein Bedencken trage.

Dieser sogenannten Acten-maßigen und rechts lichen Gegen-Information sind noch 52. gedrucks

te Beplagen zugefüget, zum Behuf dessen, was man in der Schrifft selber wider die Königt. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Præ-

tensiones zu behaupten suchet.

Man siehet über dieses noch ein ander gedruckstes Desterreichisches Scriptum, so betitult ist: Rurze Beantwortung der serner zum Vorsschein gekommenen Churzbrandenburgischen sogenannten nähern Aussührung, des in desnen natürlichen und Reichs-Rechten gegrünzdeten Eigenthums zc. Lieset man aber dieses Scriptum gleich zwen und dreymal durch, so sind det man doch nichts anders, als was schon in der GegensInformation selber enthalten; ob man sich gleich bisweilen durch andere Worte und Redensseleich bisweilen durch andere Worte und Redensse

Afrien exprimiret hat.

Indessen hat mankonigt. Preußischer und Churs Brandenburgischer Geits nicht unterlassen, Die Acten-makige Gegen-Information ebenfalls zu beantworten, und man suchet nochmals alles zu behaupten, was in dem sogenannten Rechtsettes griindeten Bigenthum enthalten. Absonderlich beitebet man darauf: Daß die vom Konig Ferdinando I. erfolgte Cassation der getroffenen Erbe Berbrüderung zwischen Chur-Brandenburg und denen Liegnitischen Fürsten widerrechtlich und ungultig fen, weil diefe gurften ein vor allemal das Jus alienandi über ihre Lande, durch Gunft-Briefe etlicher vorheriger Bohmischen Ronige erlanget, auch ihre erhaltene Freyheiten vom Konig Ferdinando I. selber nochmals bestätiget worden waren. Gleiche Freuheiten habe der Margaraf Georga

Georg und feine Descendenten megen Gagerne borff gehabt. Die Lift und Gefahrde, fo der Baron von Freytag gegen den Chur Brinken ges brauchet, um den öffters erwehnten Revers von ibm zu erhalten, fen eine Sache, die auffer 3meis fel. Allo mare auch die damale erfolgte Renunciation des Churfurftl. Saufes auf die vier Schles fischen Fürstenthumer null und nichtig, weil fie auf nichts gebauet, indem die Ubergebung bes Schwidufischen Crenfes, dem Revers zufolge, nicht bestehen follen. Bu dem Bergleich Anno 1694. Da die Retradition des Schwibufifchen Crepfes erfolget, habe fich der Churfurft Friderich. nachheriger Ronig, ebenfalls um gar vieler andern geheimen Urfachen willen genothiget gefeben, und er alfo etwas gar weniges vor seine gerechten Prætensiones auf so sebone Lande und Leute annehmen muffen. Der mit dem glorwurdiaften Raus fer Leopoldo geichloffene Eronen-Tractat mare bem Konia Friderico gar theuer zu fteben gefoms men, auch diefer Tractat fowohl, als verschiedene nachberige Tractaten, in mancherlen Stucken von Seiten des Rayferlichen hofes unerfüllet geblie-Ben fo gestalten Sachen nun fenen des Ros nias von Preuffen Majestat berechtiget genug. Dero Prætensiones auf Schlessen wieder berfür ju fuchen, und fie mit dem Degen auszuführen, Daferne gutliche Mittel und Mege, wie bishero ges schehen, vom Wienerischen Sofe noch weiter auss geschlagen werden, und nichts verfangen wolten.

Berfchiedene Puissancen, welche gerne gefebent batten, wann Friede und Ruhe im Romischen

Reiche

Reiche wären beybehalten worden, und die auch sonsten Ihre hohen Ursachen haben, dem ErksHause Oesterreich nicht abgeneigt, sondern viels mehr kavorable zu seyn; ob sie wohl wünschen und verlangen, auch mit des Königs von Preußen Majestät in einem beständigen guten Bernehmen zu stehen, schrieben deswegen an Ihro Preußsiche Majestät, und gaben Ihre Gedancken über die Emrückung der Preußischen Urmee in Schlesien zu erkennen. Solches thaten bald Anfangs des Königs von Pohlen Majestät, als Chursurst zu Sachsen, und Reichs-Vicarius, desgleichen der Rußisch-Kanserl. Hof, und die Herren Generals Stagten.

Das Schreiben des Ronigs von Pohlen lautet

wie folget:

Ew. Majestät haben Uns, in Derg, freundlich, und brüderlichen Schreiben, von Dero gefaßten Entschliessung Nachericht ertheilet, daß Sie Dero Trouppen, ben deromalen bedencklichen Conjuncturen in Schlessen einrücken lassen, um sich dieses Herhogthums zu versichern, und solchergestalt die Ansprüche Dero Königl. Chur Hauses wider alle andere Unternehmungen zu revindiciren und zu hande haben.

Wir übergeben dermalen die Ansvrüche und Betrachtungen, welche Ew. Majenat,

ieffat, als die Bewegungs-Urfachen Ihrer Entschlieffung, angeführet haben. konnen aber Derofelben nicht verhalten. welchergestalt Wir, nach Anteitung ber Attention, welche Bir, als Vicarius, vor die Erhaltung des Friedens und der Ruhe, vornemlich in denen Landen, die unter Unser Vicariat gehören, haben mussen, wünschen mochten, daß Em. Majestat Dero Borhaben, fich diefes Berkoathums, oder ein und anderer darzu gehörigen Orte zu bemächtigen, nicht vollstrecket hatten, damit durch dieses Merchmal der Moderation die groffe Ombrage vermieden worden ware, welche man, wie Em. Maiestät nach Dero erleuchteten Penetration aar wohl von felbst ermessen werden, inne und aufferhalb des Reichs darüber zu schopffen nicht ermangeln dürffte.

Ew. Majestät haben Uns in Dero Schreiben zu versichern beliebet, daß Sie niemanden, wer es sey, noch weniger aber dem Hause Oesterreich, einiges Leid zusügen wolten, sondern vielmehr im Gegentheil geneigt wären, alle Dero von GOtt Ihnen verliehene Macht, zur Erhaltung der Versassung des Reichs, und derer

Rechte,

Rechte, Frenheiten und Privilegien aller und ieder Stande deffelben anzuwenden, mie auch das werthe Baterland mider ale Ien Uberfall zu beschirmen. Also schmeis cheln Wir Uns, es werden Diefelbren Uns fern auten und wohlgesinnten Rath annehmen, und nicht ungütig vermerden. daß Wir Gelbte Dero Berfprechens erinnern, und in Qualitat eines Reichs-Vicarii instandia ersuchen, Sie wollen geruhen, beständig ben dergleichen hochst-lob. lichen Entschlieffungen zu beharren, zu Gra haltung der Rube und des Friedens rubmlichst zu concurriren, und nicht zuzulassen, daß etwas Sie davon abwendig machen moae.

Wie Uns nun die bekannte Gemüths-Billigkeit Ew. Majestat Ursache giebet, zu hoffen, daß Sie desfalls Unserm Wünsschen sich gleichförmig erweisen werden; also wollen Wir Uns allstets eine gants besondere Pflicht daraus machen, Ihnen alle Merckmale Unsers Attachements zu geben 2c.

DasSchreiben des Rußischen Hofes, im Namen des jungen Rußischen Monarchen Ivans, bestunde in nachfolgenden beträchtlichen Ausdrückungen:

D 2,

Durch.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König

Freundlich Vielgeliebter Bruder und

Ew. Königl. Majestät werden aus meinem, an Höchst-Dieselbte abgelassenen Schreiben vom 21. Novembris, die Hochachtung, welche Ich vor Dero Freundschafft hege, und die aufrichtige Begierde, mit welcher Ich dieselbe zu cultiviren ohnveränderlich gesinnet bin, mit mehrern

bereits ersehen haben.

In dieser aufrichtigen Intention und Absicht habe Ich auch keinen Unstand genommen, mit Em. Koniglichen Maje. stat die zwischen Unsern benden hohen Häufern von so vielen Jahren her gluck. lich und unverbrüchlich subsistirende Defensiv-Allianz und Verbündniß zu erneuern, und mich demsenigen mit aller Bereitwilligkeit zuzufügen, was daben von Em. Königl. Majestät von mir verlanget worden, und von mir, ohne offenbare Offension und Beleidinung eines Tertif geschehen, und der Natur eines defensiven Bundnisses nicht zuwider senn konnen. Wie dann die Vollziehung dessen, mela

welches durch benderseits hierzu bevollmächtigte Ministros dieser Tage allhier erfolget, mir zum wahren Vergnügen, und hoffentlich auch Ew. Königlichen Masestät zur neuen überzeugenden Versicherung von meiner redlichen Intention und aufrichtigen Gesinnung gereichen wird.

Je grösser nun aber das darüber von mir geschöpste Vergnügen gewesen, ie mehr und schmerplicher hat mich dassentsge wieder betrübt, was Dero an meinem Hof-Lager subsistirende Ministre-Plenipotentiaire und geheime Kriegs-Rath von Mardeseld, um eben diese Zeit meinen Ministris, wegen der von Ew. Königl. Masestät genommenen Entschliessungen, mit einer Armee in Schlessen zu gehen, um sich dieses Landes zu bemeistern, zu communiciren besehliget worden.

Ew. Königl. Majestät werden sich die Grösse des Schmerkens, welchen Ich natürlicher Weise über diese Dero Entschliessung empfinden muß, desto leichter vorstellen, wann Ich Deroselbten gerne und gang aufrichtig eingestehe, daß nach dem Vertrauen, so Ich in Dero Aquani-

mitát.

mitat und vielfaltig contestirte patriotische Gefinnung gefetzet, 3ch mir diefer Ent. fdlieffung, und daß von Seiten Em. Ronial. Majestat etwas unternommen werden solte, wodurch die ben gegenwartigen Umständen so nothige Ruhe im Romis fchen Reiche gestohret, und das Gleich-Gewichte von Europaunterbrochen wird, nimmer vermuthen fonnen. Bielmehr bin Ich der beständigen sichern hoffnung gewesen, daß, wann auch sonsten iemand von diesem, dem Berkoglichen Sause Desterreich, durch das Absterben des letztern Kanfers, glorwürdigsten Andendens, betroffenen Unglud zu profitiren, und, der fogenannten Pragmatischen Sanction zuwider, etwas zu unternehmen suchen wolte, Ew. Königl. Majestat mit aller Macht demselben sich zu widersegen, um so viel weniger ermangeln wurden, als Gie sich meiner und so vieler anderer mächtigen Puissancen ohnausbleiblich nachdrucklichen Buffe und Affiltenz ganglich darunter versichert halten fonten.

Es ist nicht ohne reiffe Uberlegung, und genugsame Einsicht der Sache geschehen, als von meinen und Ew. Königl. Maje-

ffat in Gott ruhenden Vorfahren an der Megierung, alorwurdiaften Gedachtniffes, und von dem aanken Romifden Reiche. auch aröffen und mehreffen Puiffancen in Europa, die Sanctio Pragmatica aufe fene erlichste garantiret worden. Die Urfachen, welche die Ubernehmung folder Garantie damalen angerathen, existiven noch ieko; wie man dann, ohne Vor-Urtheil and Prævention, nicht wohl in Abrede fenn fan, daß von der unzertrennlichen Busammenbleibung samtlich Desterreichischer Erb. Lande das Gleich. Gewichte, und was noch mehr ift, die Wohlfahrt von gang Europa, und die einem iedweden Stande ohnentbehrliche Sicherheit hauptfächlich allein dependire.

Nach der Treue und Glauben, nach welcher man in Haltung gemachter Tractaten und genommenen Engagemens zu Wercke zu gehen schuldig ist, und ohne welche in der Welt nichts mehr heilig senn würde, sindet sich ein ieder zur würcklichen Præstation der mehr erwehnten Pragmatischen Sanction, wegen übernommener Garantie, verbunden, und kan sich auch dessen um so viel weniger entschütten, als es albier

allhier um fein eigen Intereffe, und um feine gegenwärtige und fünfftige Sicherheit zu thun ift. Alles diefes, und die hochft. bedencklichen Suiten, welche daraus unausbleiblich entstehen, und aang Europa, mithin auch mich und Ew. Königl. Majestat felbst treffen wurden, konnen Dero hochsterleuchten Penetration nicht entge-Von mir aber hat die aufrichtige hen. Kreundschafft, worinnen ich mit Em. Konial. Majestat beständig zu continuiren recht sehnlich wünsche und verlange, erfors dert, Deroselben über diese von Ihrem Ministre allhier communicirte Entschließ funa, meine wohl und rechtlich gemennte Gedancken freund-bruderlich in wahrem Vertrauen zu eröffnen, und bin Ich verfichert, daß wann Diefelbten auch fo, wie Sie aus treuen Bergen berrühren, aufgenommen, und diejenige Attention und Betrachtung, so die Wichtigkeit der Sache zu erheischen scheinet, Ew. Konigl. Maje. stat meinem instandigen Ersuchen, wie foldes hiermit an Sie ergehet, geneigt deferiren, mehr . oberwehnte Entschliessuna fahren lassen, und Ihres höchsten Orts nichts unternehmen werden, wodurch in Dens

dem grössen Theil von Europa auf einmal ein nicht so leichte wieder zu löschen senendes Kriegs-Feuer angezündet wird, dessen Lusgang ungewiß, und in GOttes Han-

den ffehet.

Ich bin sehr weit entfernet, mich einiger Untersuchung dererjenigen Prætensionen, welche Ew. Königl. Majestät an dem Desterreichischen Hause etwa haben mögen, anzumassen; iedoch völlig versichert, daß, wann es Deroselbten gefällig, sich darüber gegen die Königin von Ungarn und Böhmen vertrausich zu expliciren, Dieselbe Ihnen alle billige Satissaction zu geben ganz willig und geneigt sehn werde; wie Ich dann meine guten Officia von ganzem Herzen und mit aller Sincerität hiere unter anzuwenden bereit bin, und mich darzu hiermit offerire und anerbiete.

Man schreitet nicht gerne zu Thätlichsteiten, so lange der Weg zur Güte noch offen, und nicht vorhero gänklich erschöpfstet ist. Ew. Königl. Majestät bekannte Großmuth und Gerechtigkeits: Liebe ersfordern solches, nach welcher Sie, denen Betrübten ihre Trübsal zu häussen, gewiß so wenig geneigt seyn werden, als wenig

es GOtt angenehm feyn fan, wann Wir die Uns von Ihm allein verliehene Macht anders als zu Unferer eigenen und Unferer Freunde und Alliirten Sicherheit, Befis und Vertheidigung anwenden wolten. Eben diese Ew. Königl. Majestat Großmuth und Liebe zur Gerechtigfeit geben mir die ungezweifelte Hoffnung, Bochst-Dieselbten werden mich mit einer solchen Untwort hierauf erfreuen, wodurch alle meine hieroben erwehnte Betrüb, und Besorgniß ganklich gehoben wird, und 3d destomehr in Stand gerathe, nebst meiner wahren Erfanntlichkeit ben aller Gelegenheit auch die aufrichtige Sochachtung zu bezeugen, welche Ich vor Em. Königl. Majestät freundschafftlich hege, und mit folder, zu Erweisung aller moglichst angenehmen Dienst Gefälligkeiten, beständig verharre, ic.

St. Petersburg, den 16. Dec. 1740.

Das Schreiben derer Herren General-Staaten ist in nachstehenden Ausdrückungen abgefasset:

Ihro Hochmögenden nehmen es sehr geneigt auf, daß Ihro Majestät Ihnen von denen Ursachen des Marsches Ihrer Trouppen nach Schlessen Notification gethan.

than. Sie konten aber über sothane Uns ternehmung fein Urtheil fällen, weil Sie feine Wiffenschafft von Gr. Majestat Un. fprüchen auf die Schlesischen Lande hat-Gleichwohl befürchteten Ihro Hochmogenden gar febr, es dorfften ben gegenwärtigen Conjuncturen, welche, nach eigenem Befanntniß Gr. Maiestat, sehr critifd waren, dieses Unternehmen so viele Folgen nach sich ziehen, die dem Zweck 3h. ro Majestät entaegen wären, welchen 36. ro Majestat sich desfalls vorgestecket, nemlich in einer vollkommenen Freundschafft und Einverständniß mit der Königin von Ungarn und Bohmenzu leben; das alte Systema des Neichs sowohl, als die Rechte und Privilegien aller und jeder deffen Glie. der zu handhaben, und Teutschland wider alle feindliche Unfalle zuschützen. sen hatten Ihro Hochmogenden mit Veranugen aus Gr. Majestat Schreiben ersehen, daß Sie mit allem Kleiß daran arbeiteten, fich mit dem Saufe Defferreich auf eine Urt, daß folches daben zufrieden fenn konne, zu vereinständigen. ten aber Ihro Hochmögenden sich annoch keinen geschwinden und glücklichen Alusfoliag

schlag der Sache versprechen, und hatten allerdings wünschen mögen, daß Ihro Majestat Ihnen von Dero Entschliessung Nadricht ertheilet, ehe es noch so weit das mit gefommen ware. Denn Gie hielten ganglich dafür, es wurden die Urfachen, welche Sie hatten anführen können, um Ihro Majestat von einem dergleichen Vorhaben abzuleiten, in Dero gerechten und erleuchtetem Gemuthe Eindrud gemachet haben, um felbige zu bewegen, ans dere diensame Mesures, zur Erhaltung der Rube im Romischen Reiche, und in einem groffen Theil von Europa, zu ergreiffen. Deromalen aber, und ben nunmehro ge-Stalten Sachen, bliebe benen Berren General Staaten sonst nichts übrig, als Ihro Konigl. Majeft. inftandigft zu bitten, es modten doch Allerhochst. Dieselbten alle demienigen fordersamst remediren und abhelffen, was Unruhe erwecken, und viele andere Puissancen antreiben konne, 36. ren eigegangenen Verbindungen, welche dadurd angegriffen wurden, ein Genügen zuleiften. Ihro Hochmogende versicherten annechst Se. Majestat, welcher gestalt Sie nichts so sehr zu Bergen fasseten,

als beständig eine vollkommene gute Freundschafft mit allen Ihren Rachbarn, und vornemlich mit Ihro Majestät, auf eben die Artzu erhalten, als Sie folche unausgeset mit dem Konigl. Saufe Preuffen, und Churfurfil. Saufe Brandenburg bishero cultiviret hatten. Ihro Soche mogende wolten nicht ablassen, an einem fo heilfamen Werck zu arbeiten, und darzu so viel, als Ihnen nur möglich ware, benzutragen, um alle Welt von der Droiture Ihrer Absichten und Mennungen zu überzeugen, und darzuthun, wie hoch Sie Ihrer Majestat gegen die Republic tragende Freundschafft und Zuneigung schätten.

Was sich mit dem Cardinal von Sinkendorff, Bischoff zu Breslau, desgleichen mit dem bisherisgen Schlesischen Dbers Amts, Director, Herrn Grafen von Schaffgotsch, zugetragen, das mag wohl allhier mit Stillschweigen nicht übergangen

merden.

Wir haben schon gehöret, was massen Ihro Königliche Majesiat von Preussen, das sogenannte Schlesische Ober-Umt zu Breslau cassiret haben. Daben hat es sich ereignet, daß die Bürgerschafft zu Breslau vor den Herrn Grafen von Schaffsotsch, als einen nicht nur in dieser Stadt, sons dern auch in gans Schlesien, über die massen bestiebten

liebten Herrn, instandigst gebeten, es mochten Ihro Majestat geruhen, ihn andem Schlessschen Regiment benzubehalten. Allein Ihro Majestat haben der Bürgerschafft zur Antwort ertheilet: Wie sich solches bey denen gegenwärtigen Umständen nicht thun lieste; ob Sie wohl selber gar viele Zochachtung vor den Zerrn Grazsen von Schaffgotsch hätten. Indessen verbliebe doch dieser Herr noch zur Zeit in Schlessen, die ihm von einem Preußischen Officier, und zwar vom Obristen J. G. von Leswitz, nachstehendes

Schreiben zugeschicket worden:

Ge. Königl. Majestat in Preuffen has ben mir allergnadigste Ordre ertheilet, Ew. Excellent zu melden, wie Hochst-Dieselbte gegen Ew. Ercelleng Person und fammtliche Familie gar nichtsungnas diges hegten, auch nicht zugeben würden, daß Deroseiben und zugehörigen Herrschafften etwas widriges geschehen folte. Da aber Ew. Ercelleng noch würdlich in End und Pflicht von Ihro Majestat der Königin von Ungarn und Böhmen flunden; so erlaubten die jetigen Conjuncturen nicht anders, als Ew. Ercellent ans deuten zu laffen, daß Sie fich aufferhalb Landes retiriren mochten. Ihro Majejestät versichern aber, aller veränderten Umftande ohngeachtet, Ew. Ercellents Derg

Dero Königliche Gnade und Huld. 3ch hingegen recommendire mich Ew. Excellentz zu aller Gewogenheit, und verharre mit dem ersinnlichsten Respect 2c.

Schweidnit, den 23. Febr. 1741.

Darauf hat sich dieser groffe Ministre aus Schlesien wegbegeben, und wir wissen, daß er seit dem zu Wien angelanget, und von der Königin Maria, und Ihro Königlichen Hoheit Dero Gesmahl, auf das gnädigste empfangen worden.

Einnoch weit gröfferes Aussehen hat das vers ursachet, was mit Ihro Eminent, dem Herrn Cardinal von Singendorff, vorgegangen iff. Ohro Majestat haben, allen Nachrichten zu folge. auf einem derer, diesem Cardinal, als Bischoffen gu Breslaugugehörigen Buthern gespeifet, auch fich in Betrachtung aller Dinge febr gnadig und autia gegen ihn erzeiget; worgegen der Cardinaf Gr. Mas iestat versprochen, daß er sich auf teine Urt und Beis se in die Schlesische Affaire mischen, sondern eine pollfommene Neutralität daben beobachten wolle. Allein es muffen Ihro Majeftat der Konig etmain Erfahrung gebracht haben, daß der Gerr Cardie nal wider fein Berfprechen handele, weswegen Gie benfelben arretiren und nach Breslau bring gen laffen, allwo er verschiedene Wochen im Arreft paufiren muffen, doch fo, daß man 3hm, in Unfebung feines Standes und Würden, auch im Arrest allen beborigen Respect erwiesen, und es wird hm weder an Speisen noch an der Commodicat gewißlich nichts abgegangen fenn.

Das machte nun ein sehr grosses Alussehen ben der ganken Catholischen Welt, und man will, daß absonderlich von dem Frankösischen Sof die nachs des arreiten Schreiben, en Faveur Er. Eminenz, des arreiten Herrn Cardinals von Singendorff, an des Königs von Preussen Majestat ergangen seyn sollen. Doch dem sey wie ihm wolle, so ward der Cardinal endlich seines Arrestes gegen Pfingssen wieder entschlagen, nachdem er sich verreversiret, Schlessen zu verlassen, so lange als der Krieg währen wurde, auch niemalen einige schädliche Consilia wider Se. Königl. Majestat von Preussen zu geben, noch sich im geringsten in die Schlessischen Handel zu mischen.

Wie der Pabst zu Nom Nachricht von der Arrotirung des Cardinals von Sinkendorff erhielte, versammlete er kurk darauf das Cardinals-Collegium, und hielte an dasselbe nachstehende

merckwurdige Rede:

Ehrwürdigen Brüder!

Nachdem Wir Nachricht erhalten, daß das Mitglied Eures höchst-anschnlichen Ordens, Unser geliebter Sohn, Philipp-Ludwig, unter dem Titel von S. Maria supra Minervam Priester, der Heil. Röm-Rirche Cardinal von Singendorss, durch Unsere Genehmhaltung und Zulassung Worsteher der Dom-Kirche zu Breslau, eben, da er die Pflichten seines geistlichen Hirten-Amts ben denen seiner Seel-Sor-

ge anvertraueten Schaafen mit gehöris ger Wachsamfeit verrichtete, von Carl Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg, der mit feindlichen Waffen in Schles fien eingefallen, von dannen gefänglich weggeführet worden sen; so haben Wir Euch foldes hiermit, Ehrwurdige Brus der! von diesem Out zu wissen thun wol len. Ihr konnet von selbsten erachten. was für groffe Schmerken, Berdrugund unglaublichen Kummer ein foldes Berfahren, das der Bischöfflichen Würde fo ungeziemlich, Gurer Berfammung fo nachtheilig, und diefem Abonouschen Stubl, auch Uns felber, fo befowerlich. überhaupt aber gant unerhört ift, in Unferm Pabstlichen Gemuthe verursachet habe; zumal da ihr wisset, wie hoch Wir Euch schagen und verehren, und wie geneigt Wir find, Gure Burde, die denen hochsten Machten gleich ift, jederzeit nach allen Kräfften zu schüßen und zu vermeh. ren. Wir haben dahero fo gleich, auf dies fe betrübte Nachricht, an Unfern in Chris fo geliebteften Sohn, den Allerchriftlich. ften König in Franckreich, Ludwig, ein Schreiben, in Form eines Breve, durch eis

nen Courier abgefertiget, und diesem Ros nig, nach der ihm benwohnenden fürtreff. lichen Frommigfeit und Religion, mit des nen höflichsten Worten gebeten und zu bewegen gesucht, daß er, vermoge seiner zu Uns tragenden findlichen Reigung, und des Schutes, deffen er iederzeit diefen Beil. Stuhl, auch Eure Verfammlung gemurdiget, denen Gremveln feiner Borfah. ren, die fich um Uns fo verdienet gemacht, nachahmen, und Und in diefer Sache feine Konial. Macht und Gewalt nicht entsa. genmochte. Zugleich haben 2Bir auch Unsern geliebtesten Sohn, Andream Herculem, der Beil. Rirche Cardinal von Fleury, auf das nachdrucklichste ersuchet und vermahnet, daß auch er ben gedachtem Ronia Ludwig, ben dem er so vielvermag, alle Mübe anwenden mochte, daß fein Mitgenoffe wieder in Frenheit gestellet merde, um auch dadurch einen Beweiß feie nes Enfers an den Tag zu legen. Fonnet also glauben, daß Wir Uns auch noch kunfftighin bestreben werden, es ben denen Catholischen Fürsten, durch Unsere Bemühungen, dahin zu bringen, daß ein so grosser Vorsteher und Cardinal mit

gebührender Ehre und Würde zu seiner Kirche zurück geführet werde. Untersdessen wollen Wir mit Euch, Ehrwürdisge Brüder! den Fürsten aller Seelens Hirten, Ischum Christum, demuthigst ansstehen, daß er das Apostolische Haupt, und alle Kirchen-Stände, in seinem Beil. Glauben gnädigst beschüße underhalte.

Wer diese Rede lieset, wird fich vielleicht wuns dern, wann er fiehet, daß des Konigs von Breul fen Maiestat vom Pabit nur glatt weg ein Marggraf von Brandenburg genannt werden. Allein man muß wiffen, daß fich ber Pabstliche Sof noch niemalen bequemet, den Ronial. Sitel von Breuffen zu erkennen; gleichwie er auch von bem Churfurften von Sannover, oder Braunschweig-Lüneburg, nichts wiffen will, weshalb sich ben der Kanser- Wahl An. 1711. groffe Werdrieß. lichkeiten zwischen denen Konigl. Preußischen und Chur Braunschweigischen fürtrefflichen Gesandt-Schafften einer, und dem Pabitlichen Runtio, wels ches der heutige Cardinal-Cammerlinguo Albani gewesen, anderer Geits, ereignet. Ra die Gefandtschafften haben fich gemüßiget gefehen, bem Dabstl. Nuntio das Compliment machen zu las fen: Er möchte mit mehr Respect und Bebuts samteit in öffentlichen Gesellschafften von Ib= ren bochften Principalen fprechen; oder fie mirs den sich gemüßiget seben, ibm sebrübel zu be= Wie es aber fommt, daß der Pabit den Ronig

König von Preussen Carl Friderich heisset, darüber muß man sich noch mehr wundern, als über den, aus Religions-Principiis, verweigerten Kbnigl. Titel, und man könte fast daraus urtheilen, daß gar schlechte genealogische Register von denen Protestantischen Sosen am Pabstlichen Jose

gehalten werden muffen.

So viel ift biernachit gewiß, daß man nicht wenig grundluse und gant falschie Gerüchte in der Welt ausgestreuet, als ob denen Romisch-Catholischen Unterthanen in Schlesien, wegen der Religion, aar groffe Gewaltthatigkeiten und Drangsglen von des Konias von Breuffen Maiestat angethan wurden; da ihnen doch bis auf diese Stunde noch keine Kirche genommen, oder ste fonft in der frenen Ubung ihrer Religion im geringften gefran-Aber dieses ist gewiß, daß sich Ihro cket worden. Breufische Majestat nicht entbrechen mogen, verichiedenen Evangelischen Bemeinden, auf ihr Begehren, eigene Prediger zu verstatten, wo deren sonft teis ne gewesen, und die Einwohner, ihres Religions. Exercicii wegen, zum Theil beschwerliche Reisen in entfernte Rirchen anstellen muffen. Die benen neuen Evangelischen Predigern ertheilte Konigl. Instruction nun besaget ausdrücklich: Daß de= nen Römisch=Catholischen nicht die gerinaste Beeinträchtigung dadurch zuwachsen solte, sondern diese Drediger nur aufgroffen Schloßoder Rathhaus-Saalen, oder wohl gar nur in Scheunen, predigen, und den Logngelis schen Rirchen-Dienst ausüben solten. Die Anzahl folcher Prediger belaufft sich vielleicht auf etlich

etlich und drepfig bis vierkig, davon ihrer zwölffe aus Berlin gekommen, die übrigen aber von denen Feld-Predigern in Schlessen selber ordiniret worden. Da nun, wo der Evangelische Gottesdienst in Schlessen geübet worden, und die Preußischen Wassen den Meister gespieler, ist folgendes in dem Kirchen-Sebet mit abgelesen worden:

Und da unser Allergnähigster König und Bert bey denen jezigen weit aussehenden Zeit-Läuffren aus gerechten Alrsechen bewos gen und genöthiget worden, mit einem Theil Dero Trouppen einen Marsch nach Schlesien anzutreten, so ruffen wir den Allmächtigen GOtt und Vater im Zimmel inbriinstig und demuthin an, er wolle unsers allerebeuersten Monarchen und Landes-Zerrn gebeiligte Derfon und Armée beständig zur Seite feben, dieselben insgesamt bey dem unternommes nen Geldzug, welcher lediglich auf die Brhalrung der Wohlfahrt des Teutschen Reichs, und auf das Befte der bedrängten Lvangelis schen Rivche abzielet, mit imerschrockenem Kelden-Muth und Tapfferkeit unabläßig uns rerstügen, Ihro Königl. Majestät hierbey so weißlich als beilsamlich begende Absichten und Unschläge überall vom Zimmel berab benederen und segnen, Dero gerechten Waffen den gewünschten Sieg verleihen, und endlich dadurch einen, zur allgemeinen Freude und Glückseligkeit, somobl des Teutschen Ruhms, als vornemlich der Loangelischen Rivche

Ricche festen Jueden und sichere Gewissenso

Rube verschaffen.

Bon einer Conspiration, welche fich wider die hochite Derfon und das theureste Leben Gr. Majestat des Konigs von Preussen angesponnen baben solte, bat man von einer Zeit zur anvern febr viel gehoret und gelefen; wie es dann auch hief, ob hatten Monche und andere Romifch-Cas tholische Beiffiche in Schlesien daran Sheil ge-Doch dem fev wie ibm wolle: fo wurden, ben der zwenten Undunfit des Ronias in Schlesten, fo gar ben ber Preufischen Armée ver-Schiedene feindliche Espions und Banditen erariffen. welche ausgesaget und gestanden, daß sie in Commiffion gehabt: Sich an denen Orten, wo Ihro Majestät sich befinden würden, aufzubalten, alle Dero Wege und Stege auszus Bundschaften, solches sodann an die feindliche Dartheyen zu verrathen, oder auch sonst eini= ge detestable Desseins wider Ihro Majestät den Rönig ins Werck zu richten.

Emige von diesen Bösewichten mögen wohl gat ausgesagetsbaben, als ob sie, zur Aussührung ihres verstuchten Vorhabens, in der Hof-Kriegs-Raths-Stube zu Wien, in Gegenwart Gr. Königl. Hobeit des Herrn Herhogs von Lothringen und Groß-Herhogs von Loschringen und Groß-Herhogs von Loschen wären verendet worden. Allein gleichwie diese Sache von einer solchen abscheulichen Art und Ratur, daß es schwerlich zu glauben, was die Bösewichte von dem Herhog von Lothringen und Groß-Herhog von Loscana vorgegeben; also hat man auch,

bon

von Seiten des Königl. Hofes zu Wien, allem, was desfalls bekannt gemachet worden, aufs kräffzigfte widersprochen. Unter der Hand hat hingez gen versichert werden wollen, als ob sich etliche hundert Prager Studenten, vermessene und liederzliche Leute, zusammen verschwohren hätten, ohne daß es ihnen jemand geheissen, oder befohlen, auszugehen, und Sr. Majestat dem König von Preußen nach dem Leben zu trachten.

Hieben wünsche ich, der Autor, daß der grosse Gott diesen seinen Gesalbten nicht nur wider alle dergleichen versluchte Nachstellungen siets in seinem Schuß erhalten, sondern auch vor allen andern bösen Zufällen gnädiglich bewahren wolle, dergestalt, daß ihm die Worte aus dem 91. Psalm beständig angedenhen mögen: Ob tausend fallen zu deiner Seite, und zehentausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht tressen!

Mas die Breußischer Seits in Schlesten aus geschriebene Contributiones betrifft, so höret und lieset man, als ob sich dieselben monathlich auf stuffmal hundert tausend Gulden beliesen. Uber dieses müste das Land beständig starcke Lieserungen thun, an Schlacht. Vieh, an Korn und Mehl, Haber und Hen. Allein wann man bedencket, daß die Preußischen Trouppen, da, wohin sie gestommen, und eine Zeitlang den Meister gespielet, nicht allenthalben verblieben, sondern manche Stadt und Gegend wieder verlassen, dergestalt, daß ieho hauptsächlich nur Nieder-Schlessen, und auch vielleicht dieses nicht einmal gänklich, in ihrer Gewalt; so wird man auch leichtlich begreifen,

fen, daß die Contributiones und Proviant-Liefer rungen auf keinen allzurichtigen Fußstehen können. Jedoch wir wollen nunmehro sehen, wie die Kriegs-Operationes in Schlessen noch weiter ge-

lauffen find?

Die Festung Groß-Gloau, welche von der Zeit an, als die Königs. Preußische Armée in Schlessen eingerücket, bloquirt war gehalten worden, geriethe am 9. Martii dieses 1741. Jahres, etliche Stunden vor dem Andruch des Lages, in die Preußische Hände und Gewalt, ohne daß man sich dessen in der Festung versahet: Denn man hatte Preußischer Geits gar keine Anstalten zu einer förmlichen Attaque gemachet, solgsich weder Approchen eröffnet, noch Batterien erzichtet, mithin auch keinen Canonen-Schuß auf die Stadt gethan, noch eine Bombe hinein geworffen. Das machte die Garnison sieher, und gab Anlaß zu der erfolgten Uberrumpelung; womites ohngesehr also zugegangen:

Am 7. des Monats Martii dieses 1741. Jahres langte der Obrist-Lieutenant, Baron von Golts, aus Schweidnis, wo sich des Königs Majestät befanden, in dem Haupt-Quartier von der Bloquade, Rauschwiß genannt, ben Glogau an, mit der Königl. Ordre, daß Ihro Durchl. der Prints Leopold von Anhalt-Dessau, so das den Glosgau gestandene Königl. Preußische Corpszeithero commandiret hatte, die Festung, projectirter massen, artaquiren, und von dem Ersolg so gleich nach Schweidnis an Ihro Majestät Nachricht

geben folte.

Es machten alfo Ihro Durchl. ber Erb. Pring am 8. hierzu in aller Stille Die Anftalten, und ges gen Aibend wurde benen fammtlichen Officiers der Befehl gegeben, die unterhabenden Trouppen fo in Bereitschafft zu halten, daß fie Abends um 9. Uhr alle zugleich ausmarschiren konten. Freude war ungemein, fo jederman hierüber bezeigte, und der Goldat konte kaum die lette Minuce des Aufbruchs erwarten. Es begab fich also um 9. Uhr Abends das gange Corpo von der Bloquade, fo in 8. Bataillons Infanterie, und einer Escadron Dragonern bestanden, in drey Colonnen auf den Marsch gegen Blogan, und da der en Chef commandirende General, Erb. Prink Leopold von Anhalt-Deffau, den Befehl geges ben Dag mit dem Schlag 12. Uhr des Nachts Die Reffung von dreven Geiten zugleich arraquiret werben folte; fo erwartete man diefen Geigers Schlag noch etwas binter benen ausgestelleten Reid- Wachten. Alls es zwolffe geschlagen, avancirten die sammtlichen Trouppen bis an die Pale lifaden in der größten Stille, fo, daß auch die auf dem Wall in der Festung bestellte Wachten nicht ebender den Unmarfch gemercfet, und Reuer, jedoch obne jemanden zu treffen, gegeben, bis die Pallis saden durch die Zimmerleute niedergehauen worden. Worauf fogleich auch aus der Festung fieben bis acht Canonen. Schuffe, aber ohne den ges ringsten Schaden, geschehen, weit die Stucke zu hoch gerichtet, und die Trouppen schon unter denenfelben stunden.

Als durch die Pallisaden nur einige Deffnung

gemachet, sprangen die Grenadiers fogleich mit ber groften Begierbe gegen ben Wall, fanden aber, über die gelegten Fuß-Angeln, noch einen auten Berfat von Spanischen Reutern, und eine anderweite gleich ftarcfe Verpallisadirung vor sich, Die doch mit gleicher Geschwindigkeit darnieder ges hauen, und der Wall ben dem Schlosse ohne Sturm-Leitern, ben dem Bruft-Thor aber, und weiter obwarts, der untermauerte Mall durch Sulffe Derer Sturm-Leitern, mit bergestaltiger fast unbeschreiblichen Gilfertigkeit überfliegen more ben, daß gegen ein Uhr schon ein farckes Corpo von allen dreven Arraquen sich auf denen Wallen befunden, welche sogleich, ohne einen Musquetens Schuß zu thun, mit aufgenflankten Bajonetten Die Wachten vertrieben, desarmiret und gefangen genommen; woben man nicht gefaumet, sich der Stadt felber, durch Auffprengung derer inwendis gen Stadt Thore, ju bemachtigen. murden unterschiedliche von denen Koniglichen Dreußischen Trouppen durch das aus der Stadt auf sie gegebene Reuer bleffirt und getobfet, Die mehreften aber ben Erbrechung des Schlof- Thores vermiffet worden, weil der darinnen mit einiger Mannschafft gelegene General von Reiski fich auf bas taufferste gewehret, aber auch das Ungluck gehabt, daß er durch etliche, von benen Preufischen Prouppen binein gethane Musqueten - Schuffe. fomobil im Unter-Leibe als oben im dicken Beine farct bleffiret, auch noch darzu mit einem Bajonetten-Stoß verletet worden.

Nachdem man nun solchergestalt von dem

Schlosse Meister gewesen, auch zugleich die stürsmenden Trouppen in die Stadt, durch die gleichsfalls aufgesprengten Thore eingedrungen waren, hörte man sogleich den Gronadier-Marsch schlagen, und man avancirte von dreven Seiten auf den Marcht und die Haupt-Wache loß, woselbst der Gouverneur, Graf von Wallis, sich mit ohngesehr zwenhundert Mann befande, aber, wes gen verspürter übergroßen Macht derer in der Stadt besindlichen Preußischen Trouppen sich sogleich zu Kriegs-Gefangenen ergeben mussen, ders gestalt, daß die Preußischen Trouppen gegen drey Uhr des Morgens völlig von der Stadt Meister gewesen.

Der Gouverneur, Graf von Wallis, ließ hiers auf sogleich die Schlüssel zu denen äussersten Stadt-Lhoren, auf Begehren des Prinken Leopolds, aus seiner Behausung holen, und übergab solche Gr. Durchl. worgegen diesem der Arrest in seiner Wohnung, denen übrigen Officiers aber auf dem Zesuiter-Collegio angewiesen, und die Garnison, gegen neunhundert Mann starck, gleichs

mäßig wohl verwahret worden.

Gegen dren Uhr sahe man nicht nur die sammtlichen acht Baxaillons, sondern auch so gar die Escadron Dragoner in der Stadt, welche allerseits über die Manern und Wälle herein gekommen. Dennoch aber ist, durch gestellte scharsse Ordre, verhütet worden, daß keine Plünderung derer Häus ser erfolget, und die etwa von einen und andern begangene Excesse sind mit der größen Schärsse und durch unermüdete Vigilance derer Herren Officiers so gleich wieder gehemmet und unterbroden worden. Mit anbrechendem Lage hat man die Stadt-Thore, wie gewöhnlich, eröffnet, und einem jedweden den frenen Aus- und Eingang vers

stattet.

Machdem nun Ihro Durchl. der Prink Leopold, so in hoher Person die schwereste Actaque ben dem Schlosse unternommen, die Wachten auf denen Wällen alle selbst ausgesetzt und angeordnet, so sind noch selbigen Tages die sämmtlichen Troups pen, die auf Sr. Hoheit des Marggrasen Carls Regiment, welches zur Besatzung darinnen vers blieben ist, mit eben so vielen Frohsocken heraus marschiret, als sie triumphirend die Mauern übersstiegen, und einer dem andern an Bravour und Muth es zuvor zu thun sich bemühet hatte.

An Todten und Blessirten hat man Preußischer Seits zusammen etwa gegen vierkig Mann, und auf der andern Seite etwa dreußig Mann gezehlet; woben von diesen kein Officier, ausgenommen der General Reiski, von jenen aber zwen Officiers blessiret worden. Die Desensions-Wercke sind in so gutem Stande befunden, als man es kaum vermuthen können, und auf denen Wällen sind hundert und funstzig Canonen anzutressen gewesen.

Der Obrist-Lieutenant von Golz ist sogleich mit der Nachricht von dieser glorieusen Eroberung an Ihro Königl. Masestat abgeschicket, und den andern Tag frühe um 9. Uhr in der Evangelischen Kirche, um 11. Uhr aber in der Catholischen Kirche das Te Deum laudamus angestimmet worden. Mich was vor Herhen aber die

Md.

Romisch-Catholischen solches muffen gefungen has

ben, das ist leichte zu erachten.

Sonft ift hierbey noch anzumercken, daß die brev Attaquen von Ihro Durcht. Dem Pringen Leopold, Ihro Hoheit dem Marggrafen Carl, und dem Obriften von Bogt, commandiret worden. Und gleichwie die Burgerschafft in Große Glogan fich um fo vielmehr zu gratuliren, und es por eine Gnade erkennen muß, bag fie von der Minderung frey geblieben, da doch würcklich aus einem und bem andern Saufe in Der Stadt farct gefeuert, auch etliche Preußische Coldaten dadurch getödtet worden; als hat die Königliche Preußis sche Armée, und besonders ihre tauffere Commandeurs, fich defto mehr Ehre und unfterblichen Rubm durch diefe in denen Geschicht-Buchernrare Phat, Die bloß mit dem Degen in der Fauft ausgeführet worden, erworben.

Das Berhängnis derer benden Generale, Wallis und Reiski, ist hierben kläglich genug. Es können tapffere Männer und brave Capitains senn. Hier aber ben der Begebenheit scheinet es dennoch, als ob die Garnison in einer allzugrossen Rachläsigkeit und Unwachsamkeit gelebet habe.

Von dem General Reiski hat man etlichemat in diffentlichen Nachrichten gesesen, als ob er an seinen bekommenen Wunden gestorben wäre; aber andere versichern, daß er wieder geheilet worden, und noch würcklich sebe. Den General, Grasen von Wallis, hat man nach Berlin gebracht, wo er auf seine Parole in voller Frenheit herum gegangen, und er hat auch die Ehre gehabt, ben der verwittibten Konigin Majestat seine alleruns

terthänigste Aufwartung zu machen.

Die Gemeinen und Unter-Officiers von der gefangenen Garaison sind zum Theil nach Cüsserin, zum Theil nach Stettin gebracht worden, um an denen Bestungs-Wercken zu arbeiten. Doch hat man viele davon, welche gebrechlich, kranck und unvermögend zur Arbeit, ihres Weges gant fren wieder gehen lassen, dergestalt, daß sie durch das Lüneburgische, Braunschweigische, Hannversiche, Hüringische und Franckliche und andere Gebiete, wieder nach Böhmen, Mahren und Oesterreich zurücke gekehret sind.

Die Huldigung ist am 11. Martii von der Bürsgerschafft zu Groß-Glogau, an die hierzu Bevollsmächtigten von Er. Königs. Maiestät in Preussen, abgeleget worden. Daß man für die übrigen gesfangenen Obers Officiers von der Garnison zu Groß-Glogau ebenfalls sichere Quartiere angewiesen haben werde, solches ist leichtlich zu erachsten. Doch hat man auch verschiedenen Urlaubgegeben, nach Hause zu reisen, worgegen sie einen Revers von sich stellen mussen, des Juhalts:

Ich N. N. reversive mich hiermit, auf Cavalier-und Officier-Parole, alles genauzuthum und zu ersüllen, was mir auf Ordre St. Rösniglichen Majestät in Preussen wird andes sohlen werden, auch mich iederzeit, nach dem verstossen und mittleweile nichts vorzunebe einzusinden, und mittlerweile nichts vorzunebe men, was gegen das Interesse St. Rönigl. Majestät in Preussen, im geringsten laussen

könte, und noch weniger den Degen wider

Dieselbte zu führen zc.

Ein gnädigstes Hand-Briefgen, welches Ihro Majestät der König von Preussen an den Erd-Prinken Leopold von Anhalt und Dessau, wegen dieser merckwürdigen Eroberung der Westung Groß-Glogau, aus Schweidnik geschrieben, ist gleichfalls zum Vorscheingekommen, und also verfasset:

Mein lieber Pring Leopold!

Ich bin Ihnen tausendmal obligit, vor Dero schöne, und Ihren Namen verewigens de Action, so Sie durch die Broberung der Vestung Groß-Glogau gethan. Die Brztänntlichkeit, so ich deswegen gegen Sie habe, wird imsterblich seyn, und die Freundsschafft, so ich iederzeit zu Ihnen getragen, ist dadurch verdoppelt. Grüssen Sie doch Pring Carln, und alle brave Officiers, und sagen Deznenselben von meinetwegen, daß ich Ihre Lapsferkeit niemalen vergessen, sondern bey aller Gelegenheit zeigen werde, wie sehr ich vor Sie und Ihr Avancement sorge.

Unterdessen lieffen in denen ersten Wochen nach Eroberung der Bestung Groß, Glogau sichere Nachrichten ein, daß sich die Oesterreichische, oder wie man reden will, Konigliche Ungarische und Böhmische Armee in der Gegend von Neiß geswaltig verstärcke. Endlich langte auch der General-FeldsMarschall, Graf von Neupera, ben derselben an, um das Commando en Chef über sie zu sühren. Dieses ist nun derzenige General,

welcher

welcher mit denen Tincten an. 1739. Den welts berüchtigten Belgrader-Frieden geschloffen, darüs ber aber in des bochstseligsten Rausers Caroli VI. Unanade und in Arrest gerathen, weit sich der Rapfer in einem Circular-Schreiben an alle feis ne auswartige Ministros hauptsächlich darum us ber ihn beschwerte, weil er zur Execution des Fries dense Tractats aeschritten, ohne die Ratification pom Rauferl. Sof abzuwarten, welches der bochfte fel. Rapfer einen casum inauditum genennet. Der Herr Graf von Neuverg bat zwar zu feiner Ente fculdigung eingewandt, daß der Groß- Vezier fols che Abwartung der Kanserlichen Ratification durchaus nicht zugestehen wollen, sondern vielmehr gebrobet, mit einem Theil seiner Urmee, welche in ber That ftarck genug barzu gewefen, noch weiter in Ungarn einzubrechen, ju gleicher Beit aber auch Die Belagerung von Belgrad fortzuseben. es finden sich dennoch Leute, welche darfür halten, es batte der Berr Braf von Neuperg es lieber auf alles ankommen laffen, als zur Execution Des Briedens, Tractacs vor Unlangung der Rauferl. Ratification schreiten sollen.

Indessen ist es doch geschehen, daß er nach des glorwürdigsten Raysers Caroli VI. Lodt nicht nur seines Arrestes entlediget, sondern ihm auch das Commando en Chef über die Desterreichissche Urmee in Schlessen anvertrauet worden. Solches rühret vielleicht daher, weil er den Ihro Rönigl. Hoheit dem Herkog von kothringen und Groß Herkog zu Toscana ehemals Gouverneur gewesen, solchen auch auf seinen gethanen Reisen

begleitet. Er solle ein Protestant gewesen sewi, und sich zur Romisch-Catholischen Religion gewandt haben. Doch dem sey wie ihm wolle, und auch derer Rlagen ohngeachtet, welche der glore würdigste Kanser Carolus VI. über ihn geführet, so ist er ein Capitain, der auch hinwiederum seine

besondern und groffen Mericen bat.

Ben der Berifarcfung und dem Unwachs der Desterreichischen Armee, die fich vielleicht zu Ans fang des Aprilis dieses 1741. Jahres auf drenfig tausend Mann belauffen mochte, vermehrten fich auch die Scharmütel und fleinen Actiones ante schen denen Parthepen. Es brach mernecht die Konial, Ungarische und Bohmische Armee, Der fortwahrenden falten Witterung ohngeachtet, auf. und avancirte gegen Brieg, weshalb man fich Preußischer Geits genothiget fabe, die Bloquade por diefer Bestung aufzuheben. Die Ungarisch-Bohmische und Desterreichische Armee fam ben fo gestalten Gachen am 8. Aprilis Der Ctadt Oblau ziemlich nabe, worinnen sich ein sehr ans sehnlicher Train Königs. Preußischer Artillerie befande, und in feiner geringen Gefahr ftunde. fammt der Stadt Ohlau verlohren zu geben. Tes buch mas aeschabe?

Die Königs. Preußische Armée war ebenfalls in voller Bewegung, und von verschiedenen Lagen her im Begriff, sich zusammen zu zieben; wie sich dann auch des Königs von Preusen Majestät aus Schweidnig, als Dero bisherigen Königs. Haupt-Quartier, ben der sich zusammenziehenden Armée in höchster Person wieder eingefunden.

). Nach

Mach etlichen gethanen kleinen Marschen bekamen Gie am 10. April die seindliche Armée ins Gessichte, wetche lektere die so gar geschwinde Gegenswart ihres Feindes nicht vermuthen gewesen, sond dern vielmehr in eine grosse Consternation darüber gerathen seyn solle. Allein dem sey wie ihm wolle; so war der zehende April dieses Jahres bestimmet, ein in der Historie sehr merckwürdiger Lag zu wersden, weil sich an demselben eine überaus blutige. Schlacht ereignen muste, durch welche verschiedene hohe und vornehme Personen, desgleichen eine Menge anderer braven Officiers, und fünst die sechs tausend Gemeine, in das Reich derer Lodten besordert, noch mehr aber auf benden Seiten blekstet und theits gar jämmerlich zugerichtet worden.

Diese blutige Schlacht wird die Schlacht ben Molwitz genannt, welches ein Dorff im Briegischen Gebiete. Hieselbst stunde die Lesterreichische Armée in einer schönen Ebene und Fläche, die zu einem gar bequemen Lummel-Plats groffer Arméen dienen konte. Ihre Bagage aber hatte sie bereits zurücke gesendet, so bald sie vernahm, daß sich der König von Preussen derselben

mit feiner Armée naberte.

Um ein Uhr des Nachmittags kamen bende Arméen an einander, und die Schlacht nahm ihren Unfang, und zwar durch eine General-Salve aus der Königl. Preußischen Feld-Artillerie; worgegen die Destereichische Armée sehr wenig Artillerie ben sich gehabt.

Hierauf ariffe die Desterreichische Cavallerie ben Preußischen rechten Flügel mit grossem Ernst

an.

an. Colches geschabe nicht nur zu wiederholsten malen, sondern auch mit solcher Bravour, daß auf dem besagten Preußischen rechten Flügel eine grosse Unordnung darüber entstunde; wie dann abwonderlich das Preußische Schulemburgissche Grenadier-Regiment zu Pferde sast gänklich übern Laussen geworssen und ruiniret worden. Rurk u sagen: Es wird der Desterreichischen Cavallerie der Ruhm bengeleget, daß sie ihre Schulsdisseit vollkommen wohl gethan habe; worgegen es mit der Oesterreichischen Infanterie eine gank andere Bewandunk gehabt.

Erfilich solle sich der Desterreichische General, Mamens Galdi, mit sieben Regimentern Infanterie allzuweit lincker Hand gewogen haben, der gestalt, daß diese Regimenter nicht gleich ben der Hand sein können, als der Preußische rechte Füsgel durch die Desterreichische Cavallerie in die gröste Unordnung gebracht gewesen, mithin dieser Flügel Zeit und Gelegenheit gehabt, sich zu recolligiren. Uberhaupt aber muß wohl die Desterreichische Infanterie gegen das Feuer der Preußisschen Infanterie gar nicht wohl bestanden haben.

Die Desterreichische Cavallerie ift auch zum Theilbis an die Preußische Artillerie durchgedrumsgen, und hat sich verschiedener Canonen bemächtisget; die sie doch hernach nicht fortbringen können, sondern wieder im Stich lassen mussen.

Die Schlacht währete sechs ganger Stunden, der Ausgang war dieser, daß des Königs von Preussen Majestät die Wahlstatt behaupteten, und den Sieg davon trugen, weil sich bey der Des

120 2

stera

sterreichischen Infanterie allzwiel Unordnung duse serte. Man rühmet auch von der Desterreichisschen Cavallerie noch dieses, daß sie die Retirade ihrer Infanterie auf das tapferste bedecket, und beständig mit der Preußischen Armée scharmusies ret habe, dergestalt, daß diese den Feind nicht sons derlich versolgen, oder ihm auf der Klucht großen

Schaden zufügen können.

Desterreichsscher Seits kan man in dieser Schlacht gar leichtlich allen Nachrichten zu so ge, sieben die achttausend Lodte und Berwundete des kommen haben, und zwar so, daß die Zahl derer lehtern, wie solches gemeiniglich zu geschehen psleget, die erstern, nemlich die Zahl derer Lodten, übertroffen. Wiewohl auch dieses bekannt, daß der größte Theil von denen Blessirten nachhero entsweder sterben, oder doch invalid werden, und zu sernern Krigs-Diensten untüchtig sind. Unter denen todten Desterreichischen hohen Officiers haben sich der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr von Kömer, von der Cavallerie, und der General Galdi von der Infanterie befunden.

Preußischer Seits kan man wohl gegen fünff tausend Lodte und Blessirte gehabt haben. Unter denen vielen todten Officiers haben sich Ihro Hoheit, der Marggraf Friderich Wilhelm, ein Sohn des vor neun Jahren verstorbenen Marggrasen Albrechts, und Bruder des Marggrafen Carls Hoheiten, befunden. Desgleichen hat der General-Lieutenant, Graf von Schulemburg, so das Grenadier-Regiment zu Pferde gehabt, sein Leben in dieser Schlacht eingebusset. Der Herr

(See

General-Feld-Marichall, Graf von Schwerin, ift bleffirt, besgleichen der General von Kleift. Etliche Obristen, und darunter einer, von Borck genannt, find ebenfalls todt, desgleichen verschiedes ne Obriff-Lieutenants. Wohl; wolff Officiers, vom Obristen= Obrist-Lieucenants-und Majorso Mana, find ebenfalls bleffirt gewesen, auch etliche Davon gestorben: wiez. E. Der Obriste und Königt. General-Adjutant, Graf von Finckensten. Won benen todten Capitains, Lieutenants und Rabno= richen, hat man keine eigentliche Radricht erhal-Doch es sind ihrer sehr viele, weil sich ein jedweder in der hochsten Gegenwart seines Ronigs au diffinguiren, und seine Schuldigkeit zu thun Dennwir haben von des Konigs Mas gefuchet. ieftat gehöret und gelesen, daß Gie Dero bochite und theureste Person in Dieser Schlacht über die massen sehr exponiret, und sich fast allenthalben befunden, wo die Befahr am groften gewesen, bergestalt, daß Ihro Officiers und Goldaten durch Dero Begenwart, auch beständiges Zuruffen, gant ungemein zur Sapfferkeit und zu ihrer Schuldige Feit encouragiret worden. Es hat auch verlautet, als ob des Königs Majestat selber etliche Muß. queten-Schuffe auf Dero Ruraf bekommen, und ein Pferd unterm Leibe verlohren batten.

Selber aus der seindlichen Armée sind Briefe geschrieben worden, worinnen man die Tapsferkeit derer Preußischen Officiers und Soldaten, wie auch das ordentliche und geschwinde Feuer der Infantorie nicht genugsam loben und rühmen mag. Sehn diese Briefe besagen: Man hätte sich wun-

12. 3

dern,

dern, ja recht erstaunen mussen, gleich nach geendigter Sthlacht die Rongl. Dreußische Armée mit ihrem blinckenden Gewehr auf der behaupteten Wahlstatt mit eben so stolmen Schritten berum marschiven zu seben, als

ob jie da wäre, nur Parade zu machen.

Indessen sind doch des Konigs Maiestat mit bem Schulemburgichen Grenadier-Regiment zu Pierde gar nicht zufrieden gewesen, sondern has ben denen übrig gebliebenen, die etwa nur noch aus drephundert Mann bestehen sollen, nicht nur die Pierde, sondern auch die Grenadier-Müßen aes nommen, folglich sie zu Musquetierern gemachet, die ben der nechsten Gelegenheit den ersten und gefähelichften Ungriff auf den Teind thun folten.

Gefangene find eilffe bis zwolffbundert angeges ben worden, nemlich Desterreichische, Bohmische und Ungarische Soldaten, die am Tage Dieser Schlacht in Preußische Hande gefallen. haben Ihro Majestät etsiche hundert auf der Wablstatt gelegene starcf bleffite, und doch noch lebende feindliche Goldaten aufheben, und wegen ihres Unterhalts forvohl, als der Heilung halber. por sie forgen lassen. Wie verlautet, bat zwar bald nachhero der Gouverneur zu Brieg diese Elenden und Vermundeten einnehmen muffen. Indessen ist doch dieses gewiß, daß sich Ihro Mas jestät der König von Breuffen gegen alle gefanges ne feindliche Officiers und Goldaten, sie mogen verwundet senn oder nicht, sehr gnadig und gutig erzeigen. Denn die, so dem Gegentheil, als Gefangene von der Preußischen Armée in die Hände

gerathen, werden frentich auch nach und nach ims mer stärcker; wie dann zwen Lage vor der Schlacht ben Molwis neunhundert Mann, theils Preußische Recruten, theils Proviant-Becker, in dem Städtlein Grotkau von denen Desterreis

chern zu Gefangenen gemachet worden.

Jedoch siehe da! Wir muffen uns hierben auch wiederum des berühmten Frankbfischen Mathematici und Astronomi, nemlich des schon erwehnten Maupertuis, erinnern. Dieser mochte etwa curios gewesen senn, die Schlacht von weis ten mit anzusehen; war aber so unasücklich, daß er von denen Desterreichischen Susaren gefangen worden, die ihn gank nackend auß ihm aber doch auch ein altes zerriffenes Demo, zerriffene Sofen, und ein gleiches Camifol wieder angezogen. In dies fem Zustand hat man ihn vor den General-Felds Marschall, Gafen von Neuperg, gebracht, der ihm etwas Geld geschencket, und womit Maupertuis nach Wien gereiset, wo er seine gankliche Freus beit erhalten, und auch noch darzu von des Große Herkogs von Sofcana Königl. Hobeit stattlich beschencket worden. Man hat ihm erlaubt, nach feinem Gefallen wieder zum Ronig von Preuffen zu reisen, und wir wiffen auch, daß er feit dem wieder in Berlin gewesen. Nachbero aber bat man in unterschiedenen öffentlichen Rachrichten geles fen, ob ware er nach Franckreich recourniret, in ber Intention, niemalen mehr eine Bataille mit anzusehen.

Der hochseelige Prink Friderich Wilhelm, ber, wie gedacht, in der Bataille ben Molwik ge-

blieben, mar gebohren den 28. Martii 1715. hatte alfo faum fein feche und zwantiaftes Sabr zurfice geleget. Seine Frau Mutter lebet noch bis auf Diese Stunde. In Hollandischen Diensten bat er schon als Obrister gestanden, und ein Regiment gehabt, das von feinem verftorbenen Seren Bater auf ihn gekommen. In der Schlacht ben Molwiß hat er die neuserrichtete Garde du Corps des Ronigs commandiret, und darüber feinen Selben-Beift aufgeben muffen. Gein erblafter Corper ift nach Berlin gebracht, und dafelbit in der Dobms Rirche mit einem groffen Geprang und vielen militarifchen Chren = Begeugungen bengefetet

morden.

Die geschlagene Desterreichische Armée fette fich wieder ben Reif, wo fie fich von denen ausgestandenen Fatiguen erholte, und neue Berffar. chungen abwartete. Mittlerweile verstrichen ben nahe dren volle Wochen, ohne daß etwas anders merchwürdiges vorgieng, als was sich zwischen denen Partheven von bevden Arméen durch fast beständige kleine Scharmüßel mit abwechselnden Glucke jugetragen. In denen letten Tagen bes Aprilis hingegen schritte des Konigs von Preuf fen Majeftat jur formlichen Belagerung der Refrung Brieg. 2m 28. in ber Racht wurden die Trenchéen eröffnet, und am 4. Maji ergabe fich schon diese Kestung. Die Garnison, so aus vier Bataillons bestanden, erhielte einen honorablen Accord, doch mit dem Beding, niemalen mehr wie der Ibro Konigl. Majestat in Preuffen zu dienen. Der Destecreichische Gauverneur, Graf von PicPiccolomini, aber hat nach dem Auszug, nebst noch etlichen andern Oesterreichischen Officiers, die Shre gehabt, an des Königs Sasel gezogen zu werden.

Es langten um diefe Zeit verschiedene Gefandte ben dem Konig von Preuffen in dem Haupt-Quartier an. Golche maren der Groß Britans nifche Befandte, Mylord Sindford, ber Roniglis che Danische Beneral, Præcorius, und der Bere General, Baron von Gincfel, der von Geiten derer Herren General-Staaten fich nun schon so viele Jahre am Ronigl. Preußischen Sofe aufhalt. Bon des Konigs von Pohlen Majestat halt sich ebenfalls beständig ein Befandter am Ronigi. Dreugischen Sof-Lager auf, und wir dorffen nicht zweifeln, daß nicht alle diefe Gefandte fich werden aufferft bemühet haben, den Frieden zwischen Gr. Preufischen und der Ronigin Maria von Ungarn und Bohmen Majestat zu vermitteln und wieder herzustellen. Worinnen aber die Geschäffte des Chur-Baverischen Staats-Ministers, Derrn Grafens von Shoring, am Ronigl. Preufs fichen Sofe bestanden, das bleibet noch zur Zeit ein Gebeimnif, desgleichen was etwa der Franpolische Marschall, Graf von Belle-Isle, vor Propositiones mag gethan haben. Doch weiß man, daß diefer Marschall, welcher von seinem Ronigernennet ift, fich wahrender Rayfer-Wahl in Francts furt am Mann aufzuhalten, an allen Churfurftl. Sofen, nur daß er nicht nach Sannover gefommen, berum gereifet. Bor dem Saupt-Quartier des Ronigs von Preuffen ift er von einem Commando do Cavallerie empfangen und eingeholet worden; wie ihm denn auch sonst sehr grosse Shre allda wiederfahren. Im übrigen ersiehet man aus uns terschiedenen öffentlichen Nachrichten, als ob dies ser Frankösische Gefandte an denen Chursürstlichen Hösen, folglich auch am Königl. Pohlnisschen und Königl. Preußischen Hose, wegen der bevorstehenden Kanser-Wahl, im Namen Gr. Allerchristlichsten Majestät solgende Erklärung gesthan habe:

Wie daß es in der Wahrheit von denen Churtursten abhange, aufs neue dem Romischen Reiche ein Ober-Baupt zu geben, und daß niemand ihnen etwas in die= fer Angelegenheit vorzuschreiben habe. Gein herr habe auch keinesweges die Mennung, folches zu hintertreiben, und ob er schon Garant des Westphälischen Kriedens, so gienge ihm doch die Wahl nichts an, sondern allein die Capitulations-Affaire, damit eines jedweden Gliedes des Reichs durch besagten Krieden erworbenes Recht ihnen benbehalten würde. Uns terdessen überlasse sein Hof, als ein guter Machbar des Reichs, denen wohlgesinneten Churfürsten zur Betrachtung, die Keftstellung eines guten Verständnisses zwis schen Ihm und dem Teutschen Reiche, welche.

welche vornemlich von der Wahl eines Pringen abhange, mit welchem France. reich feine Zwiftigkeiten zu befürchten. Ohne diese Vorsorge konne nicht ermangeln, daß nicht das Reich wieder in Streitigfeiten herein gezogen, und daß folglich, da fein dauerhaffter Friede zu hoffen, es immerbin dem Berluft bloß gestellet werde. Es fen dem Romischen Reich allein dienlich, ein Haupt zu haben, welches von felbsten Staaten in Teutschland, von aus fen aber deren feine besite, welche nur Unlaß zu beständigen Kriegen geben konten. Die allzugroffe Macht eines Kanfers diene bloß und allein Krieg herben zuziehen, zur Unterstützung eigener Familie, zur Schwachung des Reichs, und zum Rachtheil derer Rechte feiner Glieder. Grfahrung habe an den Tag geleget, was daher entstanden, seit dem Kanfer Carolus V. den Kanferl. Thron befeffen. Das Reich habe iederzeit fehr nachtheilige Kriege zu ertragen gehabt,zurUnterstüßung des Erg. Berkogl. Hauses, wovon der lettere Betrag des Ers Herkogl. Hauses, in Unsehung der Cron Pohlen, ein gant frifder Beweiß ware. Diß alles solte man Churfürstlicher

der Seits wohl betrachten. Man hatte in der Wahrheit eine frene Wahl, aber zu gleicher Zeit einen beständigen Frieden, oder unendlichen Krieg in Sanden. Bis gegenwärtig sen der Groß. Berkog von Toscana ein Mitwerber, so sich zur Ray. ferl. Eron darffelle. Diefer Pring und feine Gemahlin hatten fich zu diesem Ende vor etlichen Monaten an Engeland und Holland addreffiret. Rugland fcheine auch das Seine hierzu benzutragen. Seinen Souverain aber habe man in Diesem Stude vernachläßiget, und dadurch ein schlechtes Zeichen der Reigung, eine wahre Freundschafft zu unterhalten, gegeben. Alls man sich aber an seinem Hofe endlich auch darüber geäussert, hatte man in der That ein Ersuch Schreiben von Seiten der Gemahlin des Groß-Herkoas empfangen. Abec mit dem-Spanischen Sote waren sehr weit aus. sehende Folgen zu übersteigen. Souverain hatte in Wahrheit von dem Erb-Recht, so Ihm von der Erg. Herhog. lichen weiblichen Succession zukame, abstehen wollen, indem er die Sanctionem Pragmaticam garantiret. Aber eben diefe San

Sanctio ware ohne Nachtheil eines Dritten zu verstehen. Der König von Spanien würde ohne allen Zweisel sein Recht auf die ganke Erk. Herhogliche Erb. Folge geltend machen; da noch darzu die Königin von Spanien keinesweges auf ihre Nechte, zu denen sehr alten Erb. väterlichen Staaten in Italien, verzenhen wolle, sondern sich solche ausdrücklich vorbehalten habe; und es sehen im übrigen die Præparatorien der Eron Spanien zu einem vorhabenden Unternehmen kundbar genug.

Indessen mogen die Proposiciones des Mare schalls von Belle-Isle am Konigl. Preußischen Hofe beschaffen gewesen seyn wie sie wollen, fo horte man dennoch von Friedens-Tractaten reden, welche zwischen Gr. Majestat dem Konig von Preuffen und der Königin von Ungarn und Bohmen nicht nur auf dem Taper, sondern auch fast ganklich geschlossen seyn solten. Aber ihrer viele haben doch noch immer daran gezweifelt, weil des Konigs von Preuffen Majeftat mit denen Unftale ten, jur Fortsehung des Krieges, continuiren. Gie baben zwischen Magdeburg und Brandenburg, ie-Doch diesem lettern Ort naber als dem erftern, eine besondere Urmee formiren lassen, welche das Lager ben Gerbin, oder auch ben Ziegefar, genannt wird. Golche bestehet aus dreufig taufend Dann, und wird von dem regierenden Fürsten zu Anhalte

Deffau commandiret, einem herrn, der nunmehro 66. Jahre alt, und im Kriege, welt - bekannter massen, sehr wohl versucht, ja gant ohnstreitig unter die Helden unserer Zeit ju zehlen ift. Won dieser Armee haben des Königs von Preussen Mas jestät etliche Regimenter im Monat May nach Schlesien geruffen, weil die Desterreichische Urmee ebenfalls immerfort neue Verttarckungen erbalt. Es haben hiernechst Ihro Majestat in Schles fien felber über die maffen ftarck werben laffen, und dem Verlaut nach find von Ihnen feche gant neue Schlesische National-Regimenter errichtet Auch aus Doblen haben Gie einen une morden. gemeinen Bulauff, und von denen Leuten diefer Nation istein besonderes Corpo formiret, so den Mas men von Manen führet, der fonft gewiffen Zartarn, to die Poblen in Dienste genommen, bengelegt ge-Doch werden unter die Konigl. Preußis schen Ulanen auch noch Männer von andern Naeionen aufgenommen; ob sie gleich als Tartarn monciret und ausgerüftet find.

Korn, Waiken, Haber und Heu ist seithero der Königl. Preußischen Armee dis auf die Gränke in größter Menge zugeführet worden, und es gefälslet denen Pohlnischen Selleuten über die massen wohl, wänn sie so schöne und baare Bezahlung vor ihre Lieferungen erhalten. Denn des Königs von Preussen Majestät lassen es sich böchlich ans gelegen seyn, dem Manget an Proviant und Fouselegen seyn, dem Manget an Proviant und Fousege bey Ihrer Armee vorzubauen, und darzegen zu machen, daß der Ubersluß bey derselben regiere. Ja wir haben in verschiedenen öffentlichen Nachs

richten

richten, sonderlich aber in denen Bayreuthischen Zeitungen, desgleichen in dem Erlangischen sogenannten wöchentlichen Zeitungs-Extract, gelesen, ob wären wegen des Krieges in Schlesien schon mehr als sechs Millionen Thaler aus dem Könisglichen Schaf in Berlin genommen worden.

Mgs die Kriegs-Opérationes in Schlessen noch ferner betrifft, fo besteben sie, seit dem sich Die Beffung Brieg in Roniglich- Preußischen San-Den befindet, in lauter Scharmuteln zwischen Des nen Parthenen von benderfeitigen Urmeen, Die doch auch bisweilen gar blutige Actiones konnen genannt werden. Dergleichen eine bat fich am 17. Man ereignet, da ein Detachement Cavallerie und Sufaren von der Desterreichischen Armee durch ein Preußisches Detachement ploblich überfallen worden; woben Defterreichischer Geits bune dert und fechtig Mann, und Preukischer Seits nicht über dreußig geblieben. Golches fen daber gefommen, weil die Defterreicher ben ihrer Rotirade einen fchmalen Damm, unterm beständigen Reuer derer Preußischen Erouppen, hatten paffiren muffen.

Dargegen hat es sich gefüget, daß ein ander Preußisches Detachement, welches, einem Brief aus Neiß zufolge, aus drenhundert Husaren und Ulanen bestanden, im Schloße Ulmersdorff, so lincker Hand über Grotkau gelegen, von einem Corpo Desterreichischer Cavallerie und Husaren, so der General Wachtmeister Festetitz commandiret, eingeschlossen und arraquiret worden. Das Preußische Detachement habe sich aus diesem

Schloffe

Schlosse gank ungemein gewehret; sich aber doch heraus ziehen mussen, weil die Desterreicher Mittel gefunden, Feuer in das Schloß zu bringen, und es in den Brand zu stecken. Da seine es nun gesschehen, daß das gesammte Preußische Detachement die auf vier und zwanzig Mann, die man gessängen genommen, massacriret und in die Pfanne

gehauen worden.

Ben sogestalten Sachen naherten sich des Ros nigs von Preussen Majestat mit ihrer Armée der Stadt Reif, und allen Nachrichten zu Rolge, find Sie faum eine teutsche Meile mehr davon ent= fernet gewesen. Es find auch von denen Preußie feben Ervuppen unterschiedene feindliche Hauffen, funff bis fechs taufend Mann frarck, die fich feben laffen, und Luft zum Scharmukieren bezeuget, repouffiret und gurucke getrieben worden. allen ohngeachtet bringen die lettern Rachrichten mit, als ob fich des Konigs von Dreuffen Majes ståt am 18. und 19. Junii gegen Breslau zurücke, und also bis auf eilff Meilen von der feindlichen Armée abgezogen batten. Sievzu werben Gie nun allerdings sehr weise und bobe Raisons gehabt haben. Unterdoffen halten einige dafür, es mare darum gescheben, weil die feindliche Armée allzus starct angewachsen, allzuvortheilbafft in und ben Reiß, wo fich auch daß Haupt-Quartier bishero beständig befunden, postirt stehe, der Unariff folge lich ju gefährlich, auch barum weder nothig noch rathfam fen, da man eines Maffen-Stillffundes und des Friedens alle Stunden gewärtig feyn Ednte:

Andere vermeynen, es habe der König darum sich zur Zurückziehung genöthiget gesehen, weil die Zusubeschwertich gefallen, und des Proviants allzubeschwertich gefallen, und von denen seindlischen Partheyen allzusehr gehindert worden, absonderlich von denen seindlichen Husaren.

Wieder andere steben in den Gedancken, ob hatten sich hochst-gefährliche und bedenckliche Kranckheiten ben der Preußischen Armée geäussert, die ihr aus dem feindlichen Lager, durch die Deserveurs und Gefangene communiciret

worden.

Noch andere glauben, es sen eine Kriegs-List hierunter verborgen, und des Königs Majestät suchten die seindliche Armée dadurch besser in das

Land herab zu locken.

Endlich aber giebet es auch einige, welche das für halten, daß das gant erschrecklich Descriten, so vom Anfang her ben der Königl. Preußischen Armés eingerissen, und noch immer währe, dem König Ansaß gegeben, sich vom Feind mehr, als

bishero geschehen, entfernet zu halten.

Die erstere Meynung findet noch zur Zeit am meisten statt. Denn die Oesterreichische Armée ist in der That gewaltig angewachsen, ja vielleicht auf mehr als vierkig tausend Mann. Wir lesen auch, daß noch immer Verstärckungen anlangen, die aus regulirten Regimentern, Cavallerie, Dragonern und Infanterie sowohl, als aus Husaren, Ervaten, Warasdinern, Panduren, Schlabacken und Tolpatschen bestehen. Das sind nun zwarkeine regulirte Trouppen, die doch aber auch capable

ble Schaden zu thun, und die bravesten Leute todt zu schiessen; absonderlich zu gewissen Zeiten, und ben mancherlen Umpänden, da bekannt, daß das Glückeim Kriege nicht beständig, sondern vielmehr veränderlich, und auch die besten Trouppen bis-

weilen in Unordnung gerathen konnen.

Die Sufaren betreffende, fo find fie allerdings ein Bolck, welches dem Feind groffen Schaben und Abbruch thun fan. Mit dem Gabel wiffen fie furtreflich zu fechten; ob fie gleich in einem ordentlichen Feuer nicht viel taugen. Gie haben Werde, fo die groffen Strapagen ausfteben, und wann man vermennet, ob ffunden fie beute noch zehen Meilen entfernet; fo find fie einem schon auf dem Hals, ehe man fich deffen versiehet, fliehen auch mit gleicher Geschwindigkeit wiederum zus ructe. Ben der Defterreichischen Armée in Schles fien follen fich beren über fünfftausend befinden, die beständig berum streiffen, und die Preußische Armée allarmiren, dergeffait daß auch fein Mensch ficher aus dem Breußischen Lager, oder in baffelbe kommen mogen, wann es nicht unter einer ftarcken Convoy geschehen.

Was die Kranckheiten anbelanget, so wird es ben der Preußischen Armée frenlich daran nicht sehlen, der guten und richtigen Verpslegung des Soldaten, auch aller wider die Kranckheiten gesmachten Unstalten ohngeachtet. Denn es mag vielleicht keine Armée jemals in der Welt gewessen sehn, die mit so habilon Medicis und Chirurgis, auch Feld-Apothecken und Arnnenen versehen ist, wie die Königliche Preußische jeho in Schles

fien

sien stehende Armée; der guten Wartung des krancken Soldaten zu geschweigen. Allem die Fariguen und Strapaßen, welche der Soldat bissweilen im Winter auszustehen hat, aussen sich gemeiniglich hernach durch Kranckheiten im

Commer.

Mas das Defertiren ben ber Breußischen Armée betrifft, fo mird es dermaffen ftarct beichries ben, daß man es kaum glauben mochte, wann man nicht wifte, daß fich eine groffe Menge Goldaten. Romifch-Catholischer Religion, Desgleichen sonft noch viele taufend Fremde und Auswärtige, Die feine Königlichen Unterthanen oder Landes-Rinder, dargegen mit groffen Koften angeworben, und aus allerlen Landen zusammen gebracht worden. ben der Preufischen Armee befinden. Noch gant lettlich haben wir in offentlichen Nachrichten gelefen, die aber doch urfpringlich aus Reif berkome men: als ob hundert Preußische Goldaten auf einmal desertiret und fortgegangen waren. Dies sen bâtte man zweybundert commandirte nachges schicket, die fich aber mit denen porigen vereinbaret, u. folglich alle dreybundert mit einander fortgegans gen. Colte biefes mabr fenn, mufte man Gbro Majes ftat den Ronig von Preuffen billig beflagen, als einen Berrn, Der fo vaterlich und gutig por alle feine Gols daten forget, ob er gleich hinwiederum die Erfullung ihrer Pflichten und Schuldigkeiten aufs genquefte vonihnen fordert. Blefirte und badurch invalid gewordene Soldaten bekommen ihren Unterhalt: wie er dann auch denen Wittwen und Mapfen todt geschoffener, oder in feinen Diensten gestore bener

bener Soldaten, Gnaden-Gelder reichen, oder die Kinder erziehen lässet. Also ist es ja ein König und Herr, dem ein jedweder, den seine Umstände etwa ohne dif zwingen, ein Soldatzu senn, mit Lust und Liebe dienen könte. Lauffen aber viele Preußssche Soldaten weg, so ist gewisslich das Deserriren von der andern Seite her auch nicht geringe.

Geit dem fich die Ronigl. Preufitche Armée, porbesagter maffen, von Reif ab- und zurücke gezogen, bat fich dennoch wieder ein Gefechte zwischen benderseitigen Husaren, und noch anderer Cavalterie, und gwar am 21. Junii, in ber Gegend von Groitau, funff bis fechs Stunden von Reif, ereige net. Quf jediveder Geite follen 50. bis 60. Lodte gezehlet worden senn. Und man schreibet aus Reif, ob maren bafetbft etliche Wagen mit Gefangenen gnaekommen, die man ben diefer Action bekommen, worunter fich ein Capitain, ein Lieutenant und grooff Bemeine, allerfeite bleffirt, befunden. Bon einer andern blutigen Action, Die am 28. Junii vorgefallen, wird ebenfalls gemelbet, als ob man Preufischer Geits den Kurgern gezo= gen habe.

Den 30. Julii hat ein aus 1100. Tolpatschen und Panduren, nebst 200. Husaren bestandenes Oesterreichssches Corpo, das mit 400. Manu Preußischen Trouppen besetzt gewesene Städtgen Zoten übersallen, ben vermerckten Widerstande den Ort an verschiedenen Plätzen zugleich in Brand gesetzt, endlich aber nach erfolgter Ausrückung derer Preussen, und nach einem fast sünfschung den gehaltenen hesstigen Feuer und Gesechte, mit

Hin:

Hinterlassung einer guten Anzahl an Todten, Gesfangenen und Blefirten, sich in die Wälder wies der zurück gezogen.

Der Durchl. Print Morit von Dessau hat mit einem Corpo Preußischer Trouppen in Came-

lau wieder Besit genommen.

Ein Desterreichisches mehrentheils aus Jusaren, Panduren und Solpatschen bestandenes, und ohnsacsehr 1000. Mann starct gewesenes Corpo, hat Blumenvode, Royn, und andere Dorsschassschen geplündert, besonders in Royn an dassger Galsschiederlage großen Schaden gethan, die Galsschiederlage großen Schaden gethan, die Galsschiederlage großen Schaden gethan, die Galsschiederlage großen Gehaben gethan, die Galsschiederlagen und in die Oder geschüttet, das vorrättige Heuber Preusen verbrennet, und verschiedene mit Chursuft. Sächlischen Pässen versehene Frachtschurfürst. Sächlischen Pässen versehene Frachtschießen weggenommen. Imgegen hat ein Preusessisches Commando das zu Namslau aufgeschütstete Mehl, Korn und Heu, nehft 8000. Brodten ersbeutet, und glücklich eingebracht.

Auch wird eben jeso, da man im Begriff ist, diesen kleinen Traetat zu schliessen, aus Schlessen versichert; Es habe sich die Königl. Preußiche Armée hauptsächlich darum zurücke gezogen, weil ein gantz unerleidlicher, die Lust insicirender Gestanck entstanden, der von denen theils nicht tief genug, theils gar nicht begrabenen todten Torpern, desgleichen von denen allentbalben häussig berumsliegenden todten Pserden entstanden. Gleichwie nun dieses gar wohl möglich ist; also wollen wir wünschen, daß der Krieg in Schlessen nicht etwa

auch die Best nach fich ziehe und verursache.

13

Mas

Was soust noch die Conjuncturen in Europa beromalen betrifft, fo weiß man, daß fich Engeland und Solland jur Festhaltung der aufhabenden Garantie ber Pragmatischen Sanction erfloret. Das bat auch Rugland nochmable gethan. Francts reich erweist fich zweiffelhafft in der Sache, und Spanien pratendiret gar, in denen Defferreichie feben ErbeRonigreichen und andern Erbeganden felber zu succediren. Diefe Prætension grundet der Spanische Sof auf Familien-Pacta und Erb. Bergleiche, welche zwischen dem Ranfer Carolo V. und Deffen Bruder Ferdinando gefchloffen worden, welcher zu folge die mannlichen Descendenten des einen in denen Konigreichen und ganden des andern succediren solten, daferne es einem Sheil an mannlichen Erben gebrache. Allein es ift der Carolinische Desterreichische mannliche Stammichon Un. 1704. in der Verfon des Ros nias von Spanien Caroli II. erloschen, und ba batte der Ferdinandische mannliche Stamm, mels cher in der Perfon des glorwurdigften Rapfers Leopoldi, des Romischen Konigs Josephi, und lette verstorbenen Rapsers Caroli VI. als damalis gen Erts- Herkoas annoch bestanden, billig in der ganten Spanischen Monarchie succediren sollen. Gleichwohl ift es geschehen, daß Philippus V. den Spanischen Ehron bestiegen, der doch von der weiblichen Descendenz Ravsers Caroli V. abs stammet, und jeko will man auch in denen Deffere reichischen Erb = Ronigreichen und andern Erbs Landen succediren, weil der mannliche Ferdinandifche Stamm in der Perfon des bochffeeligen und

und glorwürdigsten Kapsers Caroli VI. erloschen ist. Diese Spanische Sprache nun ist ihrer viesten weit zu hoch, und unvernemlich, weshalb es am besten, daß man seine Vernunste gefangen nimmt, den Lusschlag der Sache aber Wott und

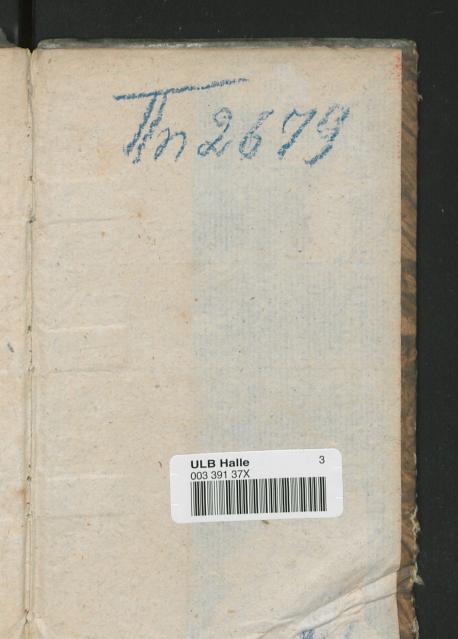
der Zeit anheim geftellet fenn laffet.

Ihro Durchl. der Churfurst von Bayern formiren eine gleiche Prætension auf die Defterreis chischen Erb-Ronigreiche und andere Erb-Lande. Er grundet folche auf die Ches Pacta, welche zwis fchen Der alteften Sochter Ranfers Ferdinandi I. und dem damaligen Berhog in Bayern, aus welcher Che Ihro Churfurftl. Durchl. zu Bayern abstammen, geschlossen worden, desgleichen auf das Testament dieses Raufers, welchem zu Folge Bayern in denen befagten Erb-Ronigreichen und Landen fuccediren folte, daferne ber Ferdinandische mannliche Stamm ertoschete. Allein man will folches Defferreichischer Geits weder in Dens Testament Rapfers Ferdinandi I. noch in benen gemeldten Beyrathe, Tractaten finden, auch ders gleichen Prætensiones dem Durchl. Chur Saus fe Bavern fonft nicht im geringften einraumen und zugestehen. Gleichwohl ist es geschehen, daß von Ibro Churfurftl. Durchl. zu Banern wider den Ungarischen Eronungs-Actum eine formliche Protestation bekannt gemachet worden, als folcher am 25. Junii diefes 1741. Jahres ju Prefiburg mit groffen Solennitaten bor fich gegangen.

Mir unsers Orts, nemlich da, wo dieser kleine Tractat geschrieben, verleget und gedrucket wird, sind unparthepisch ben allen Pratensionen, welche auf die erbliche Succession oder die hinterlassene Erb-Lande des glorwurdigiten Kansers Caroli VI. gemachet und formiret werden; wie es uns Denn auch nicht gebühret, folche Prætensiones auf eine richterliche Urt zu untersuchen, und darüber ju urtheilen; wie folches bereits erwehnet ift. Reil wir aber auch Urfache haben, Gr. Majestat Dem Konig von Breuffen, und ber Konigin Mas ria von Ungarn und Bohmen, alles Gute zu munfeben und zu gonnen; fo gebe GDtt, daf fich der zwischen Ihnen entstandene Rrieg durch gutliche Mittel und Wege, ju bender Puissancen Bergnis gen und Satisfaction, ja jum Besten und gur Wohlfahrt von gang Europa bald endigen moge, auch die übrigen bedroblichen und gefährlichen Afpecten, die des lett-verstorbenen Rausers Cod verursachet, ehestens wieder ein besseres Unsehen

bekommen, dessen sich Europa, ja die gantze Christenheit, zu erfreuen habe!







	itritt	CI II.	würdigsten HELMI	dofe, n dieses	Sachen wes und	chten von Character ben	741.	Universitäts- und Landeskiblilothek Sachsen-Anbalt; unreihendesgle-31-516428-p0279-8
B.I.G.	3/Color	White	Magenta	Red	# 13 Yellow	arbkarte #13	Far Cyan	Blue
18 19 19	116 17	114 15	1 5 13	9 10 11	1 3 1 1 1 1 1 1 1 1	5 6	3 4	Inches